

Stenographischer Bericht

46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 5. und 6. März 1991

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Hammer, Abg. Franz Ofner, Abg. Dr. Pfohl und Abg. Sponer.

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 309 des Abgeordneten Schrittwieser an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend Neuregelung des Kindergartenwesens.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4019).

Anfrage Nr. 307 des Abgeordneten Weilharter an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend das Kleinwasserkraftwerk am Granitzenbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4019).

Anfrage Nr. 310 des Abgeordneten Rainer an Landesrat Klasnic, betreffend Absiedelungsüberlegungen für Berufsschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (4020).

Zusatzfrage: Abg. Rainer (4020).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (4020).

Anfrage Nr. 311 des Abgeordneten Ussar an Landesrat Klasnic, betreffend den Beitrag des Landes Steiermark zur Erhaltung der obersteirischen Stahlindustrie.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (4020).

Anfrage Nr. 318 des Abgeordneten Dr. Cortolezis an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die entstandenen Kosten durch die mit Ferialverfügung vorgenommene Berufung von Dr. Karl Snider zum Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesholding.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (4021).

Anfrage Nr. 312 des Abgeordneten Freitag an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Umfahrung Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4022).

Anfrage Nr. 313 des Abgeordneten Gennaro an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend eine Autobahnauf- und -abfahrt für das Puch-Werk in Graz-Thondorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4022).

Anfrage Nr. 306 der Abgeordneten Kammländer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Neubau der Ennstal Bundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4023).

Zusatzfrage: Abg. Kammländer (4023).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4023).

Anfrage Nr. 308 des Abgeordneten Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend ein Atommüllendlager in Ravne (Gutenstein) oder in Radlje (Mahrenberg).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4024).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (4024).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4024).

Anfrage Nr. 314 der Abgeordneten Schoiswohl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Realisierung der Ennstaltrasse im Bereich Trautenfels-Liezen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4024).

Zusatzfrage: Abg. Schoiswohl (4025).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4025).

Anfrage Nr. 315 des Abgeordneten Vollmann an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Umfahrung Mitterdorf im Mürztal.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4025).

Anfrage Nr. 319 des Abgeordneten Buchberger an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 und der darin beantragten Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4026).

Anfrage Nr. 316 des Abgeordneten Heibl an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend das Projekt „Pyrolyseanlage Tillmitsch“.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4026).

Anfrage Nr. 321 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Parkplätze am Schöckl.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4027).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4027).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4027).

Anfrage Nr. 317 des Abgeordneten Herrmann an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (4028).

Anfrage Nr. 320 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrat Tschernitz, betreffend Seniorenwohnbetten und Pflegebetten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (4028).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1328/1, 1329/1, 1330/1, 1331/1, 1332/1, 1333/1, 1334/1, 1335/1, 1336/1, 1337/1, 1338/1, 1339/1, 1340/1 und 1341/1, der Landesregierung (4029).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1274/3, 1345/1, 1346/1, 1348/1, 1350/1 und 1351/1, dem Finanz-Ausschuß (4029).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1349/1, dem Ausschuß für Gesundheit (4030).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1170/3, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz (4030).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/10, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (4030).

Antrag, Einl.-Zahl 1297/1, und Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1297/2, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (4030).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 935/6, dem Volksbildungs-Ausschuß (4030).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1065/5, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (4030).

2. b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Einführung eines Tempolimits von 80 km/h auf Bundes- und Landesstraßen und 100 km/h auf Autobahnen (4030);

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Objektivierungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Grillitsch, Beutl und Dr. Rupp, betreffend die Einrichtung eines Autoreisezuges Graz–Innsbruck;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Hirschmann, Neuhold, Purr, Pußwald, Kanduth, Pinegger und Dr. Lopatka, betreffend die Föderalisierung der Sicherheitsverwaltung;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Cortolezis, Dr. Rupp und Dr. Hirschmann, betreffend Maßnahmen für eine Privatisierung im Bereich des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dr. Cortolezis und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Initiative zur Direktwahl des Landeshauptmannes;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Einsetzung des Landesrechnungshofes zur Überprüfung der zweckbestimmten Verwendung von landwirtschaftlichen Förderungsmitteln;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Verwirklichung eines Verkehrsverbundes für den Großraum Graz und die weiteren Zentren des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die landesweite Untersuchung aller steirischen Gewässer in biologischer, bakteriologischer sowie chemisch-physikalischer Hinsicht;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Gennaro, Kanape, Freitag und Genossen, betreffend Reform der Lehrausbildung;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Errichtung einer Außenstelle der Musikschule Mürzzuschlag in der Gemeinde Spital am Semmering;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Zellnig, Franz Ofner und Genossen, betreffend Verfügungsrecht über Quellwasser;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Kanape, Kohlhammer, Minder, Schrittwieser und Ussar, betreffend die Einrichtung des Studienganges „Ökologie“ an der Grazer Universität;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die künftige Kennzeichnungspflicht für alle Kunststoffe;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die bessere fachärztliche Versorgung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Trampusch, Schrittwieser, Schoiswohl, Erhart, Günther Ofner und Zellnig, betreffend die Übernahme der Versicherungskosten für den Bergrettungsdienst;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Hammer, Schrittwieser, Schoiswohl und Genossen, betreffend die jährliche Vorlage eines Tourismusberichtes;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Freitag und Genossen, betreffend Ausweisung der Grenzgebiete als „benachteiligte Grenzregion“ gemäß den EG-Richtlinien;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Vollmann, Trampusch, Kanape und Genossen, betreffend den Kostenersatz für die Belastungen der Gemeinden im Zusammenhang mit der Durchführung der Volkszählung 1991;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Herrmann, Günther Prutsch, Freitag und Heibl, betreffend eine verstärkte Förderung von Pilotanlagen zur Biogaserzeugung und eine staatliche Patronanz der diesbezüglichen Tarif- und Preisgestaltung;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Ausbau der S 35 von Bruck an der Mur-Stausee bis zur Ausfahrt Mixnitz;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber bezüglich des Verbotes beziehungsweise Abbaues von umweltgefährdendem Heizöl schwer in der steirischen Energieerzeugung (4031).

2. c) Mitteilungen:

Schriftliche Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer durch Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4032).

3. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 1193/4, Beilage Nr. 122, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1193/1, Beilage Nr. 105, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1990).

Berichterstatte: Abg. Pinegger (4032).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 6.

Beschlußfassung (4052).

4. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1193/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Pinegger (4034).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 6.

Beschlußfassung (4052).

5. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 1194/4, Beilage Nr. 123, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1194/1, Beilage Nr. 106, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1990).

Berichterstatte: Abg. Kröll (4034).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 6.

Beschlußfassung (4052 und 4053).

6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1194/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Kröll (4035).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 6: Abg. Dr. Cortolezis (4035), Abg. Kohlhammer (4037), Abg.

- Gennaro (4038), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4039), Abg. Ing. Löcker (4042), Abg. Mag. Rader (4043), Abg. Kammlander (4046), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4049).
Beschlussfassung (4053).
7. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292/6, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Befassung der Gemeinde Fohnsdorf mit dem Bauvorhaben der MDH Murwald nach dem Raumordnungsgesetz 1974, in der Fassung LGBl. Nr. 39/1986.
Berichtersteller: Abg. Pußwald (4053).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4053).
Beschlussfassung (4056).
8. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1198/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Rechtsabteilung 7).
Berichtersteller: Abg. Günther Ofner (4056).
Redner: Abg. Kammlander (4057).
Beschlussfassung (4057).
9. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 936/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Ussar, Dr. Ficzkó, Meyer, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die stärkere Koordinierung aller Umweltfragen im Bildungsbereich.
Berichtersteller: Abg. Ussar (4057).
Redner: Abg. Freitag (4058).
Beschlussfassung (4058).
10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Schaffung einer atomanlagenfreien Zone im Bereich der Alpen-Adria-Region.
Berichtersteller: Abg. Kammlander (4059).
Redner: Abg. Mag. Rader (4059), Abg. Schweighofer (4060), Abg. Kammlander (4061), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4062), Abg. Trampusch (4063), Abg. Dr. Hirschmann (4063), Abg. Kammlander (4064).
Beschlussfassung (4064).
11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 914/15, 934/5, 956/3, 1206/3 und 1214/3, erstens zum Beschluß Nr. 562 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Buchberger, Kanduth, Herrmann, Freitag und Mag. Rader, betreffend Auflösung von Gendarmerieposten und Stillegung der Kasernen in Bad Radkersburg und Fehring, sowie zu den Anträgen zweitens der Abgeordneten Sponer, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Personalerhöhung im Exekutivdienst und die Abstandnahme von der beabsichtigten Schließung von Gendarmerieposten und Zollwachstationen, Einl.-Zahl 934/1, drittens der Abgeordneten Ing. Stoisser, Purr, Harmsdorf und Fuchs, betreffend die geplante Schließung von Grenzübergängen, Einl.-Zahl 956/1, viertens der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufstockung von Dienstposten bei Zollwache, Gendarmerie und Polizei in der Steiermark, Einl.-Zahl 1206/1, und fünftens der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Kohlhammer, Freitag, Minder, Herrmann und Genossen, betreffend die Erhaltung aller steirischen Grenzübergangsstellen, Einl.-Zahl 1214/1.
Berichtersteller: Abg. Buchberger (4089).
Redner: Abg. Dr. Lopatka (4089), Abg. Kammlander (4092), Abg. Herrmann (4092), Abg. Kröll (4093), Abg. Weilharter (4093), Abg. Trampusch (4094), Abg. Schrittwieser (4097), Abg. Purr (4098), Abg. Schützenhöfer (4098), Abg. Günther Ofner (4101).
Beschlussfassung (4102).
12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1314/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1753, KG. Leibnitz, im unverbürgten Flächenausmaß von 9923 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 2;282.290 Schilling an die Grazer Wechselseitige Versicherung und die Volksbank Graz-Bruck reg. Gen. m. b. H.
Berichtersteller: Abg. Kollmann (4102).
Beschlussfassung (4102).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1315/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 587, KG. Grambach, im unverbürgten Flächenausmaß von 3625 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 1.580.696,66 Schilling zur Errichtung eines Technologieparks in Grambach.
Berichtersteller: Abg. Ing. Löcker (4102).
Beschlussfassung (4102).
14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1319/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 74, KG. 66004 Dornach, Gerichtsbezirk Leibnitz, an Herrn Karl Lebitschnig, wohnhaft in 8443 Gleinstätten, Dornach 24.
Berichtersteller: Abg. Trampusch (4102).
Beschlussfassung (4102).
15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1323/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (8. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).
Berichtersteller: Abg. Rainer (4103).
Beschlussfassung (4103).
16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1317/1, Beilage Nr. 118, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (13. KALG-Novelle).
Berichtersteller: Abg. Minder (4103).
Redner: Abg. Kammlander (4103), Landesrat Dr. Strenitz (4105).
Beschlussfassung (4105).
17. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 73/5, zum Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Pußwald, Prof. DDr. Steiner und Kollmann, betreffend die rasche Erteilung von Landegenehmigungen für Privatflugzeuge auf dem Militärflugplatz Zeltweg.
Berichtersteller: Abg. Dr. Lopatka (4105).
Redner: Abg. Kammlander (4106), Abg. Dr. Cortolezis (4106).
Beschlussfassung (4107).
18. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 80/10, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Freitag, Reicher, Kohlhammer, Trampusch und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines Nahverkehrsverbundes für den Großraum Graz sowie für die politischen Bezirke Voitsberg, Gerichtsbezirk Frohnleiten, Deutschlandsberg, Leibnitz, Weiz und Feldbach.
Berichtersteller: Abg. Kohlhammer (4107).
Redner: Abg. Kammlander (4107), Abg. Erhart (4108), Abg. Dr. Maitz (4109).
Beschlussfassung (4111).
19. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 164/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Durchführung derzeit laufender Genehmigungsverfahren für Müllentsorgungsanlagen im Einklang mit der neuen Rechtslage.

- Berichterstatter: Abg. Purr (4111).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlufassung (4113).
20. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 489/7, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Verhinderung der unkontrollierten Durchmischung von Müll aus Haushalten mit Sonderabfällen aus Gewerbe und Industrie auf steirischen Deponien.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4111).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlufassung (4113).
21. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 805/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Erlassung einer Verordnung gemäß der Bestimmung des Paragraphen 6 Absatz 3 des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 7/1988, womit überregionale Maßnahmen im Hinblick auf die Müllvermeidung, Mülltrennung, Müllverwertung sowie Müllentsorgung angeordnet werden sollen.
Berichterstatter: Abg. Kammlander (4111).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 21: Abg. Kammlander (4112), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4112).
Beschlufassung (4113).
22. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 898/8, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung, inwieweit die bewilligte Deponiefläche in Halbenrain von acht Hektar durch unbewilligte Maßnahmen im Freiland nach dem Raumordnungsgesetz und durch Rodungen bereits überschritten ist.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4113).
Redner: Abg. Alfred Prutsch (4113).
Beschlufassung (4114).
23. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 907/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Ficzkó, Minder, Kanape und Genossen, betreffend den verstärkten Schutz der Sulm- und Murauen im Bezirk Leibnitz.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (4114).
Redner: Abg. Ing. Stoisser (4114), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4115).
Beschlufassung (4115).
24. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1087/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Förderung von Solaranlagen in der Steiermark zur Einsparung fossiler umweltfeindlicher Energie.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4116).
Redner: Abg. Kammlander (4116), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4117).
Beschlufassung (4118).
25. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1140/3, zum Antrag der Abgeordneten Reicher, Erhart, Gennaro, Vollmann und Genossen, betreffend die Aufstockung der Förderungs-mittel des Bundes für die Fernwärme.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (4118).
Beschlufassung (4119).
26. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1347/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 113, betreffend die stichprobenweise Überprüfung der Tätigkeit der Fachabteilung III c bei der Abwicklung der Bauabschnitte 01 bis 07 der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H.
Berichterstatter: Abg. Heibl (4119).
Redner: Abg. Kammlander (4122), Abg. Heibl (4123), Abg. Mag. Rader (4125), Abg. Ing. Stoisser (4126), Abg. Ing. Löcker (4128), Abg. Dr. Maitz (4128).
Beschlufassung (4129).
27. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1279/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Aufforderung an Herrn Dr. Vincenz Liechtenstein, freiwillig von seinem Bundesratsmandat zurückzutreten, sowie die Absichtserklärung des Steiermärkischen Landtages, Herrn Dr. Liechtenstein 1991 nicht mehr in den Bundesrat zu entsenden.
Berichterstatter: Abg. Kammlander (4129).
Redner: Abg. Kammlander (4129).
Beschlufassung (4129).
28. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1349/1, betreffend die Führung eines weiteren Ausbildungslehrganges für den Krankenpflegefachdienst an der Allgemeinen und Kinderkrankenpflegeschule des Landes Steiermark am Landeskrankenhaus Leoben.
Berichterstatter: Abg. Minder (4119).
Beschlufassung (4119).
29. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1350/1, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 894.000 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen für die Führung eines weiteren Ausbildungslehrganges für den Krankenpflegefachdienst an der Allgemeinen Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule mit Internat Leoben.
Berichterstatter: Abg. Rainer (4119).
Beschlufassung (4119).
- Dringliche Anfrage** der Abgeordneten Purr, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichinger, Göber, Grillitsch, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopátka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Pußwald, Prutsch, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser an Landesrat Klasnic, betreffend die Entwicklung der steirischen Wirtschaft.
Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Purr (4064).
Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Klasnic (4065).
Redner: Abg. Ing. Stoisser (4070), Abg. Dr. Hirschmann (4071), Abg. Kollmann (4073), Abg. Prof. Dr. Eichinger (4075), Abg. Trampusch (4077).
Beschlufassung (4078).
- Dringliche Anfrage** der Abg. Zellnig, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Vollmann an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Zweck und die Verwendung von Hofakten der steirischen Landwirtschaftskammer.
Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Zellnig (4069).
Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4069).
Redner: Abg. Pörtl (4078), Abg. Mag. Rader (4079), Abg. Kammlander (4080), Abg. Zellnig (4081), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (4083), Abg. Grillitsch (4084), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4085), Abg. Purr (4087), Abg. Vollmann (4087), Abg. Zellnig (4088), Abg. Kanduth (4088).
Beschlufassung (4083).
- Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.
- Präsident Wegart:** Hohes Haus!
Heute findet die 46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.
Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Landtagsabgeordneten Dr. Pfohl, Hammer, Sponer und Franz Ofner.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1991 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 309 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Finanzierung des Kindergartenwesens.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Derzeit finden intensive Bemühungen bezüglich einer Neuregelung des gesamten Kindergartenwesens in der Steiermark statt. Sowohl grundsätzliche als auch finanzielle Fragen stehen zur Diskussion. Insgesamt sollen durch die Neuregelung zusätzlich mehr als 200 Millionen Schilling erforderlich sein.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, wie Mehrkosten in dieser Höhe aufzubringen sind?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.06 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Zu dieser Anfrage, betreffend Neuregelung im Kindergartenwesen in ihrer finanziellen Auswirkung, ist folgendes zu sagen: Diese heranstehenden Neuregelungen bestehen in finanzieller Hinsicht aus zwei Paketen:

Erstens: Auf Grund der siebenten Schulorganisationsnovelle des Bundes schließen die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik nunmehr mit Reifeprüfungen ab. In ganz Österreich erhalten daher Kindergärtnerinnen neue Einstufungen. Diese Neuregelung ist in der Steiermark in der ersten Stufe mit 1. September 1991, in der zweiten mit 1. September 1992 vorgesehen. Das heißt, daß sie in voller Höhe erst mit dem Kalenderjahr 1993 zum Tragen kommt. Nach Schätzungen werden dann die aus der neuen Situation resultierenden Kosten für das Land Steiermark 17,2 Millionen Schilling, für die Erhalter und die Elternbeiträge zusammengerechnet 31 Millionen Schilling betragen.

Zweitens: Der zweite Teil betrifft die Verbesserung der Qualität der Kindergärten durch die Absenkung der Kinderhöchstzahlen für Kindergartengruppen, einschließlich der Vorschrift, daß pro Gruppe mindestens eine halbe Helferin einzustellen ist, was in den meisten Kindergärten bereits der Fall ist. Der Mehraufwand für die Absenkung auf 25 Kinder pro Gruppe dafür soll sich ab 1992 für alle derzeit 966 Gruppen im Land

zusammengerechnet auf die Erhalter plus Elternbeiträge mit 36,2 Millionen und auf das Land Steiermark mit 32,4 Millionen Schilling auswirken. (10.08 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 307 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, den Landtag informieren, ob sich in naturschutzrechtlicher Hinsicht etwas in bezug auf das geplante Kleinkraftwerk am Granitzenbach geändert hat?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.09 Uhr): Es geht hier um die naturschutzrechtliche Situation am Granitzenbach, Herr Abgeordneter. Dazu ist folgendes mitzuteilen:

Der Bescheid der Rechtsabteilung 6 vom 27. Juli 1989 über die Wiederaufnahme des Verfahrens wurde vom Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 24. September 1990 aufgehoben. Das bedeutet, daß der erste naturschutzrechtliche Bewilligungsbescheid wieder in Kraft getreten ist. Inzwischen hat mit Bescheid vom 7. Dezember 1989 die Bezirkshauptmannschaft Judenburg in ihrem Wirkungsbereich zwei Teilzonen des Granitzenbaches, die genau in den zwei Ausleitungsstrecken liegen, zum Naturdenkmal erklärt. Den Stadtwerken Judenburg wurde in diesem Verfahren bescheidmäßig eine Parteistellung nicht zuerkannt. Sowohl gegen diese Erklärung zum Naturdenkmal wie auch gegen die Nichtzuerkennung der Parteistellung wurde von den Stadtwerken Judenburg Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Der Gerichtshof hat darüber noch nicht entschieden. Das heißt, daß der Bescheid über die Naturdenkmale rechtskräftig ist. Die naturschutzrechtliche Situation ist also unverändert.

Unabhängig von dieser Rechtslage haben die Stadtwerke Judenburg kürzlich Schlägerungen durchgeführt, die widerrechtlich waren. Die Bezirkshauptmannschaft Judenburg hat daraufhin ein Strafverfahren gegen den Betreiber eingeleitet. (10.10 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 310 des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Frau Landesrat Klasnic.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Dem Vernehmen nach ist beabsichtigt, aus der Landesberufsschule der Landeshauptstadt Graz den kaufmännischen Teil abzusiedeln. Bedingt durch diese Planung werden naturgemäß für Berufsschüler der Region Graz und Umgebung Internatsplätze in anderen Teilen der Steiermark zur Verfügung gestellt werden müssen.

Weiters ist auch mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung von Eltern und Berufsschülern zu rechnen.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, erläutern, ob bei den Absiedelungsüberlegungen für Berufsschulen derartige Überlegungen angestellt worden sind?

Präsident: Bitte, Frau Landesrat.

Landesrat Klasnic (10.11 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Rainer beantworte ich wie folgt:

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Verkäuferlehrlinge von 6825 auf 3989 zurückgegangen. Dieser Rückgang hat es mit sich gebracht, daß in den Landesberufsschulen Voitsberg und Bad Radkersburg freie Kapazitäten vorhanden sind, während in Graz die Raumsituation äußerst beengt ist. In diesen beiden bestens ausgestatteten Schulen bestünde die Möglichkeit, die in Aussicht genommenen Schüler – auch internatsmäßig – unterzubringen. Aus diesem Grund werden unter anderen Maßnahmen auch Überlegungen in Richtung der Ausschulung eines Teiles der Grazer kaufmännischen Lehrlinge in Schulen außerhalb von Graz vorgenommen und überlegt. Konkrete Angaben dazu kann ich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht machen, da ich dem gesetzlich vorgesehenen, derzeit noch laufenden Anhörungsverfahren nicht vorgreifen möchte.

Hinzufügen möchte ich allerdings noch, daß eine derartige Maßnahme dem in der Steiermark bisher immer verfolgten Konzept der Verfachlichung entsprechen würde. Verfachlichung ist dadurch zu erreichen, daß Lehrlinge der gleichen Berufe gemeinsam einberufen werden, um sie in einem lehrgangsmäßigen Unterricht zu unterrichten.

Ohne dem Ergebnis des Anhörungsverfahrens vorzugreifen, darf ich zur Frage einer allenfalls entstehenden finanziellen Belastung von Eltern und Berufsschülern folgendes sagen: Es ist richtig, daß bei einer Unterbringung im Internat Kosten für Essen, Quartier und Betreuung zu entrichten sind. Nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes trägt der Lehrling aus seiner Lehrlingsentschädigung die Kosten für das Internat. Sollten diese Kosten höher sein als die Lehrlingsentschädigung, so muß der Lehrberechtigte den Unterschiedsbetrag zahlen. Die Eltern werden dadurch nicht belastet. (10.13 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Rainer.

Abg. Rainer: Frau Landesrat, ist vorgesehen, den Landesberufsschulbeirat damit zu beschäftigen?

Landesrat Klasnic: Die Einladung ist bereits ausgeschrieben. Ich kann Ihnen den Termin momentan nicht nennen, es findet aber in Kürze statt.

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 311 des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landesrat Klasnic.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Seit mehr als einem Jahrzehnt hat die obersteirische Stahlindustrie mit größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu ringen. Die derzeitige Lage ist zum einen

krisenhaft, zum anderen chancenreich. In einer öffentlichen Stellungnahme wurde von der Frau Landesrat Klasnic festgestellt, daß keine Förderungsmittel des Landes freigemacht werden.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, heute mitteilen, welchen tatsächlichen Beitrag das Land Steiermark zur Erhaltung der obersteirischen Stahlindustrie leisten wird?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Klasnic (10.14 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar, betreffend einen Beitrag des Landes Steiermark zur Erhaltung der obersteirischen Stahlindustrie, beantworte ich wie folgt:

An den Beginn meiner Anfragebeantwortung setze ich eine Feststellung: Man kann keine aus dem Zusammenhang gerissenen Satzteile oder Aussagen zu Themen als generelle Aussage zu einer Sachfrage heranziehen. So gibt es von mir keine Aussage, daß es keine Förderungsmittel des Landes Steiermark mehr für die obersteirische Stahlindustrie geben wird. Dieser Behauptung kann ich auch leicht entgegentreten und auf die zahlreichen Förderungen gerade für metallverarbeitende Betriebe in der Obersteiermark, sei es im verstaatlichten, sei es im privaten Bereich, hinweisen. Auch in Zukunft wird für das Land Steiermark die metallverarbeitende Industrie und das metallverarbeitende Gewerbe in der Obersteiermark ein wichtiges Standbein sein.

Anders liegt die Sache jedoch, wenn man das konkrete Problem von Donawitz und der verstaatlichten Industrie in der Obersteiermark anspricht. Es gibt eine einheitliche Linie der Steiermärkischen Landesregierung, daß es vor jedweder weiteren Entscheidung ein kalres und plausibles Konzept seitens der Eigentümerin geben muß. Dieses Konzept muß insbesondere auf die Zukunftsaspekte für die angesprochenen Industriebetriebe der Verstaatlichten Industrie in der Steiermark Bezug nehmen und muß auf Fragestellungen, wie Forschung und Entwicklung in diesen Betrieben in der Steiermark, Innovationsgehalt und Marktfähigkeit der Produkte, aber auch auf Fragen wie Vormaterialbezug, insbesondere die Erzbergfrage, Frage der Verarbeitungstiefe (Folgeprodukte von Vormaterial von Donawitz und so weiter) Bedacht nehmen. Ein solches in sich geschlossenes Konzept der verstaatlichten Industrie beziehungsweise der Eigentümerin liegt bis heute noch nicht vor und wurde nach Anfrage dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und auch mir gegenüber von Generaldirektor Sekyra und von einem Vorstandsmitglied der VOEST Alpine Stahl AG. festhalten, daß das Land Steiermark und somit die Steiermärkische Landesregierung von den weiteren Vorschlägen betreffend die Erhaltung des Hüttenwerkstandortes in Leoben-Donawitz erst nach den entsprechenden Beschlüssen des Aufsichtsrates in Kenntnis gesetzt werden wird. Unsere Gestaltungsmöglichkeiten sind daher, wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehen, sehr eingeschränkt. Die entsprechende Sitzung findet am heutigen Tag statt. Um also die Anfrage in einer gesamtheitlichen Sicht befriedigend beantworten zu können, muß die von der Steiermärkischen Landesregierung ver-

langte Konzeptvorlage seitens der Eigentümerin der verstaatlichten Industrie in der Steiermark, den Austrian Industries, beziehungsweise der Republik Österreich abgewartet werden. (10.16 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 318 des Herrn Abgeordneten Dr. Candidus Cortolezis an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Candidus Cortolezis an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Kosten sind der Steiermärkischen Landesholding-Ges. m. b. H. durch die mit Ferialverfügung vorgenommene Berufung von Dr. Karl Snider zum zweiten Geschäftsführer erwachsen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Klausner (10.17 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Cortolezis beantworte ich wie folgt:

Ende Jänner 1990 hat sich nach Ausscheiden eines der beiden Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesholding-Ges. m. b. H. die Notwendigkeit ergeben, diese Position neu zu besetzen, um die Handlungsfähigkeit dieser Ges. m. b. H. zu gewährleisten. Am 14. Februar 1990 wurde die somit freigewordene Position öffentlich ausgeschrieben. Von den beiden eingelangten Bewerbungen konnte im Hinblick auf die gewünschte und erforderliche mehrjährige Berufspraxis nur eine berücksichtigt werden. Meine Anträge vom 26. März und 2. April 1990, den nunmehrigen Vorstand der Rechtsabteilung 10, Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Wurm, parallel zu Herrn Dr. Leopold Gartler zum Geschäftsführer zu bestellen, sind von der Regierungsmehrheit jeweils zurückgestellt worden.

Um die Handlungsfähigkeit der Landesholding aufrechtzuerhalten, mußte daher Herr Dr. Peter Nebel zum interimistischen Geschäftsführer bestellt werden. Bei dieser Bestellung war der Landesregierung bekannt, daß Herr Dr. Nebel dafür zeitlich nur begrenzt zur Verfügung stand. Tatsächlich mußte Dr. Nebel alsbald mitteilen, daß er mit Übernahme seiner Funktion als Verwaltungsdirektor der Vereinigten Bühnen seiner Aufgabe bei der Landesholding mit 31. August 1990 nicht mehr nachkommen könne.

Parallel zur interimistischen Bestellung von Herrn Dr. Nebel wurde die Holding-Geschäftsführerposition am 8. Juni 1990 erneut öffentlich ausgeschrieben. Die daraufhin eingelangten sechs Bewerbungen wurden von der Rechtsabteilung 10 als Eigentümervertreterin einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen. Herr Mag. Snider war aus diesem strengen Prüfungsverfahren der Rechtsabteilung 10 als der qualifizierteste Bewerber hervorgegangen.

Nach der Mitteilung Dr. Nebels, ab Ende August 1990 seine interimistische Geschäftsführerfunktion nicht mehr ausüben zu können, blieb mir als Beteiligungsreferent der Landesregierung und im dringlichen Interesse der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft keine andere Wahl, als Herrn Mag. Karl Snider zum Geschäftsführer der Steiermärkischen Landeshol-

ding-Ges. m. b. H. im Wege einer Ferialverfügung zu bestellen.

Trotz dieses nach der Geschäftsordnung der Landesregierung gültig zustande gekommenen Beschlusses und einer nach wie vor gültigen Vereinbarung der beiden Regierungsparteien, derzufolge den Regierungsmitgliedern für Wirtschaft und für Finanzen ein Vorschlagsrecht zusteht, hat Herr Landeshauptmann Dr. Krainer die Eintragung von Herrn Mag. Snider in das Handelsregister verhindert. Damit wurden – und das war den Mitgliedern der Landesregierung bekannt – gleichzeitig wesentliche Investitionsvorhaben in Gesellschaften der Landesholding und damit deren gesunde wirtschaftliche Entwicklung verzögert. Dadurch entstandene finanzielle Mehrbelastungen des Landeshaushaltes, denken Sie etwa an die Galsterbergbahn, werden in der nun doch eingeleiteten Landesrechnungshofüberprüfung gesondert gewürdigt werden.

Herr Abgeordneter Dr. Cortolezis, Sie waren ja der erste, der der Presse verkündet hat, daß die Regierungsmehrheit (!) dieser ordnungsgemäß zustande gekommenen Ferialverfügung nicht zustimmen würde. Ich kann nicht annehmen, daß Ihnen alle diese Fakten bei der Formulierung Ihrer Anfrage gegenwärtig waren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich jedoch hinzufügen, daß während der gesamten Diensttätigkeit von Herrn Mag. Snider weder intern noch extern an dessen Geschäftsführung Kritik laut wurde.

Herr Abgeordneter, Ihnen ist bewußt, daß Sie mit Ihrer Frage direkt personsbezogene Fakten erkunden wollen: Nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten der Steiermärkischen Landesregierung, Herrn Hofrat Univ.-Prof. Dr. Wielinger, muß ich darauf aufmerksam machen, daß schon bei der Erörterung des Rechnungshofberichtes über die Krankenanstaltengesellschaft die Bezüge des Managements nur in der Gesamtsumme aller Vorstandsmitglieder genannt werden durften.

Sie fragen jedoch nur nach der Entlohnung für ein Geschäftsführungsmitglied. Mit einer konkreten Beantwortung Ihrer Frage, Herr Dr. Cortolezis, würde ich also mit Sicherheit Datenschutzbestimmungen verletzen. In der kurzen Zeit zwischen Einlangen Ihrer Anfrage und der Beantwortung ist eine schlüssige Möglichkeit, Ihrem Antwortbedürfnis einerseits und den Erfordernissen des Datenschutzes andererseits zu entsprechen, leider nicht aufgetaucht.

Ob Sie mit der in der Vorankündigung Ihrer Anfrage in der „Kronen Zeitung“ genannten Zahlenangabe zufrieden sind, weiß ich nicht. Aber ich kann Ihnen versichern, daß die in diesem Falle seitens der Landesholding ausbezahlten Beträge ausnahmslos nach einstimmigen Beschlüssen der Landesregierung berechnet wurden. (10.20 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zu den an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer gerichteten Anfragen. Diese Anfragen werden wegen Verhinderung des Herrn Landeshauptmannes in Vertretung durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth beantwortet.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 312.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Seit 1989 sind die Planungen für die sogenannte Raabtaltrasse abgeschlossen. Die Stadt Feldbach leidet noch immer unter dem starken Durchzugsverkehr, da die Umfahrung Feldbach, solange die Anschlußstrecke Feldbach–Studenzen nicht fertiggestellt ist, derzeit nicht angenommen wird.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit dem Baubeginn gerechnet werden kann?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.21 Uhr): Hohes Haus!

Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hat sich zu einem Begräbnis begeben und bittet um Verständnis für diesen Fall höherer Gewalt. Er hat mich beauftragt, die Beantwortungen dieser Landtagsanfragen Ihnen bekanntzugeben. Ich verlese sie und zitiere sie wörtlich und mache aufmerksam, daß das Wort ich in diesen Beantwortungen nicht ich bedeutet, sondern daß damit der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer gemeint ist.

Es geht bei Herrn Abgeordneten Freitag in seiner Anfrage um die Umfahrung Feldbach. Dazu wird folgendes bekanntgegeben:

Für die Region Feldbach ist die B 68, Feldbacher Straße, als Zubringer zur Südautobahn ein überaus wichtiger Verkehrsträger mit besonderer wirtschaftlicher Bedeutung. Im Hinblick darauf habe ich bereits Anfang der achtziger Jahre (1983) die Erstellung eines Ausbau- und Finanzierungskonzeptes für die B 68 in Auftrag gegeben, in dem auch die Priorität dieses Bundesstraßenausbaues dokumentiert ist. In den Verhandlungen mit dem Bund über die Realisierung der Vorhaben haben wir damit erfreulicherweise großen Erfolg gehabt.

Mit einem Gesamtkostenaufwand von 330 Millionen Schilling haben wir in den letzten fünf Jahren die Umfahrung Feldbach (210 Millionen Schilling), Hofstätten–Takern erster Teil (50 Millionen Schilling), die Umfahrung St. Margarethen (45 Millionen Schilling) sowie die Umfahrung Studenzen (25 Millionen Schilling), die wir erst im vergangenen Dezember dem Verkehr übergeben haben, realisiert und erfreulicherweise unser Konzept zum Großteil erfüllt.

Für den weiteren Ausbau im Abschnitt Hofstätten–Takern, zweiter Teil, liegt ein baureifes Detailprojekt vor. Die Aufnahme dieses Bauvorhabens mit Gesamtkosten von 35 Millionen Schilling haben wir für das Bundesstraßenbauprogramm 1991 beantragt.

Schwierigkeiten ergaben sich allerdings bei der Planung des Abschnittes Studenzen–Feldbach, für den die Landesbaudirektion insgesamt sechs Trassenvarianten untersuchen mußte. Auf Grund der erforderlichen Kosten-Nutzen-Analysen und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen wurden die generellen Planungen fertiggestellt und am 4. Juli 1990 dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Prüfung vorgelegt.

Bei einer raschen Entscheidung des Bundesministeriums kann die Detailprojektierung für ein baureifes

Projekt bis Mitte 1992 abgeschlossen werden. In meinem Auftrage wurde jedenfalls von der Landesbaudirektion dieser 170 Millionen Schilling teure Bauabschnitt in die Dringlichkeitsstufe 1 gereiht, so daß nach Maßgabe der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel ein Baubeginn Anfang 1993 möglich wäre. (10.23 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 313 des Herrn Abgeordneten Gennaro an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Bereits am 7. November 1989 wurde im Rahmen eines Antrages (Einkl.-Zahl 911/1) auf das dringende Erfordernis einer eigenen Autobahnauf- und -abfahrt für das Puch-Werk in Graz-Thondorf hingewiesen. Neben den rund 5000 Beschäftigten des Puch-Werkes werden im Sommer des Jahres zusätzlich etwa 500 Arbeitnehmer im Bereich des Chrysler-Werkes tätig sein.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit der längst überfälligen Realisierung dieser wichtigen Autobahnanbindung zu rechnen ist?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.24 Uhr): Herr Abgeordneter Gennaro, Sie stellen eine Frage, betreffend den Autobahnanschluß für das Puch-Werk in Graz, und der Herr Landeshauptmann berichtet dazu:

Nachdem die Errichtung eines Autobahnanschlusses für das Steyr-Daimler-Puch-Werk an der B 73 von den betroffenen Grundeigentümern abgelehnt wurde und andere Varianten auch vom Bundesministerium keine Zustimmungen fanden, hat die Landesbaudirektion im Bereich der Autobahnmeisterei einen Autobahnanschluß an die Südautobahn geplant, die auch den Vorstellungen des Steyr-Daimler-Puch-Werkes entspricht.

Um einen beschleunigten Genehmigungsablauf und eine finanzielle Bedeckung der in sparsamster Ausführung mit einem möglichst geringen Flächenbedarf erfolgten Planung zu erwirken, habe ich mich persönlich im Frühjahr 1990 (15. März) bei Herrn Wirtschaftsminister Dr. Schüssel um Unterstützung des 14 Millionen Schilling teuren Anschlusses des Eurostar-Werkes bemüht. Auf Grund der vorliegenden Planungsvorleistungen konnte die Projektierung rasch abgeschlossen und die erforderlichen Rechtsverfahren durchgeführt werden. Die Landesbaudirektion hat am 5. Dezember 1990 das im Bundesstraßenbauprogramm nunmehr bedeckte Vorhaben ausgeschrieben und am 29. Jänner 1991 an den Bestbieter vergeben. Mit dem Bau wurde auf Grund des vorherrschenden Frostwetters am 25. Februar 1991 begonnen. Die Fertigstellung ist bis 5. Juli 1991 vorgesehen, so daß die Anschlußstelle bereits drei Monate vor Aufnahme des Betriebes des Eurostar-Werkes verkehrswirksam sein wird. (10.25 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 306 der Frau Abgeordneten Kammlander an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Neubau der Ennstalbundesstraße.

Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Dachstein-Tauern-Region gehört zu den bekanntesten Fremdenverkehrsgebieten Österreichs. Die Lebensqualität und die Schönheit der Landschaft wird in Zukunft durch den Neubau der Ennstalbundesstraße im ennsnahen Bereich im höchsten Maß gefährdet.

In einer Resolution des Österreichischen Naturschutzbundes (Landesgruppe Steiermark) vom 6. Juni 1990 heißt es wörtlich: „Durch eine flächenintensive Neutrassierung am nebelreichen Ennsufer (über 80 Nebeltage pro Jahr) wurde die Kritik von Naturschützern (neun Biotope werden zerstört beziehungsweise erheblich belastet), von Landwirten (für Ökobauern) und der klaren Mehrheit der regionalen Bevölkerung hervorgerufen. Dieser Umstand wird vor allem durch die Ergebnisse einer Paragraph-4-Befragung 1990 (Anhörungsverfahren: 4810 Stimmen gegen eine Ennstasse, 990 Stimmen dafür) und einer Umfrage im Rahmen der Ennstal-Enquete 1989 (71 Prozent empfinden die Planung des Straßenbaues bedrohlich, nur 3 Prozent für die Zukunft erforderlich) transparent belegt.“

In diesem Zusammenhang stelle ich an sie, Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, die Frage:

Sie haben in einer Anfragebeantwortung am 22. Jänner 1991 folgende Aussage getätigt: „Das Bosruck-Gebiet trägt schon durch die Pyhrnautobahn ein besonders Maß an umwelt- und verkehrspolitischer Belastung.“ – Was werden Sie als zuständiger Regierungsreferent für den Straßenbau unternehmen, daß es im Ennstal nicht zu ähnlichen Belastungen kommt?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.25 Uhr): Diese Anfrage, Frau Abgeordnete, beantwortet Herr Landeshauptmann auf folgende Weise:

Die Ennstalbundesstraße zwischen Trautenfels und Liezen gehört zu den meistfrequentierten Straßen der Obersteiermark. Das Verkehrsgeschehen dieser überregionalen Verbindung zwischen der Tauernautobahn und der Pyhrnautobahn mit dem obersteirischen Zentralraum um Liezen als wirtschaftliche Drehscheibe mit einem Potential von 80.000 Einwohnern gerät zusehends in einen immer größer und unerträglicher werdenden Konflikt mit der Siedlungsstruktur und ihrem Umfeld. Die Belastung, gemessen an der automatischen Verkehrszählstelle in Stainach, mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr im Jahr 1990 von 13.310 Kraftfahrzeugen pro 24 Stunden und einem 12,8prozentigen Lkw-Anteil sowie Verkehrsspitzen bis zu 26.436 Kraftfahrzeugen pro 24 Stunden lassen die Notwendigkeit einer dringenden Entlastung der bestehenden Straße von Transit- und überregionalem Verkehr schon seit vielen Jahren als dringend notwendig erscheinen. Vor allem sind es die unzulänglichen Anlageverhältnisse (kurvenreich, geringe Überholstrecken) und die zahlreichen Ortsdurchfahrten, die

zwischen Stainach und Liezen zu massiven, für die Menschen und die Umwelt unerträglichen Verkehrsengpässen und Staus führen. Leider – und das ist Ihnen sicher auch bekannt – ist das auch der Grund für den äußerst hohen Blutzoll und für die sehr traurige Unfallbilanz auf dieser Strecke. So haben sich nach der amtlichen Unfallstatistik im Abschnitt Trautenfels–Liezen allein in den letzten zehn Jahren mehr als 450 schwere Unfälle mit 50 Toten, 240 Schwerverletzten und über 500 Leichtverletzten ereignet. Die von der Verkehrssituation betroffenen und stark belasteten Gemeinden Stainach, Wörschach, Weißenbach und Liezen selbst treten daher vehement für eine Verlagerung des Verkehrs aus ihrem Siedlungsraum ein.

Damit kommt man auch zum Kernpunkt Ihrer Frage, inwieweit eine umwelt- und verkehrspolitische Belastung in dieser Region vermieden werden kann. Zweifellos sind diese Gebiete entlang der B 146 derzeit weit über das Normalmaß hinaus belastet, so daß Ihre Forderung nach Entlastung und Abhilfe berechtigt ist. Wie Sie wissen, wurde seit über einem Jahrzehnt um den Bau dieser Straßenverbindung zwischen Stainach und Liezen und um eine Konsensfindung in der Trassenfrage gerungen. Ich habe das dem Landtag in mehreren Anfragebeantwortungen in den letzten Jahren dargestellt. In einem umfangreichen Planungsprozeß – wie wir ihn bisher noch nie gehabt haben – wurden 18 Varianten untersucht und schließlich in einer zur Objektivierung durchgeführten Systemverträglichkeitsprüfung der ennsnahen Trasse der Vorzug gegeben. Dafür liegt auch die naturschutzrechtliche Bewilligung vor. Auf der Basis dieser Entscheidung für die ennsnahe Trassenführung unter Beachtung der sehr hohen ökologischen Auflagen und der Aspekte Umwelt, Wirtschaft und Verkehr wurde die Anhörung nach Paragraph 4 des Bundesstraßengesetzes durchgeführt und der Trassenverlauf durch Herrn Bundesminister Dr. Schüssel am 7. September 1990 verordnet. In der Zwischenzeit wurden die Grundeinlöseverhandlungen aufgenommen und vom Bund auch im Bundesstraßenbauprogramm entsprechende Mittel vorgesehen, um die Ablösen heuer zügig fortsetzen zu können und einen zeitgerechten Baubeginn zu sichern.

Präsident Wegart: Eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Kammlander: Herr Landeshauptmannstellvertreter, leider sind Sie nicht der Landeshauptmann, den ich fragen kann. Aber können Sie es als sein Stellvertreter auch verantworten, in einem Jahr, in dem Landtagswahlen stattfinden, daß nur ein Bauer oder ganz zu schweigen 27 Bauern enteignet werden?

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Sie wissen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, daß es hier nicht um Enteignungen geht, sondern daß Ablösen bezahlt werden, und diese Ablöseverhandlungen sind, wie ich schon berichtet habe, in vollem Gange, und sie haben, wie ich höre, bereits mit Erfolg beginnen können.

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 308 des Herrn Abgeordneten Ludwig Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Atommüllendlager in Jugoslawien.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Kärntner Landesregierung wurde schon vor einigen Wochen von jugoslawischer Seite informiert, daß entweder in Ravne oder in Radlje ein Atommüllendlager für stark strahlendes Material unter anderem, aus dem Atomkraftwerk Krško errichtet werden soll, was seitens der Kärntner Landesregierung zu sofortigem öffentlichem Protest geführt hat.

Da die Steiermark ebenso betroffen wäre wie Kärnten, ist anzunehmen, daß auch die Steiermärkische Landesregierung von unserem jugoslawischen Nachbarn informiert wurde.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, den Landtag informieren, wie die Steiermärkische Landesregierung auf diese Information reagiert hat?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.31 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Rader wird von Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer auf folgende Weise beantwortet:

Die Steiermärkische Landesregierung wurde entgegen Ihrer Annahme, Herr Abgeordneter, von offizieller jugoslawischer beziehungsweise slowenischer Seite vor einigen Wochen nicht über etwaige Projekte für ein slowenisches Atommüllendlager in Grenznähe informiert. Rückfragen beim Amt der Kärntner Landesregierung haben ergeben, daß auch keine Information der Kärntner Landesregierung erfolgt ist. Es gab jedoch am 26. Jänner 1991 in einer Kärntner Tageszeitung und am 27. Jänner 1991 in einer steirischen Tageszeitung diesbezügliche Berichte. Ich habe daher unmittelbar darauf in einem Schreiben an Herrn Ministerpräsident Lojze Peterle, mit dem ich wegen des Atomkraftwerkes Krško in ständigem und außerordentlich kooperativem Kontakt bin, auch dieses Thema aufgegriffen und ihn um entsprechende Information gebeten. Ich zitiere wörtlich aus diesem meinem Schreiben an den Ministerpräsidenten Sloweniens: Zitat: „Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief betreffend Krško und Ihre darin zum Ausdruck gebrachte erfreuliche Kooperationsbereitschaft. Nun haben Berichte in österreichischen Zeitungen über ein mögliches Atommüllager in der Nähe der steirisch-slowenischen Grenze zu neuerlicher Beunruhigung unserer Landsleute geführt. Ich ersuche Sie daher um Aufklärung und Information über die Ergebnisse der Standortsuche in Slowenien und den Planungsstand dieses Atommüllagers sowie darüber, wann mit dessen Fertigstellung gerechnet wird, welche Form von Atom-müll gelagert werden soll und wie es um die Sicherheit dieses Lagers bestellt ist.“ Ende des Zitates. Im übrigen dürfte es Ihrer Aufmerksamkeit, Herr Abgeordneter, entgangen sein, daß auch in der Tagespresse am 28. Jänner 1991 bereits über meine Reaktion zu den Pressemeldungen über ein Atommüllager in Slowenien berichtet worden ist. Ich werde eine Antwort des slowenischen Ministerpräsidenten unmittelbar nach ihrem Einlangen der Öffentlichkeit ebenso zur Kenntnis bringen wie meinen oben zitierten Brief. Darüber hinaus habe ich den steirischen Geschäftsführer der Krško-Kommission, Hofrat Dr. Rupprecht, beauftragt,

sich im Rahmen der Gespräche mit den slowenischen Stellen auch dieser Frage besonders anzunehmen. (10.34 Uhr.)

Präsident: Bevor ich die Zusatzfrage zulasse, darf ich ausdrücklich um Aufmerksamkeit ersuchen. Die Fragestunde dient dem Zweck der Information nicht nur des Hohen Hauses, sondern auch der Öffentlichkeit. Ich habe manchmal den Eindruck, wir degradieren diese Fragestunde zu einer besseren Kaffeehausstunde. Ich bitte, das ist nicht angebracht. Weiters ersuche ich die Zuschauer und Zuhörer auf der Galerie, den Landtagssitzungssaal nicht zu betreten und sich jeder Beifalls- oder Mißfallensäußerung zu enthalten.

Die Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Mag. Rader!

Abg. Mag. Rader: Herr Landeshauptmann, es ist zumindest so, daß sowohl der Landeshauptmann als auch der Erste Landeshauptmannstellvertreter von Kärnten von dieser Information seit etwa vier Wochen Kenntnis haben. Glauben Sie als Vertreter des Landeshauptmannes heute, daß Sie in der Lage sind zu erwirken, daß der Herr Landeshauptmann mindestens mit derselben Vehemenz wie gegen das Atommüllager für schwachstrahlenden Atom-müll gegen dieses Atommüllager für starkstrahlenden Atom-müll vorgehen wird?

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Ich habe Ihnen schon mitgeteilt, Herr Abgeordneter, daß die Steiermärkische Landesregierung und der Herr Landeshauptmann von jugoslawischer Seite nicht über etwaige Projekte für ein Atommüllager in Grenznähe informiert worden sind. Ich bin aber ganz sicher, daß Herr Landeshauptmann Dr. Krainer alles in Bewegung setzen wird, um diese mögliche Bedrohung abzuwenden, so wie er sich gegen die Atommüllagerung, die im Bosruckgebiet drohte, voll eingesetzt hat. (10.36 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 314 der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Anfrage der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Bei der Realisierung der Ennstaltrasse im Bereich Trautenfels-Liezen werden mehr als 80 Grundablösen erforderlich sein. Bisher wurde erst mit sieben Grundbesitzern verhandelt. Im Falle einer Verzögerung könnte die naturschutzrechtliche Bewilligung im Februar 1992 ablaufen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob überhaupt die Geldmittel für die gesamten Grundablösen gesichert sind?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.37 Uhr): Hier geht es noch einmal um die Ennstaltrasse. Frau Abgeordnete Schoiswohl, die Antwort des Herrn Landeshauptmannes lautet wie folgt:

Für den Ausbau der ennsnahen Trasse im Abschnitt Stainach-Liezen der B 146, Ennstalstraße, wurde der Trassenverlauf am 7. September 1990 durch den Bau-

tenminister Dr. Schüssel verordnet. Diese Trassenverordnung stellt die Voraussetzung für die Grundeinlösung dar, wie ich bereits bei der Beantwortung der Anfrage von Frau Abgeordneter Kammlander ausgeführt habe.

Unmittelbar danach hat die Landesbaudirektion beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine erste Kreditrate für den Liegenschaftserwerb noch im Jahre 1990 beantragt, so daß noch im Dezember 1990 mit den Grundeinlösungsverfahren begonnen werden konnte.

Die Verhandlungen sind bisher mit sieben Grundeigentümern einvernehmlich abgeschlossen worden und werden dieser Tage fortgesetzt. Im diesjährigen Bundesstraßenbauprogramm hat das Wirtschaftsministerium für die Grundeinlösen und für eine erste Baurate insgesamt 45 Millionen Schilling vorgesehen, was ich auch den Herren Landtagsabgeordneten Kanduth und Kröll auf Grund ihrer Anfragen in der vorigen Woche telefonisch mitgeteilt habe.

Somit sind die Ablösen im Jahre 1991 finanziell bedeckt, und mit der ersten Baurate ist ein Baubeginn unabhängig von den noch 1992 durchzuführenden restlichen Grundeinlösen möglich. (10.38 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Schoiswohl: Herr Landeshauptmann, sind Sie gewillt, Grundablösen der B 146, Ennstal Bundesstraße, unter voller Ausnützung des Bundesstraßengesetzes, insbesondere falls notwendig, Enteignungen rasch durchzuführen?

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Diese Frage werde ich an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer weitergeben.

Ich bitte Sie um Verständnis, daß der zuständige Referent diese Frage zu beantworten hat, und er wird es sicherlich in geeigneter Weise gerne tun. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „In der Steiermark wird nicht enteignet, da wird nur abgelöst!“)

Präsident: Frau Abgeordnete, ich werde dafür sorgen, daß Ihnen in dieser Angelegenheit eine Beantwortung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer zugeht.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 315 des Herrn Abgeordneten Vollmann an Herrn Landeshauptmann.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Auf meine Anfrage Nr. 171 vom 20. Juni 1989 bezüglich den Baubeginn für die Umfahrung Mitterdorf im Mürztal haben Sie mitgeteilt, daß das Projekt im Herbst 1990 begonnen und 1992 fertiggestellt wird.

Mit Antrag 1313/1 vom 5. Dezember 1990 wird von den Unterzeichneten Ihrer Partei die eheste Auflassung des Bahnschranks im Ortsbereich verlangt. Dies ist aber nur möglich, wenn die Umfahrung fertiggestellt ist.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann das Land Steiermark endlich seine Versprechungen einlösen und mit dem Bau der Umfahrung beginnen wird?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.39 Uhr): In dieser Anfrage handelt es sich um die Ortsumfahrung Mitterdorf im Mürztal, und die Antwort des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer an den Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann lautet wie folgt:

In der Trassenführung der Ortsumfahrung von Mitterdorf konnte erst nach einem langen und äußerst schwierigen Planungsprozeß eine Einigung mit der betroffenen Bevölkerung gefunden werden.

Dieser Entscheidung zugunsten der ortsnahen Trasse gingen bekanntlich umfassende Variantenuntersuchungen voraus, die mit Gutachten über die verkehrlichen, lärm- und abgasmäßigen Auswirkungen zu belegen waren. Außerdem wurde die 1500 Meter lange Umfahrungsstraße mit abgedeckter Unterflurführung auf 215 Meter Länge im Bereich der Rot-Kreuz-Siedlung, der Eisenbahnunterführung von 180 Meter Länge mit wasserdichter Wanne und der Mürzbrücke mit 40 Meter Spannweite in einem Großmodell vorgestellt.

Erst nach Zustimmung der Bevölkerung und der Gemeinde im April 1989 konnten die Detailprojektierungsarbeiten für den Straßenbau und die drei Großobjekte in Angriff genommen werden. Dabei ergaben sich Schwierigkeiten in der Durchführung der Rechtsverfahren, die eine Voraussetzung für die Fertigstellung der Detailprojekte und der Inangriffnahme der Bauvorhaben sind.

In der Anfragebeantwortung vom Juni 1989 war demnach ein Baubeginn nur unter der Voraussetzung angekündigt, daß es im Zuge der Rechtsverfahren zu keinen Schwierigkeiten und Verzögerungen kommt.

Nach Abschluß dieser Verfahren wird noch im Frühjahr das Projekt auf Grund der hohen Kosten von 65 Millionen Schilling dem Landesrechnungshof zur Zustimmung vorzulegen sein. Bei rascher Prüfung durch den Landesrechnungshof wäre noch im heurigen Jahr die Grundeinlösung und im Winter 1991/92 die Bauausschreibung möglich.

Zur Auflassung des Bahnschranks stelle ich fest, daß damit ein 12 Millionen Schilling teurer Bau einer Eisenbahnunterführung für den Ortsverkehr verbunden ist, der nicht aus Landesstraßenmitteln finanziert werden kann. Nach dem vorliegenden Verkehrsgutachten werden nämlich in Zukunft rund 70 Prozent des derzeitigen Verkehrs auf die Umfahrungsstraße verlagert und 30 Prozent auf der Ortsstraße verbleiben.

Ich habe die Landesstraßenverwaltung allerdings beauftragt, im Zusammenhang mit dem Bau der Umfahrung eine letztmalige Instandsetzung der Landesstraße im Ortsbereich vor Übernahme durch die Gemeinde durchzuführen. (10.41 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 319 des Herrn Abgeordneten Buchberger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Auf Grund des von allen Abgeordneten der SPÖ-Fraktion des Steiermärkischen Landtages in der Land-

tagssitzung am 27. November 1990 eingebrachten Antrages auf Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 und der darin beantragten Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens nach dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz ist in der steirischen Jägerschaft eine Verunsicherung insbesondere hinsichtlich der Neuordnung der Eigenjagden und der Wildabschüsse entstanden.

Herr Landesrat, können Sie mitteilen, welches Ergebnis das Begutachtungsverfahren gebracht hat und welche weiteren Schritte geplant sind?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.42 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger, betreffend den SPÖ-Antrag zur Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes, beantworte ich wie folgt:

In der Landtagssitzung am 27. November 1990 wurde über den Antrag aller SPÖ-Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag auf Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes ein Beschluß auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens nach dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz für die Zeit vom 3. Jänner 1991 bis 14. Februar 1991 gefaßt.

Hiezu sind insgesamt 2185 Stellungnahmen fristgerecht eingelangt.

Von den 2185 Stellungnahmen sind lediglich 16 positiv.

Bei den begründenden Ablehnungen wird eine Novellierungsnotwendigkeit bestritten, da die Auffassung vertreten wird, das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 reiche bei entsprechendem Vollzug durchwegs aus, die anstehende Wald-Wild-Problematik einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Darüber hinaus wurde das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 gerade hinsichtlich der Regelungen über die Wildschadensbekämpfung als vorbildlich auch für die anderen Bundesländer bezeichnet.

Bei den Stellungnahmen, welche eine konkrete Ablehnung des SPÖ-Novellierungsentwurfes beinhalten, wird nahezu einhellig die Schaffung von Eigenjagden mit mindestens 150 Hektar, bestehend aus mehreren Grundbesitzen, abgelehnt, da mit dieser Neueinführung eine erhebliche Entwertung der Gemeindejagden eintreten würde, die Frage der Einschlüsse weitgehend ungeklärt wäre und auch administrative Schwierigkeiten zu erwarten wären. Außerdem bestünde die Gefahr, daß vielen Jägern die Jagdausübung im Rahmen einer Gemeindejagd genommen würde.

Ausnahmslos abgelehnt wurde die Einbindung des Umweltanwaltes in Verfahren zur Genehmigung des Abschlußplanes. Als Begründung wurde eine administrative Mehrbelastung mit mehr als 2500 Bescheiden jährlich angeführt. Statt dessen wurde mehrfach vorgeschlagen, den forsttechnischen Dienst verstärkt in die Abschlußplanung einzubeziehen. Vehement abgelehnt wurde die vorgeschlagene Neuregelung über den Abschluß des beim Verfeigen, Verbiß oder Schälen auftretenden Wildes, da dadurch ein völliges Außerkrafttreten sowohl der Abschlußrichtlinien als auch des

Abschlußplanes eintreten würde. Da überdies das Verbeißen und Verfeigen ein artspezifisches Verhalten darstellen, wurden gegen die vorgeschlagene Abschlußverpflichtung auch tierschützerische Bedenken vorgebracht. Bei den vorhin erwähnten kritischen Punkten des SPÖ-Antrages sprechen alle fachlichen und sachlichen Argumente gegen eine Änderung des Jagdgesetzes. Als für das Jagdwesen zuständiger Referent halte ich fest, daß ich eine Änderung des Jagdgesetzes im Sinne des Novellierungsvorschlages keinesfalls als zweckmäßig erachte. Aus diesem Grund und um die durch den SPÖ-Antrag entstandene Verunsicherung der steirischen Jägerschaft, die die Vorschläge einhellig ablehnt, zu beenden, darf ich namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem SPÖ-Antrag auf Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen werden. Angesichts der tatsächlich gegebenen Wildschadensproblematik werde ich, wie bereits vor einiger Zeit angekündigt, Anfang Mai dieses Jahres alle betroffenen Gruppen zu einer Enquete einladen, die sich insbesondere mit der Frage der Wald-Wild-Problematik befassen wird. (10.44 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 316 des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Herrn Landesrat Schaller, betreffend das Projekt Pyrolyseanlage Tillmitsch.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Mit Anfrage vom 22. Jänner 1991 an den zuständigen Referenten habe ich auf ein interessantes Pilotprojekt zur gemeinsamen und energiesparenden Restmüll- wie auch Altlastenbeseitigung aufmerksam gemacht.

Im Rahmen der diesbezüglichen Bauverhandlung wurde nun ein ablehnender Bescheid erlassen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Möglichkeiten für die Fortführung des Projektes Pyrolyseanlage Tillmitsch bestehen?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.45 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl, betreffend die Fortführung des im Bereich des Abfallwirtschaftsverbandes Leibnitz geplanten Projektes einer Pyrolyseanlage darf ich wie folgt beantworten: Die in der Anfrage enthaltene Feststellung über die Durchführung einer Bauverhandlung zur Errichtung einer Pyrolyseanlage im Bereich des Abfallwirtschaftsverbandes Leibnitz mit anschließendem ablehnenden Bescheid entspricht in zweifacher Hinsicht nicht den Tatsachen. Einerseits bedarf das Projekt auf Grund der im vorliegenden Fall anzuwendenden Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes des Bundes und der in diesem Gesetz enthaltenen Verfassungsbestimmungen keines eigenen Bauverfahrens. Andererseits hat im Zuge des Genehmigungsverfahrens nach dem Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes am 6. und 7. Februar dieses Jahres eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung stattgefunden. Dabei wurde von den beteiligten Amtssachverständigen eine Überarbeitung des Projektes gefordert. Das Verfahren ist deshalb zur

Beischaffung weiterer Gutachten vertagt worden. Diese Vorgangsweise wurde nach eingehender sachlicher Diskussion einvernehmlich festgelegt. Das Projekt soll der Weiterentwicklung einer ökologischen Abfallwirtschaft dienen. Auf Grund des Pilotcharakters des Projektes ist es daher erforderlich, Schritt für Schritt die tatsächliche Erfüllbarkeit des Vorhabens zu entwickeln. Dabei sind auch die bereits vorliegenden Einwendungen der dem Verfahren beigezogenen Parteien, zum Beispiel hinsichtlich allfällig auftretender Geruchsprobleme, zu berücksichtigen. Die von den Sachverständigen nachgeforderten Unterlagen müssen von den Konsenswerbern, das sind die Firma Stettin Umwelttechnik und die Firma Technische Bodenreinigung (TBR), vorgelegt werden. Sobald diese ergänzenden Unterlagen vorliegen, wird das Verfahren fortgesetzt und, sofern möglich, positiv abgeschlossen werden. Abschließend betone ich neuerlich, daß die mir zugeordneten Behörden und Dienststellen diesem entwickelten Konzept einer Restmüllentsorgung mit gleichzeitiger Sanierung einer Altlast nach wie vor positiv gegenüberstehen. (10.49 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 321 des Herrn Abgeordneten Korber an Landesrat Schaller, betreffend Sperre der Schöcklstraße im Grundwasserschongebiet.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Bereits vor einem Jahr haben sogenannte Schöckl-Gespräche begonnen, um im Grundwasserschongebiet und Schutzwassergebiet der Karstwasserquellen für die regionale Trinkwasserversorgung die sogenannte Schöcklstraße (Forsthaus bis Schöcklplateau) von dem Individualverkehr zu befreien.

Es ergeht die Anfrage nach dem Wasserrechtsgesetz, warum die befestigten sogenannten Schotterparkplätze am Schöcklplateau im Sinne des Grundwasserschutzes bis heute nicht gesperrt wurden, da diese sogenannten Parkplätze weder eine technisch nötige Befestigung noch sogenannte Ölabscheider aufweisen und stetig Öltropfen ins Grundwasser eindringen. Eine Grundwassergefährdung ist vorhersehbar.

Aus diesem Grunde ergeht die Anfrage, wann mit einem positiven Verhandlungsergebnis zu rechnen ist und die Straße im Grundwasserschongebiet entsprechend dem Gemeinderatsbeschluß der Gemeinde Sankt Radegund vom 5. Juli 1990 – nochmals im Dezember 1990 – gesperrt wird.

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.50 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend Sperre der Schöcklmautstraße, darf ich wie folgt beantworten: Auf Grund der im Landesgesetzblatt Nr. 12/1989 kundgemachten Schongebietsverordnung für das Schöcklmassiv hat die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Landesregierung als Wasserrechtsbehörde von Amts wegen ein Verfahren hinsichtlich der Parkplätze am Schöcklplateau mit dem Ziel eingeleitet, unter anderem zu prüfen, ob es durch diese Parkplätze zu einer konkreten Gefährdung der

Schöcklwasservorkommen kommt. Da parallel zu diesem Wasserrechtsverfahren Verhandlungen mit Herrn Wilhelm Josef Stubenberg über die gänzliche Sperre der Schöcklstraße in Angriff genommen wurden, worüber ich dem Hohen Haus bereits berichtet habe, wurde das Wasserrechtsverfahren bis zum Ergebnis dieser Verhandlungen ausgesetzt. Zwischenzeitlich ist jedoch dieses Wasserrechtsverfahren entscheidungsreif vorbereitet. Es liegen die entsprechenden Gutachten der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung vor. Laut dieser Gutachten ist keine Gefahr im Verzug im Sinne des Wasserrechtsgesetzes gegeben. Vielmehr kommen die Gutachter zum Schluß, daß die Parkplätze unter Erfüllung gewisser baulicher Auflagen wasserrechtlich bewilligt werden können. Es erscheint aber jedenfalls sinnvoller, anstelle einer Ausgestaltung der Parkplätze am Schöcklplateau den öffentlichen Individualverkehr vom Schöcklmassiv fernzuhalten. In Verhandlungen mit Herrn Wilhelm Josef Stubenberg wurde daher im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Graz versucht, einen für die Gebietskörperschaften und Herrn Wilhelm Josef Stubenberg akzeptablen Entschädigungsbetrag festzulegen. Die mündlichen Verhandlungen sind nach meinen derzeit vorliegenden Informationen vorerst abgeschlossen. Zur Zeit wird an der Ausarbeitung einer schriftlichen Vereinbarung gearbeitet. Im übrigen weise ich abschließend darauf hin, daß die im vergangenen Dezember im Zeitraum von 25. Dezember bis einschließlich 1. Jänner 1991 erfolgte Sperre der Schöcklstraße für den öffentlichen Individualverkehr über ausdrücklichen Wunsch des Umweltressorts erfolgte und seitens des Herrn Wilhelm Josef Stubenberg als Signal zu verstehen war, die vorhin erwähnte einvernehmliche Lösung zu erreichen. Wie mir dazu weiters Herr Wilhelm Josef Stubenberg heute telefonisch mitteilt, wird in den nächsten Wochen bis zum Abschluß der Vereinbarung jedenfalls die Schöcklstraße für den öffentlichen Individualverkehr gesperrt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Herr Landesrat, grundsätzlich danke für Ihre Bemühungen. Meine Frage zielt aber dort hin, und zwar, die Gemeinde Sankt Radegund hat für ihren Teil, für ihren Gemeindeteil, öffentliche Straße, öffentliches Gut, ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer ausgesprochen. Wie steht die Aufsichtsbehörde zu diesem Gemeinderatsbeschluß beziehungsweise wäre das nicht eine Motivation, mit Stubenberg verhandeln zu können?

Präsident: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Herr Abgeordneter, ich darf folgendes vielleicht richtigstellen: Die Gemeinde Sankt Radegund hat bei der Bezirksverwaltungsbehörde ein Fahrverbot für die Schöcklforststraße beantragt. Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung hat mit Schreiben vom 7. Dezember 1990 der Gemeinde mitgeteilt, daß sie der Auffassung ist, daß es sich bei dieser Straße um eine Forststraße nach dem Forstgesetz handelt und daher die Bezirksverwaltungsbehörde nach der Straßenverkehrsordnung kein Fahr-

verbot verordnen darf. Die Bezirkshauptmannschaft schreibt, daß die Voraussetzungen, um auf dem davor beziehungsweise darunter liegenden 180 Meter langen Straßenstück die Umwelt so zu schützen, gemäß Paragraph 43 Absatz 2 STVO ein Fahrverbot zu erlassen ist, nicht gegeben sind und würde ein derartiges Fahrverbot einer objektiven Beurteilung nicht standhalten. Das beantragte Fahrverbot würde höchstens dann vertretbar sein, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde die Kompetenz über die ganze Straße hätte, was nicht der Fall ist. Soweit die Rechtsauffassung der Bezirkshauptmannschaft. Das ist kein Bescheid und kann daher auch nicht angeköpft werden. Ich sehe dem Abschluß dieser Vereinbarung sehr positiv gegenüber, und es waren eigentlich eher formale Gründe, warum es noch nicht so weit gekommen ist. Die Tatsache, daß Graf Stubenberg bereit ist, in den nächsten Wochen die Straße zu sperren, bis diese Vereinbarung vorliegt, glaube ich, liegt auf unserer Ebene und entspricht unseren Intentionen. (10.56 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 317.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Der Presse war zu entnehmen, daß es bezüglich des geplanten Neubaus des Landeskrankenhauses Hartberg Probleme gibt, dies vor allem, weil auf dem in Aussicht genommenen Baugrund nicht auszuschließen ist, daß von einer alten Mülldeponie Sickergase herühren könnten.

Könnten Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, den derzeitigen Stand des Verfahrens bezüglich des geplanten Neubaus des Landeskrankenhauses Hartberg mitteilen?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Strenitz, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Strenitz (10.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Im Sommer des Vorjahres haben Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuß der Steiermärkischen Krankenanstaltenges. m. b. H. den Beschluß gefaßt, die Planungsmaßnahmen für einen Neubau des LKH Hartberg raschest voranzutreiben. Als Voraussetzung für einen durchzuführenden Architektenwettbewerb wurde daher auf dem in Aussicht genommenen Areal in Hartberg von Beamten der Rechtsabteilung 3 eine sogenannte Verdachtsflächenenerhebung nach dem Altlastensanierungsgesetz durchgeführt, da inzwischen bekannt geworden war, daß sich auf dem Standortgrundstück beziehungsweise auf dem Nachbargrundstück eine ehemalige Mülldeponie befunden hatte. Dabei wurde nun festgestellt, daß auf diesem Grundstück für die Zukunft ein Sickergasrisiko nicht vollkommen ausgeschlossen werden könne, vor allem was eine Geruchsbeeinträchtigung betrifft.

Damit das Projekt LKH Hartberg Neubau jedenfalls keine weitere Verzögerung erfährt, habe ich nun veranlaßt, parallel zu dem bislang vorgesehenen Bauplatz zu prüfen, ob durch allfällige Arrondierungsmaßnahmen beim Grundstück des derzeitigen LKH Hartberg eine Möglichkeit für einen Neubau besteht beziehungsweise sind die Krankenanstaltenges. m. b. H.,

die Gemeinde Hartberg sowie die zuständigen Dienststellen des Landes gemeinsam bemüht, einen geeigneten Standort zu finden. Da das seinerzeitige Grundstück im Ausmaß von rund 59.000 Quadratmeter von der Gemeinde Hartberg vor Jahren angekauft wurde, wurde auch einvernehmlich festgelegt, die Stadtgemeinde in die alternative Standortsuche einzubinden.

Im Wissen um die baulichen und sanitären Unzukömmlichkeiten im derzeitigen LKH Hartberg soll nunmehr raschest ein neuer Bauplatz für das Krankenhaus gefunden werden. Jedenfalls wurden die Vorbereitungsarbeiten für den Architektenwettbewerb in gemeinsamen Verhandlungen mit der Anstaltsleitung und der Belegschaftsvertretung so weit abgeschlossen, daß das Einvernehmen hinsichtlich des Raumprogrammes für den Neubau hergestellt werden konnte. Darüber hinaus sieht auch der unlängst beschlossene Landeskrankenanstaltenplan für Hartberg ein dreigliedriges modernes Krankenhaus mit einer 235-Betten-Kapazität vor.

Ich möchte allerdings nicht unerwähnt lassen, daß hinsichtlich des Finanzierungsaufwandes von zirka 500 bis 600 Millionen Schilling auch noch die Zustimmung dieses Hohen Hauses einzuholen sein wird. (10.59 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage. Ich rufe auf die Anfrage Nr. 320.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Sehr geehrter Herr Landesrat, wie viele Seniorenwohnbetten und Pflegebetten fehlen in den einzelnen steirischen Bezirken?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat Tschernitz.

Landesrat Tschernitz (11.00 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka nach der Zahl der in der Steiermark fehlenden Seniorenwohnbetten und Pflegebetten darf ich wie folgt beantworten:

Wie ich bereits angekündigt habe, werde ich noch in diesem Monat den Steirischen Altenplan vorlegen, der detailliert die Zahlen der für die einzelnen Bezirke erforderlichen Seniorenwohnbetten und Pflegebetten enthalten wird. Ich kann Ihnen heute jedoch bereits mitteilen, daß der Bedarf an Wohnplätzen in der Steiermark grundsätzlich bereits abgedeckt ist, während den Berechnungen der Rechtsabteilung 9 nach derzeit zirka 400 Pflegebetten fehlen, im Jahr 2011 werden wir zirka 1200 Pflegebetten mehr brauchen. Die endgültige Zahl an benötigten Pflegebetten wird jedoch davon abhängen, wie sehr der Wohnbau auf senioren- und behindertengerechte Ausstattung umgestellt werden kann, damit die älteren Mitmenschen möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden verbleiben können, eventuell sogar wenn sie pflegebedürftig werden. Weiters wird entscheidend sein, wie der Ausbau an ambulanten Betreuungs- und Hilfsdiensten vor sich geht, was wiederum davon abhängt, wie rasch die seitens des Bundes angekündigte Pflegeversicherung eingeführt wird. (11.01 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Damit ist die Fragestunde beendet. (11.01 Uhr.)

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise.

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1328/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Gewährung von Förderungsmitteln für die Schutzraumendausstattung in baulicher und technischer Hinsicht bei Wohnobjekten;

den Antrag, Einl.-Zahl 1329/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die verstärkte Förderung der Regional- und Bezirkszeitungen in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1330/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die verstärkte Berücksichtigung von steirischen Firmen bei der Exportförderung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1331/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfe des Landes Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1332/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Erledigung vordringlicher Fragen der steirischen Verkehrspolitik;

den Antrag, Einl.-Zahl 1333/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufhebung der Schutzzone IV nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz für den Bereich des LKH Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 1334/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Eindämmung des Ausweichens von Lkw von der Gleinalmstrecke der A 9 auf die Schnellstraße über Bruck an der Mur;

den Antrag, Einl.-Zahl 1335/1, der Abgeordneten Minder, Sponer, Meyer, Erhart, Gennaro und Genossen, betreffend die Errichtung eines Lehrstuhles für Geriatrie in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1336/1, der Abgeordneten Hammer, Schrittwieser, Ussar, Erhart und Genossen, betreffend die Elektrifizierung der Anschlußbahn zwischen den Bahnhöfen Eisenerz und Hieflau im Bereich der Firma Vogel & Noot AG.;

den Antrag, Einl.-Zahl 1337/1, der Abgeordneten Erhart, Sponer, Hammer, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung eines Schülerparkplatzes bei der Landesberufsschule Knittelfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 1338/1, der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Günther Prutsch, Herrmann und Genossen, betreffend die Anbringung von Bodenmarkierungen auf Landesstraßen in ausgesprochenen Nebelgebieten;

den Antrag, Einl.-Zahl 1339/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Ussar, Meyer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erstellung eines regionalen Fremdenverkehrskonzeptes für die Region Hochschwab-Süd;

den Antrag, Einl.-Zahl 1340/1, der Abgeordneten Pußwald, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Kalnoky und Dr. Loptaka, betreffend die Errichtung eines Lehrstuhles für Gerontologie an der Soziologie der Universität Graz in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gerontologie im Landesnervenkrankenhaus;

den Antrag, Einl.-Zahl 1341/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer, Neuhold, Pußwald und Schrammel, betreffend die Aufrechterhaltung des Personenverkehrs auf den Bahnstrecken Friedberg – Fehring und Friedberg – Oberwart sowie eine Wiedereröffnung der Bahnlinie Oberwart – Rechnitz – Steinamanger;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1274/3, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes 1986 über den Entwurf eines Landesgesetzes über Tourismusförderung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1345/1, betreffend die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 7.606.661,29 Schilling zum 31. Dezember 1990;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1346/1, betreffend Grund- sowie Objektseinslösung Josef und Anna Ladenhaufen, Pernreith 7, für das Bauvorhaben Oberweißenbach – Pernreith der L 211, Gnaser Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1348/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (erster Bericht für das Rechnungsjahr 1991);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1350/1, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 894.000 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen für die Führung eines weiteren Ausbildungslehrganges für den Krankenpflegefachdienst an der Allgemeinen Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule mit Internat Leoben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1351/1, betreffend die Änderung einer Auflage der Förderungsvereinbarung mit der Firma Eurostar Automobilwerk Ges. m. b. H. & Co. KG., 8041 Graz;

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1349/1, betreffend die Führung eines weiteren Ausbildungslehrganges für den Krankenpflegefachdienst an der Allgemeinen und Kinderkrankenpflegeschool des Landes Steiermark am Landeskrankenhaus Leoben;

dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1170/3, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Freitag, Kanape, Günther Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitnehmerschutzes durch Bezirksverwaltungsbehörden;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/10, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Freitag, Minder und Genossen, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen gegen das Bienensterben in der Steiermark;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 1297/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zur Landtagswahlordnung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1297/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes 1986 hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zur Landtagswahlordnung.

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 935/6, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Versorgung der Gemeinden außerhalb von Graz mit Aufführungen der Vereinigten Bühnen Graz;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1065/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Schrittwieser, Freitag und Genossen, betreffend die besondere Förderung jener Forschungsvorhaben, die eine bessere Entnitrifizierung des Grundwassers zum Inhalt haben.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Einführung eines Tempolimits von 80 Kilometer pro Stunde auf Bundes- und Landesstraßen und 100 Kilometer pro Stunde auf Autobahnen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Objektivierungsgesetzes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Grillitsch, Beutl und Dr. Rupp, betreffend die Einrichtung eines Autoreisezuges Graz–Innsbruck.

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Hirschmann, Neuhold, Purr, Pußwald, Kanduth, Pinegger und Dr. Lopatka, betreffend die Föderalisierung der Sicherheitsverwaltung.

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Cortolezis, Dr. Rupp und Dr. Hirschmann, betreffend Maßnahmen für eine Privatisierung im Bereich des Landes Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dr. Cortolezis und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Initiative zur Direktwahl des Landeshauptmannes.

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Einsetzung des Landesrechnungshofes zur Überprüfung der zweckbestimmten Verwendung von landwirtschaftlichen Förderungsmitteln.

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther

Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Verwirklichung eines Verkehrsverbundes für den Großraum Graz und die weiteren Zentren des Landes Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die landesweite Untersuchung aller steirischen Gewässer in biologischer, bakteriologischer sowie chemisch-physikalischer Hinsicht.

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Gennaro, Kanape, Freitag und Genossen, betreffend Reform der Lehrausbildung.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Errichtung einer Außenstelle der Musikschule Mürzzuschlag in der Gemeinde Spital am Semmering.

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Zellnig, Franz Ofner und Genossen, betreffend Verfügungsrecht über Quellwasser.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Kanape, Kohlhammer, Minder, Schrittwieser und Ussar, betreffend die Einrichtung des Studienganges Ökologie an der Grazer Universität.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die künftige Kennzeichnungspflicht für alle Kunststoffe.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die bessere fachärztliche Versorgung in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Hammer, Trampusch, Schrittwieser, Schoiswohl, Erhart, Günther Ofner und Zellnig, betreffend die Übernahme der Versicherungskosten für den Bergrettungsdienst.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Hammer, Schrittwieser, Schoiswohl und Genossen, betreffend die jährliche Vorlage eines Tourismusberichtes.

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Freitag und Genossen, betreffend Ausweisung der Grenzgebiete als benachteiligte Grenzregion gemäß den EG-Richtlinien.

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Vollmann, Trampusch, Kanape und Genossen, betreffend den Kostenersatz für die Belastungen der Gemeinden im Zusammenhang mit der Durchführung der Volkszählung 1991.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Herrmann, Günther Prutsch, Freitag und Heibl, betreffend eine verstärkte Förderung von Pilotanlagen zur Biogas-erzeugung und eine staatliche Patronanz der diesbezüglichen Tarif- und Preisgestaltung.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Ausbau der S 35 von Bruck an der Mur/Stausee bis zur Ausfahrt Mixnitz.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber bezüglich des Verbotes beziehungsweise Abbaues von umweltgefährdendem Heizöl schwer in der steirischen Energieerzeugung.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Purr, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichinger, Göber, Grillitsch, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Pußwald, Alfred Prutsch, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Entwicklung der steirischen Wirtschaft.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Vergebung von Subventionen durch die steirische Kammer für Land- und Forstwirtschaft.

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann auf Antrag von vier Mitgliedern vom Landtag beschlossen werden, daß eine vor Beginn der Sitzung eingebrachte Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung vom Fragesteller vor Eingehen in die Tagesordnung oder nach deren Erledigung mündlich begründet werde und hierauf eine Wechselrede über den Gegenstand stattfinde.

Ich bringe daher den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Abg. Trampusch: Darf ich um Auszählung bitten?

Präsident: Ich ersuche nochmals um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der SPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend den Zweck und die Verwendung von Hofakten der steirischen Landwirtschaftskammer.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls mit den dringlichen Anfragen um 16 Uhr beginnen.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth die Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend eine Information, welche Beiräte, Beauftragte, Ausschüsse, Arbeitskreise und so weiter es in seinem Bereich gibt, schriftlich beantwortet hat.

Nun teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Gemeinde-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1193/1, Beilage Nr. 105, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1990), und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1194/1, Beilage Nr. 106, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1990), mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 122 und 123 enthalten. Diese Vorlagen sind als Tagesordnungspunkte 3 und 5 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden könnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zugewiesen wurden heute dem Ausschuß für Gesundheit die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1349/1, betreffend die Führung eines weiteren Ausbildungslehrganges für den Krankenpflegefachdienst an der Allgemeinen und Kinderkrankenpflegeschule des Landes Steiermark am Landeskrankenhaus Leoben, und dem Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1350/1, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 894.000 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen für die Führung eines weiteren Ausbildungslehrganges für den Krankenpflegefachdienst an der Allgemeinen Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule mit Internat Leoben.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf zehn Minuten, um dem Ausschuß für Gesundheit und dem Finanz-Aus-

schuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Gesundheits-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 11.14 Uhr bis 11.26 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1349/1, betreffend die Führung eines weiteren Ausbildungslehrganges für den Krankenpflegefachdienst an der Allgemeinen und Kinderkrankenpflegeschule des Landes Steiermark am Landeskrankenhaus Leoben, und der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1350/1, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 894.000 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen für die Führung eines weiteren Ausbildungslehrganges für den Krankenpflegefachdienst an der Allgemeinen Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule mit Internat Leoben, beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese Geschäftsstücke als Tagesordnungspunkte 28 und 29 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 26 zu behandeln.

Wenn Sie meinem Vorschlag, diese Geschäftsstücke als Tagesordnungspunkte 28 und 29 auf die heutige Tagesordnung zu setzen und vor dem Tagesordnungspunkt 26 zu behandeln, zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

Bei den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5 und 6 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 1193/4, Beilage Nr. 122, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1193/1, Beilage Nr. 105, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1990), ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pinegger (11.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In den Ausschuß- und Parteienverhandlungen wurden in mehreren Punkten Änderungen und Ergänzun-

gen der Regierungsvorlage vorgenommen. Diese Änderungen beziehen sich auf die Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1991.

Die neu hinzugekommenen Bestimmungen gegenüber der Regierungsvorlage betreffen besondere Zulässigkeitsvoraussetzungen von Bauten durch Aufnahme eines neuen Paragraphen 4 a, den Brandschutz bei Dachraumausbauten im Paragraphen 26 Absatz 2, die Förderung für Anschlüsse an ein Fernwärmesystem durch das Land im nunmehrigen Paragraphen 37 b, den Querschnitt bei Rauchfängen in Paragraph 39 Absatz 6.

Die Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage betreffen den Entfall des Aufschließungsbeitrages bei der Wiedererrichtung von Gebäuden schlechthin – und nicht nur von Wirtschaftsgebäuden – in Paragraph 6 a Absatz 2, die stufenlose Erreichbarkeit zumindest eines Personenaufzuges in Gebäuden, die dem Aufenthalt von Menschen dienen, in Paragraph 26 Absatz 2, eine Ergänzung und Anpassung des Paragraphen 37 a, mit der auch für Gebäude und Räume, die mittels Abwärmenutzung aus Prozeßwärme beheizt werden, eine Ausnahme von der Fernwärmeanschlußverpflichtung eingeräumt und der Betrieb von Rauchfanganschlüssen auch bei anderen Ausnahmen im jeweils nötigen Umfang gestattet wird, die Behebung eines bei der Bauordnungsnovelle 1988 unterlaufenen Redaktionsfehlers in Paragraph 56 Absatz 7. Zum Unterschied von der Regierungsvorlage wird vom Erfordernis der Errichtung von Schutzräumen mit einsatzfähigem Schutzsystem auch für die Übergangszeit nach der Bauordnungsnovelle 1988 nicht abgegangen.

Im einzelnen liegen den Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Regierungsvorlage folgende Überlegungen zugrunde:

Erstens: Mit dem neu hinzutretenden Paragraphen 4 a soll eine dynamische Anpassung von Betrieben für einen verbesserten Nachbarschaftsschutz im Gegensatz zur bisherigen starren Betriebstypenkonformität möglich sein.

Zweitens: Mit der Neuformulierung des Paragraphen 25 Absatz 2 soll klargestellt werden, daß nicht sämtliche Gebäude im Sinne der Definition eines überwiegend umschlossenen Raumes stufenlos erreichbar sein müssen. Ein Personenaufzug hat nur dann stufenlos erreichbar zu sein, wenn nach den Bestimmungen der Bauordnung die Verpflichtung zur Errichtung eines Aufzuges normiert wird und ein genehmigtes Projekt zumindest einen Personenaufzug vorsieht.

Drittens: Für die geänderte Fassung des Paragraphen 26 Absatz 2 war bestimmend: Diese Bestimmung gilt gleichermaßen für Alt- und Neubauten. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, daß damit keine Erhöhung der Gefährdung der Sicherheit von Menschen verbunden ist. Übereinanderliegende Ebenen innerhalb einer Wohneinheit müssen nicht hochbrandhemmend hergestellt werden.

Viertens: Zu den vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen im Paragraphen 37 a erscheinen folgende Erläuterungen angebracht: Monovalente Wärmepumpe: Monovalent bezeichnet die Betriebsweise der für Heizzwecke eingesetzten Wärmepumpe und bedeutet, daß während einer Heizperiode die

Bereitstellung der Heizwärme allein über die Wärmepumpe erfolgt. Die Gemeinde wird im Regelfall nur dort durch Bescheid eine Anschlußverpflichtung ausprechen, wo eine Versorgung auf Grund eines konkreten Fernwärmeausbauplanes, welcher mit dem Fernwärmeversorger abgestimmt wurde, gesichert ist. Um der mit Bescheid aufgetragenen Verpflichtung jedenfalls nachkommen zu können, hat der Fernwärmeversorger seinerseits die Verpflichtung zur Versorgung zu angemessenen Bedingungen zu übernehmen. Die Zusage hat zumindest einen Ausbauplan mit orts- und zeitbezogenen Daten und Angaben über die Anschlußkosten sowie die Preisbildung und Preisentwicklung für die Wärmeenergiebereitstellung und -lieferung zu enthalten. Die Baubehörde kann die Anschlußpflicht innerhalb eines Zeitraumes von einem bis sieben Jahre ab Inkrafttreten der Verordnung festlegen. Der Zeitraum beträgt aber drei bis sieben Jahre, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 6 erfüllt sind. Diese beiden zusätzlichen Jahre sollen eine Netzverdichtung bei anderen leitungsgebundenen Energieträgern ermöglichen. Somit steht den Betroffenen die Wahlmöglichkeit zwischen dem im Haus vorhandenen leitungsgebundenen Energieträger und der Fernwärme offen. Für Gebäude oder Räume in diesen, die von der Anschlußverpflichtung gemäß Absatz 4 litera a Ziffer 1, das bezieht sich auf Gasheizungen und Prozeßwärme, und Ziffer 5 ausgenommen sind, dürfen Rauchfanganschlüsse zum Zweck der Beheizung jedenfalls, und gemäß Absatz 4 litera a Ziffer 4, das bezieht sich wieder auf Solarheizungen mit Ergänzung durch eine konventionelle Heizanlage für den Spitzenbedarf, nur zur Abdeckung des restlichen Raumwärmebedarfes betrieben werden.

Fünftens: Der Gegenstand der Fernwärmeförderung gemäß Paragraph 37 b läßt sich folgendermaßen näher bestimmen:

Um ein Gebäude (Gebäudeteile) an eine Fernwärmeversorgung anzuschließen, muß eine Gebäudeanschlußleitung vom Fernwärmeversorger errichtet werden. Diese aus Zu- und Fortleitungsrohren bestehende Wärmeübertragungsleitung wird an einer vom Abnehmer und dem Wärmeversorger einvernehmlich bestimmten Stelle des Gebäudes durch die Fernwärmeübergabestation mit der Abnehmeranlage verbunden. Die Fernwärmeübergabestation umfaßt in der Regel Absperr-, Sicherheits- und Meßeinrichtungen. Gleicherweise wird vom Fernwärmeversorgungsunternehmen dem Abnehmer für den Anschluß an das Fernwärmesystem eine Anschlußgebühr (Anschlußpreis) in Rechnung gestellt. Die Abnehmeranlage umfaßt jene Einrichtungen nach der Wärmeübergabestation, welche für die Bereitstellung der Nutzwärme innerhalb des Gebäudes notwendig sind. Dazu gehören Wärmetauscher einschließlich der erforderlichen Regelungen und Pumpen, Wärmeverteilerleitungen, statische und zwangsbelüftete Heizflächen sowie Regel- und Meßeinrichtungen. Erfolgt keine Trennung des Wärmeträgermediums von der Abnehmeranlage und vom Fernwärmenetz (direkte Versorgung), so entfällt der Wärmetauscher bei der Abnehmeranlage.

Sechstens: Die nunmehrige Bestimmung des Paragraphen 39 Absatz 6 ermöglicht dem Sachverständigen, auf Grund eines Projektes den geeignetsten Rauchfangquerschnitt festzustellen.

Meine Damen und Herren, der Gemeinde-Ausschuß hat diese Bauordnungsgesetznovelle 1991 beraten, und namens des Ausschusses ersuche ich um Annahme. (11.34 Uhr.)

Präsident: Wir sind beim Tagesordnungspunkt 4.

4. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1193/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird.

Ich erteile ebenfalls dem Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Pinegger (11.35 Uhr): Meine Damen und Herren!

Gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 wurde die Bauordnungsnovelle mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. März 1990, und zwar der Entwurf, dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Das Begutachtungsverfahren erstreckte sich auf den Zeitraum vom 2. April 1990 bis 14. Mai 1990. Der Entwurf wurde 69mal angefordert, und hiezu sind 31 Stellungnahmen eingelangt. Diese Stellungnahmen fanden weitgehendst in der Gesetzesnovelle Berücksichtigung. Namens des Gemeinde-Ausschusses ersuche ich um Kenntnisnahme. (11.36 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5.

5. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 1194/4, Beilage Nr. 123, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1194/1, Beilage Nr. 106, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1990).

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Hermann Kröll, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kröll (11.37 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage 1194/1 und 4 beinhaltet die geplante Novelle des Raumordnungsgesetzes 1974. Hauptsächliches Ziel der Novelle ist es, die Luft zu verbessern, wo Belastungsgebiete bestehen. In den Ausschuß- und Parteienverhandlungen wurden in mehreren Punkten Änderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage vorgenommen. Die neu hinzugekommenen Bestimmungen gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage betreffen und sind nunmehr Gegenstand der Beschlußfassung:

Die Ausweisung von Vorranggebieten zur lufthygienischen Sanierung in einem Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Luftreinhaltung als Grundlage für die Bestimmung von Gebieten mit Anschlußverpflichtung an die Fernwärmeversorgung durch die Gemeinden durch einen neuen Absatz 4 a in Paragraph 8.

Die Neufassung der Begriffsbestimmungen für die Industrie- und Gewerbegebiete bei gleichzeitiger Differenzierung und Schaffung einer zusätzlichen Baugebietsart mit der Bezeichnung „Industrie- und Gewerbegebiet III“ in Paragraph 23 Absatz 5.

Die Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage betreffen:

Anpassungen sowie kleinere Ergänzungen hinsichtlich des Inhaltes der regionalen Entwicklungsprogramme in Paragraph 10.

Zwei Einfügungen hinsichtlich der kommunalen Entwicklungskonzepte und der Fernwärmeausbaupläne in Paragraph 21 Absatz 5 a.

Neufassungen in Paragraph 21 a zur Präzisierung der Voraussetzungen für die Bestimmung von Fernwärmeanschlußbereichen, wobei auch auf angemessene Kosten und deren künftige Entwicklung bei der Fernwärmeversorgung für die Abnehmer Bedacht genommen werden muß. Diesen Zwecken dient unter anderem auch die Aufnahme eines Genehmigungsvorbehaltes der Landesregierung für solche Verordnungen der Gemeinden. Zum Unterschied von der ursprünglichen Regierungsvorlage wird von der Möglichkeit Abstand genommen, Fernwärmeanschlußbereiche auch außerhalb der Vorranggebiete zur lufthygienischen Sanierung festzulegen.

Eine Neufassung des Paragraphen 23 Absatz 15 hinsichtlich der zulässigen baulichen Maßnahmen bei bestehenden Betrieben in Wohngebieten.

Im einzelnen liegen den Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Regierungsvorlage folgende Überlegungen zugrunde:

Erstens: Mit dem ergänzenden Absatz 4 a in Paragraph 8 hat die Landesregierung unter Abstützung auf die Immissionsgrenzwertverordnung eine weitere Möglichkeit, die Emissionen, welche durch den Hausbrand verursacht werden, so gering wie möglich zu halten, um die Lebensqualität in bestimmten Bereichen und Regionen zu erhöhen.

Zweitens: Für die Ergänzung in Paragraph 21 Absatz 5 a war maßgebend: Auch andere Möglichkeiten zur lufthygienischen Sanierung des Hausbrandes sind im Entwicklungskonzept darzustellen. In der Prioritätenreihe steht jedoch die Fernwärme an erster Stelle. Ein Energiekonzept ist für das gesamte Gemeindegebiet oder Teile desselben zu erlassen. Bei der Festlegung des Fernwärmeanschlußbereiches ist auf die technische Durchführbarkeit und wirtschaftliche Zumutbarkeit zu achten.

Drittens: Der Neufassung des Paragraphen 21 a liegen folgende Erwägungen zugrunde: Der ausgewiesene Fernwärmeanschlußbereich muß im Einklang mit dem Entwicklungsprogramm zum Sachbereich Luft und dem kommunalen Energiekonzept stehen. Bei der Prüfung der Angemessenheit der Kosten für den Fernwärmeanschluß und die Energielieferung ist unter Berücksichtigung der Vorteile der Fernwärmeversorgung hinsichtlich Komfort der Wärmeversorgung und lufthygienischen Auswirkungen eine Gesamtdarstellung der Wirtschaftlichkeit (Investitions- und Betriebskosten bezogen auf die Lebensdauer der Anlagen) der Fernwärmeversorgung und eine Gegenüberstellung zu den Kosten vergleichbarer emissionsarmer Wärmeversorgungen durchzuführen. Bereits bei der Festlegung der Fernwärmeanschlußbereiche ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Aufschließung durch das Fernwärmeversorgungsunternehmen nicht zu wirtschaftlich unzumutbaren Fernwärmeanschlußkosten für den Abnehmer führt. Eine Wertsicherungsklausel ist jedenfalls zu vereinbaren.

Im Verordnungsprüfungsverfahren soll die Landesregierung ohne unnötigen Aufschub, spätestens jedoch nach Ablauf von sechs Monaten, ihre Entscheidung fällen.

Viertens: Für die nunmehrige Begriffsbestimmung des „Industrie- und Gewerbegebietes I“ waren folgende Gesichtspunkte maßgebend:

Bei der Beurteilung der Frage, ob durch ein Bauvorhaben das ortsübliche Ausmaß an Belästigungen überschritten wird oder nicht, ist die Flächenwidmung maßgebend, ob es sich nämlich um ein reines Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet, Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet und so weiter handelt. Ist demnach durch einen Flächenwidmungsplan eine bestimmte Widmungskategorie festgelegt, so sind Immissionen, die sich im Rahmen des in einer solchen Widmungskategorie üblichen Ausmaßes halten, jedenfalls als zulässig anzusehen. Unter dem Begriff „ortsübliches Ausmaß der Belästigungen“ sind somit die in dem betreffenden Gebiet tatsächlich vorhandenen, zumindest jedoch die in Gebieten dieser Art üblicherweise auftretenden Immissionen zu verstehen.

Fünftens: Die nunmehrige Begriffsfassung für das „Industrie- und Gewerbegebiet II“ erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten:

Mit der Neuformulierung soll nunmehr sichergestellt werden, daß Betriebe keine gesundheitsgefährdenden Immissionen und unzumutbaren Belästigungen verursachen. Die Zumutbarkeit ist danach zu beurteilen, wie sich die durch die Betriebe oder Anlagen verursachten Änderungen der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse auf ein gesundes, normal empfindendes Kind und auf einen gesunden, normal empfindenden Erwachsenen auswirken. Derartige Belästigungen dürfen weder im selben noch in benachbarten Baugebieten auftreten. Die Gemeinden werden bei der Festlegung von J-II-Gebieten darauf zu achten haben, daß die Baugebiete nach Maßgabe ihrer charakteristischen Umweltbelastung untereinander umweltverträglich zugeordnet werden.

Sechstens: Für die neue Baugebietsart „Industrie- und Gewerbegebiet III“ gilt:

Durch eine geeignete Standortvorsorge, die auch in dezentralen Bereichen punktuell oder gebietsweise erfolgen kann, soll den Gemeinden die Möglichkeit geboten werden, bestimmte Betriebe, die verstärkt Immissionen erzeugen, in ihrem Gemeindegebiet anzusiedeln.

Siebtens: Für die geänderte Fassung des Paragraphen 23 Absatz 15 war bestimmend:

Das Ziel dieser Regelung liegt in der Bestandssicherung von Betrieben in Wohngebieten, worunter auch Gebiete zu verstehen sind, die im weiteren Sinn dem Wohnen dienen. So sind auch Neubauten, zum Beispiel die Errichtung einer Umhausung, zulässig, wenn es dadurch entweder zu keiner Erweiterung der bestehenden Nutzung oder zu einer Verringerung der Immissionen kommt.

Achtens: Mit den nunmehrigen Übergangsbestimmungen des Paragraphen 51 a soll zum einen eine rasche Umsetzung des die Erlassung von Bebauungsrichtlinien betreffenden Regelungsinhaltes erreicht werden, zum anderen eine Vorsorge gegen eine Überstrapazierung des Paragraphen 50 a getroffen werden.

Meine Damen und Herren, Hoher Landtag! Im Namen des Gemeinde-Ausschusses, welcher am 26. Februar 1991 die oftmaligen Beratungen abgeschlossen hat, ersuche ich den Hohen Landtag um Annahme der Vorlage. (11.46 Uhr.)

Präsident: Zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1194/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird,

erteile ich dem Herrn Berichterstatter Hermann Kröll das Wort.

Abg. Kröll (11.47 Uhr): Ich darf zu dieser Vorlage berichten, daß das allgemeine Begutachtungsverfahren in der Sitzung vom 26. März der Landesregierung gefaßt wurde. Die allgemeine Begutachtung wurde über den Landespressedienst, in der „Grazer Zeitung“, in den Bezirkshauptmannschaften und durch persönliche Verständigung der Präsidenten und Vorsitzenden der Interessensvertretungen sowie an den Amtstafeln des Amtes der Landesregierung kundgemacht. Die Frist der allgemeinen Begutachtung begann am 2. April 1990 und endete am 14. Mai 1990. Der Entwurf der Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz wurde 68mal angefordert. Es sind zu dieser Novelle 16 Stellungnahmen eingelangt, die weitgehendst in der Endfassung berücksichtigt werden konnten. Ich ersuche, Herr Präsident, um Annahme der Vorlage. (11.49 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis.

Abg. Dr. Cortolezis (11.49 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte aus diesem umfangreichen Paket, das wir hier heute zur Beschlußfassung anstehen haben, nämlich die Raum- und Bauordnungsnovelle 1991, den Bereich herausgreifen, der mir, ich würde fast sagen, historisch erscheint, nämlich die Fernwärmeanschlußverpflichtung. Historisch deswegen, weil in diesem Bereich, ähnlich wie vor etwa 100 Jahren, als die Kanalisation verpflichtend eingeführt worden ist, auch hier Schadstoffe kanalisiert werden sollen. Dieser Vergleich mit der Kanalisation ist tatsächlich einer, der zutreffend ist. Erlauben Sie mir, ich habe mir herausgesucht, wie seinerzeit das begründet worden ist, warum auch hier beim Kanal eine Anschlußverpflichtung eingeführt worden ist, wie das seinerzeit begründet worden ist. Ich zitiere: Wo, wie in großen Städten, viele Menschen eng zusammenwohnen, wird der Grund und Boden im Laufe der Zeit mehr und mehr verunreinigt. Fäulnisfähige Substanzen dringen teils mit dem Regen, teils mit dem ausgegossenen unreinen Wasser, teils aus durchlässigen Abtrittsgruben in den Erdboden. Die Brunnen, aus welchen die Städte ihren Wasserbedarf schöpfen und welche jahrelang gutes Wasser geliefert hatten, enthalten später verunreinigtes, für den Genuß nicht mehr brauchbares Wasser.

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt Wasser durch Luft ersetzen, dann sind wir genau in der Situation, daß wir, wie vor 100 Jahren, als die Kanalisation verpflichtend eingeführt worden ist, uns mit der Reinhaltung der Luft so beschäftigen, daß sie tatsächlich zum Atmen wieder brauchbar wird. Wir haben dazu zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit, so wie in Mexiko, Sie haben es vielleicht gestern gelesen, daß wir Sauerstoffleitungen legen, um zwischendurch der Lunge ein wenig Sauerstoff zum Durch- und Auftanken zu geben, oder aber, indem wir die Schadstoffe radikal zurückdrängen.

Woher kommen die Schadstoffe? Prof. Pischinger hat für den Raum Graz einen Emissionskataster erstellt, und ich darf daraus wie folgt für den Hausbrand zitieren: Schwefeldioxid, der Hausbrand ist zu 36 Prozent beteiligt. Staubemissionen zu 57 Prozent und Kohlenmonoxid zu 29 Prozent. Eine weitere Studie aus Seibersdorf hat ergeben, daß 60 Prozent der Gesamtemissionen an krebserregenden Stoffen aus dem Hausbrand kommen. Deswegen hat mich das Ergebnis der Volksbefragung im vorigen Jahr aufrichtig gefreut, als sich eine klare Mehrheit der Bevölkerung für diese Anschlußverpflichtung in besonders luftbelasteten Gebieten ausgesprochen hat und diese Frage bejaht wurde. (Abg. Gennaro: „Wo haben Sie die klare Mehrheit herausgelesen?“) 57 Prozent ist eine klare Mehrheit, Herr Kollege! Diese Fernwärme hat nämlich zwei unschätzbare Vorteile. Das eine ist, daß der Energieeinsatz wesentlich effizienter ist, als wenn jede einzelne Energiequelle zur Beheizung zum Warmwasserbedarf herangezogen wird, und daß auch wesentlich weniger Schadstoffe anfallen, als wenn ich jede einzelne Feuerungsstätte, jeden einzelnen Hausbrand zusammenrechne. Was sind nun diese zentralen Punkte dieser, wie ich meine, historischen Novelle? Man könnte es als Vierphasenplan verstehen. Der erste Schritt ist, daß das Land Steiermark lufthygienische Sanierungsgebiete festlegt. Das wird höchstwahrscheinlich oder mit Sicherheit der Raum Graz sein, wo diese geographische Situation – Sie kennen diese besonders ungünstige Kessellage mit dem mangelnden Luftaustausch – so eine Luftschadstoffkonzentration bewirkt, daß Graz jedenfalls ein Sanierungsgebiet sein wird. Ob es noch weitere Sanierungsgebiete geben wird, hängt natürlich auch von der Entwicklung ab, und das kann in einigen Jahren schon ganz anders sein als heute. Der zweite Schritt: Die Gemeinden innerhalb dieser Sanierungsgebiete haben sodann einen kommunalen Energieplan zu erarbeiten. Und in diesem Energieplan ist vorzusehen, wo die Fernwärme technisch, wirtschaftlich und lufthygienisch sinnvoll möglich und einsetzbar ist. Das heißt, es wird natürlich nicht die gesamte Steiermark jetzt mit Fernwärme verkabelt oder ausgegraben und angeschlossen, sondern es werden in den Luftbelastungsgebieten und dort, wo es wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist, von der jeweiligen Gemeinde in Eigenverantwortung diese Gebiete ausgewiesen. Der dritte Schritt ist dann, daß die Landesregierung zum Schutz der Kunden, zum Schutz derjenigen, die an die Fernwärme angeschlossen werden, überprüft, ob die Anschlußkosten gerechtfertigt sind und ob die Gebühren auch gerechtfertigt ausgehandelt sind, so daß nicht nachträglich eine Erhöhung eintreten kann auf Grund der gegebenen Anschlußverpflichtung.

Und der vierte und wesentliche Punkt, der ebenso mit dem dritten harmonisiert ist, daß gleichlautend wie etwa die Wohnbauförderung es auch zu einer Fernwärmeförderung kommen muß, damit auch diejenigen, die es sich nicht leisten können, damit soziale Ungleichgewichte ausgeglichen werden, so daß diese Luftsanierungsmaßnahmen nicht auf Kosten derjenigen gehen, die es sich tatsächlich gar nicht leisten können, also auch ein umfassendes Förderpaket für diese Anschlußverpflichtung. Meine Damen und Herren, damit wird ein wesentlicher Punkt verwirklicht, nämlich der Hausbrand wird dort, wo es zweckmäßig ist und wo die Luftschadstoffe besonders groß sind, durch die Fernwärme ersetzt. Dort, wo dieser Ersatz nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, ist es dennoch notwendig, daß diese Feuerungsanlagen dem heutigen Stand der Technik entsprechen, und deswegen ist in dieser Novelle auch vorgesehen, daß die Heizanlagenverordnung bestimmen kann, Höchstschadstoffwerte, daß es zu Typenprüfungen kommen kann, damit nur mehr Öfen und Feuerungsanlagen und Heizanlagen in Verwendung sind, die tatsächlich dem heutigen Stand der Technik entsprechen, und damit nicht vom Gerät aus dem vorigen Jahrhundert quasi alles verheizt und verbrannt wird. Das ist der zweite wesentliche Punkt zur Verminderung des Schadstoffausstoßes aus dem Hausbrand. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eben einer der Höhepunkte in dem umfassenden Paket der Luftreinhaltemaßnahmen. Und hier haben wir sehr erfreuliche Beispiele. Wir haben das Beispiel der Nachrüstkatalysatoren, wo allein in der Steiermark mehr Pkws nachgerüstet worden sind als im restlichen Österreich zusammengekommen. Wir haben die umfangreiche Förderung des Ausbaues der Nah- und Fernwärme aus Biomasse. Wir sind hier europaweit führend. 43 Projekte sind bereits in Betrieb, zwei in Bau, über 50 in Bearbeitung. Wir können zurückblicken auf eine sehr erfolgreiche Fernwärmesonderförderung. Von März 1989 bis heute sind 8870 Wohneinheiten mit Fernwärme durch diese Sonderförderung ausgestattet worden. Und letzter Punkt, den ich hier aufzeigen möchte, auch im geförderten Geschoßbau hat die Fernwärme ohne Anschlußverpflichtung, sondern durch diese Förderungsmaßnahmen, einen rapiden Zuwachs erfahren. 1986 waren das noch 13 Prozent, ist gestiegen 1987 auf 15 Prozent, 1988 waren es bereits 23 Prozent, und, meine Damen und Herren, 1989 bereits 40,9 Prozent. Sie sehen, eine rapide Aufwärtsentwicklung im geförderten Geschoßbau. Und zuletzt möchte ich, verehrte Damen und Herren, noch auf zwei Punkte eingehen, die auch die öffentliche Diskussion ein wenig mitbeeinflusst haben. Sie haben sicherlich am Sonntag die große Inseratenkampagne des Brennstoffhandels gesehen. Ich nehme natürlich diese Sorgen der Brennstoffhändler ernst, die einen Teil ihres Marktes in den besonders belasteten Gebieten verlieren werden. Aber wir dürfen auch hier nicht das eine mit dem anderen vergleichen, Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern worum geht es hier wirklich? Es ist ja nicht die gesamte Steiermark davon betroffen, sondern es sind diejenigen Gebiete betroffen, die unter besonderer Schadstoffbelastung der Luft leben, und dort sind Maßnahmen erforderlich. Und der Brennstoffhandel hat die Zeit, über eine längere Zeitspanne hinweg, sich neue Marktgebiete zu erschließen, sich neue und andere

Felder des Handels auch zu erschließen, so daß auch hier eine Härte nicht erfolgen wird, sondern wo mit unternehmerischem Geist und unternehmerischer Initiative eine Umstellung verkraftet wird, wie es immer bei technischen Erweiterungen Umstellungen gibt. Denken Sie an die Einführung der Eisenbahn. Auch das Kutschengewerbe hat damals geklagt, und heute denkt niemand mehr an das Kutschengewerbe, sondern an die neueren Entwicklungen, wie die Eisenbahn noch besser und attraktiver gestaltet werden kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß kommen. Umweltschutz geht uns alle an. Und auch, wenn die meisten Steirerinnen und Steirer nicht von dieser Anschlußverpflichtung zur Fernwärme betroffen sind. Nur wenn wir uns alle miteinander die Verminderung der Luftschadstoffe selbst vornehmen, werden wir erfolgreich sein. Nicht nur, daß wir selbst, sondern daß auch unsere Kinder eine bessere, eine gesündere Luft zum Atmen haben. Danke. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL. – 12.00 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlhammer.

Abg. Kohlhammer (12.01 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte auch aus den Verhandlungen heraus zur Raumordnungsnovelle drei Punkte, ich glaube Hauptpunkte, kurz ansprechen. Zum Fernwärmeanschluß, der sehr ausführlich behandelt wurde, nur noch die Anmerkung, daß dieser Anschlußzwang sicher ein notwendiges Übel bleibt. Übel deshalb, weil die freie Wahl der Heizungsart durch Monopolbelieferung ersetzt wird und das Unbehagen natürlich bestehen bleibt, den Lieferbedingungen ausgeliefert zu sein. Jedenfalls sind wir froh, daß unserem Wunsch, hier eine Sozialstaffel für die Herstellkosten der Anlagen vorzusehen, Rechnung getragen wurde und daß man hier auf minderbemittelte Personen Rücksicht nimmt. Es wird hier an den Gemeinden liegen, die sozial betroffenen Personen im Auge zu behalten beziehungsweise allfällige Förderungsmaßnahmen bezüglich der Betriebskosten zu überdenken. Meine Damen und Herren, die Ergänzungen im Bereich der Regelung für Einkaufszentren halte ich für sehr zweckmäßig. Die Praxis hat zwar gezeigt, daß es mehrfältige Probleme gibt, die einer zusätzlichen Regelung bedürfen. Die Praxis hat aber auch gezeigt, daß die Frage der Einkaufszentren weniger ein Planungsproblem und weniger ein Nachbarschaftsproblem ist, sondern vielmehr ein Interessenskonflikt innerhalb der Handelstreibenden.

Die Be- und Verhinderungspolitik überdeckt sich mit dem Problem der Erhaltung der Nahversorgung. Die Großen bedrängen die Kleinen, und grundsätzliche Philosophien treffen aufeinander. Ich persönlich bin für eine angepaßte Versorgungsstruktur und deshalb durchaus bereit, im Einzelfall abzuwägen.

Sehr verehrte Damen und Herren!

Mir ist die neue Gebietseinteilung Industrie- und Gewerbegebiet J I bis J III ein besonderes Anliegen, weil dadurch ein sachlich unhaltbarer Zustand behoben wird.

Die Textierung für J I war derart begrenzt, daß darauf kaum legal Betriebe kommissioniert werden durften (was aber nicht selten geschehen ist und zu größeren rechtlichen Schwierigkeiten hätte führen müssen).

J II war in seiner Textierung so zu verstehen, daß darauf jede Art von Betrieb hätte genehmigt werden sollen. Dies führte dazu, daß kaum ein Bürgermeister mutig genug war, prophylaktisch auszuweisen, um für den Fall eines ansiedlungswilligen Bewerbers Flächen verfügbar zu haben.

Erst mit dem konkreten Anlaßfall wurden dann Umwidmungen (Punktwidmungen) durchgezogen, mit dem Handikap, daß die Nachbarn sich meist überfahren fühlten und der Bauwerber zeitlich empfindliche Verzögerungen akzeptieren sollte.

Von Raumplanung waren wir in diesem Punkt also weit weg. Die vorliegende Textierung ist zwar nicht das Ei des Kolumbus, Raumplaner sehen statt Verfahrenssicherheit eine Individualfeststellung, aber diese in vielen Sitzungen erzielte Lösung ist jedenfalls viel besser als die bisherige.

J I eröffnet nun die Möglichkeit bis zur sogenannten ortsüblichen Belastung für Nachbargebiete.

J II schränkt auf unzumutbare Belästigungen beziehungsweise darauf ein, daß keine gesundheitsgefährdenden Immissionen verursacht werden dürfen.

Diese Bestimmungen entsprechen jenen der Gewerbeordnung, wie ich glaube eine praktikable und deshalb akzeptable Lösung. J III – für ganz mutige Bürgermeister beziehungsweise für überörtliche Planungsinteressen und damit für mutige Zuständige des Landes. J III bedeutet für mich praktisch eine Ausweisung in guter Entfernung von Siedlungen. Für elitäre Naturschützer zu weit draußen in der Landschaft. Ich meine, wir müssen uns entscheiden, ob wir mit einem Projekt den Menschen oder die Natur belasten wollen.

Ganz klar ist in jedem Fall, daß jeder Betrieb entsprechende behördliche Auflagen bekommen muß, die Belastungen so gut wie möglich zu reduzieren. Die Zeiten der grenzenlosen Mißachtung der Belastung der Menschen am Arbeitsplatz und der Natur durch Betriebe gehen Gott sei Dank dem Ende zu.

Planungsziel muß sein, allen von Maßnahmen Beteiligten und Betroffenen eine Planungsabsicht bekanntzugeben, und zwar so frühzeitig wie möglich. Ich fürchte, dies geschieht noch lange nicht zufriedenstellend, nicht einmal die Bemühungen dafür sind zufriedenstellend.

Wenn die Leute ihr ganzes Geld in Wohnungen beziehungsweise in einen Hausbau stecken, haben sie aber ein Recht darauf zu wissen, welchen Umständen sie künftig ausgesetzt sein werden. Deshalb treten wir nachdrücklich dafür ein, daß Eisenbahnneubaustrecken, daß Straßentrassen, daß Gebietsausweisungen ehestmöglich und vorausschauend ausgewiesen werden.

Andererseits müssen auch die Betriebe, die Bauträger, Planungssicherheit erhalten. Sie müssen kurzfristig Vorhaben umsetzen können, die Rahmenbedingungen sollen voraus abgeklärt sein. Die Behörde hat dafür zu sorgen, daß schädliche beziehungsweise störende Belastungen minimiert werden. Die Behörde hat

aber auch dafür zu sorgen, daß noch neue Arbeitsplätze entstehen können.

Manchmal habe ich das Gefühl, man muß Leuten, die den fremden Arbeitsplatz für sich störend empfinden, in Erinnerung bringen, daß wir von der Wertschöpfung leben und diese sehr häufig in Betrieben erfolgen, die eben Belastungen mit sich bringen. Erstaunlicherweise sind es immer wieder Leute, die durch ihre Ausbildung befähigt sein sollten, diese Zusammenhänge selber zu durchschauen.

Jedenfalls trete ich dafür ein, daß die Einbeziehung der Nachbarn in für sie zufriedenstellender Weise erfolgt, allerdings trete ich gleichzeitig dafür ein, daß dieses Verfahren so weit wie möglich bereits in Vorausleistung als Planungsleistung und noch unabhängig vom konkreten Projekt erfolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Einerseits also das Bemühen um NachbarmFreundlichkeit, andererseits um Betriebsfreundlichkeit, und ich behaupte, das eine muß das andere nicht ausschließen. Wir müssen nur rechtzeitig dafür sorgen, daß dies nicht passiert.

Selbstverständlich haben wir auch dafür zu sorgen, daß die Menschen- und Umweltbelastung auf ein Minimum reduziert wird. Wir haben noch sehr viel zu tun, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 12.08 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (12.08 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis gemeint hat, er spricht für eine klare Mehrheit, die bei der Volksbefragung diesen Zwangsanschluß bei der Fernwärme begrüßt hat, so darf ich mir herausnehmen, daß ich vielleicht für eine klare Minderheit spreche, die sich hier in diesem Haus nicht artikulieren kann. Es wurde ja festgestellt, daß wir es bei 17 Prozent von Volksbefragungen mit einer klaren Mehrheit zu tun haben. Daß Sie ein bißchen Probleme haben, Mehrheitsverhältnisse festzustellen, ist ja hinlänglich bekannt.

Sie haben auch sehr eindrucksvoll geschildert, daß ein ausgeglichenes Förderungspaket für die sozial Schwachen bezüglich der Anschlußkosten niedergeschrieben ist. Wir sind sehr froh, daß es uns gelungen ist, in den vorhergehenden Debatten die soziale Komponente letztendlich einzubauen, aber leider schaut die Realität ein bißchen anders aus. Es ist nicht abschätzbar, wie die tatsächlichen Auswirkungen für die Betroffenen sein werden, und ich habe bereits in der Öffentlichkeit meine Stellungnahme bezogen und einen Zwangsanschluß abgelehnt, denn alles, was mit Zwang zu tun hat, hat einen Beigeschmack. Wir geben den Gemeinden das Instrument, daß sie den Zwangsanschluß durchführen können. Aber wir wissen nicht, was vorhergesehen wird, wie wir die sozial Schwachen und die Familien mit niedrigen Einkommen in den Griff bekommen. Ich habe in den letzten Tagen verstärkt aus der Wirtschaft, aber auch von den Betroffenen Klagen gehört, die sich Sorgen machen über

diesen Zwangsanschluß, weil sie ihn sich einfach nicht leisten können und die Folgekosten beim Verbraucherpreis nicht abschätzen können. Wir haben schon einmal, zwar nicht durch eine Zwangsverordnung, so ein Negativerlebnis gehabt, das war bei der Werbung für Elektroheizungen. Da hat man gerade die älteren Menschen aufgerufen, es ist bequem, sie brauchen keine Brennstoffe mehr tragen, rein, sauber, keine Umweltverschmutzung, alles klar. Die Leute haben teilweise unter hohen finanziellen Schwierigkeiten sich diese Anschlüsse geleistet, aber in der weiteren Folge sind dann die Stromkosten so gestiegen, daß manche ihre Heizung gar nicht voll in Betrieb nehmen können. Wir werden gerade heuer auf Grund des wirklich kalten Winters böse Überraschungen bei den Nachzahlungen erleben. Wir haben aber auch gleichzeitig Förderungen gegeben für die Installierung von Kachelöfen und viele Heizungsanlagen. Vergessen Sie nicht, daß eine derartige Verordnung, wenn sie einen Spielraum von ein bis sieben Jahre, und der Herr Abgeordnete Cortolezis hat ja gesagt, es wird nicht alle Steirer treffen, ich weiß schon, worauf er hinaus will, ich spreche als Grazer. Wir haben in Graz die Situation gehabt, wo man schon im Flächenwidmungsplan über den Planungsreferenten Stadtrat Edegger praktisch das Verbot von Brennstoffen gefordert hat, innerhalb von einem Wochenende 8000 Einsprüche gekommen sind. Diese kamen überwiegend von den Leuten, die aus finanziellen oder anderen Dingen keine andere Möglichkeit haben, daß das einfach verordnet wird. Bei den Anschlußkosten, auch wenn sie gefördert werden – und dagegen ist auch nichts einzuwenden, und das ist in Ordnung –, bleiben nach den Berechnungen und nach den derzeitigen Beispielen sehr hohe Eigenleistungen für die Betroffenen über. In der Stadt Graz gibt es genügend Beispiele. Auch die Stadtwerke – und ich nehme sie gar nicht aus – haben Propaganda gemacht, haben Kostenvoranschläge vorbereitet, haben den Verbrauch etwa im Hinblick auf die Wohnungsgröße festgestellt. Ich habe schriftlich Beispiele von Leuten auf Grund meiner öffentlichen Aussage bekommen, die mir mitgeteilt haben, daß rund 800 Schilling Betriebskosten im Monat geschätzt wurden, und tatsächlich bezahlen sie jetzt über 100 Prozent mehr. Und da ist noch gar nicht dieser harte Winter miteinbezogen. Und wenn Sie jetzt sagen, es kann das Argument kommen, wer mehr heizt, muß mehr zahlen – das ist mir klar –, nur sind viele Menschen von falscher Voraussetzung, von falschen Berechnungen ausgegangen und müssen letztendlich dann Steigerungen von 100 Prozent von den vorgegebenen Kosten tragen. Das ist sicher unzumutbar. Es müßte aber zusätzlich, und das wäre meine Bitte, auch an die Gemeinden zusätzlich Vorsorge getroffen werden, daß nicht nur die Anschlußgebühren, sondern auch, wenn notwendig, im Sinne einer gesunden Luft, da schließe ich mich sicher an, denn hier im Hause gibt es niemanden, der gegen reines Wasser oder gesunde Luft ist, daß man aber auch dafür die Mehrheit, die Solidarität, zur Kasse bittet und für diese Menschen, die sozial Schwachen, die von den Betriebskosten sehr stark betroffen werden, auch Betriebskostenzuschüsse beschließt. Es ist umweltpolitisch und wirtschaftlich sicher auch ein vernünftigerer Weg, wenn man sich auf die Immissionsbegrenzungen, und da stimme ich überein, festlegt.

Es gibt verschiedene Heizanlagen mit Typengenehmigungen. Und ich habe früher schon erwähnt, Kachelöfen, die haben wir sogar subventioniert, weil sie umweltfreundlich sind, und viele andere Dinge. Stellen Sie sich vor, wenn zum Beispiel die Stadt Graz auf Grund unseres Beschlusses sagt, wir realisieren diesen Zwangsanschluß bereits nach einem Jahr, und da wird es sicher viele geben, die teure Heizanlagen installiert haben. Der kann das dann wegreißen oder wie man sich das dann vorstellt, daß der dann seine Heizung nicht mehr in Betrieb nehmen darf. Welche Kosten oder welche Belastung legen wir diesen Leuten damit auf, so daß der Zeitraum mindestens in der Länge von sieben Jahren, wie im Gesetz vorgesehen, zum Tragen kommen müßte. Das wäre natürlich auch noch ein bißchen ein Zeitraum, wo man sich umstellt. Es gibt genügend Möglichkeiten, die Heizanlagen zu überprüfen, ob das eine Ölheizung oder was auch immer ist. Wir haben genügend Fachleute. Und wer seine Heizanlage in Ordnung hat, entspricht auch sicher den festgelegten Immissionsgrenzen, wobei ich hier im Hause schon einmal gesagt habe, daß es auch in der Steiermark unterschiedliche, so die Klagen der Rauchfangkehrer, Grenzwerte gibt. Auch die Alternative der Gasheizung gerade für diese klare Minderheit, von der ich spreche, die älteren Menschen, bringt Probleme, weil sie Angst vor Gas haben. Und wenn im Fernsehen gezeigt wird, und es vergeht kaum eine Woche, wo nicht ein bedauerlicher Unfall durch eine Gasexplosion passiert, dann bekommen diese Menschen Angst davor und werden verunsichert, das ist die zweite Seite. Ich möchte daher eine getrennte Abstimmung beantragen. Und wir haben im sozialistischen Landtagsklub Gott sei Dank soviel Demokratie und Freiheit, daß wir keinen Klubzwang haben. Ich werde daher diesem Paragraphen 37 a der Bauordnung und dem Paragraphen 21 a der Raumordnung nicht zustimmen. Ich werde dagegenstimmen und bitte daher um eine getrennte Abstimmung. (Beifall bei der SPÖ. – 12.15 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (12.15 Uhr): Zu dieser Novelle zum Bauordnungs- und Raumordnungsgesetz möchte ich ein paar Bemerkungen bringen, wie sie sich in der Praxis, in den Gemeinden, abspielen. Grundsätzlich möchte ich auf das Raumordnungsgesetz eingehen. Wir haben hier aufsichtsbehördliche Maßnahmen, wenn die Gemeinde ihren Flächenwidmungsplan nicht fristgerecht mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Es steht aber zweifelsfrei fest, daß es auch Flächenwidmungspläne oder Entwicklungskonzepte gibt, die für Gemeinderäte, die schließlich und endlich die Verantwortung zu tragen haben, im Widerspruch sind, mit überörtlicher Raumplanung, mit Schutz für die Bevölkerung, mit Schutz vor allem von Wohngebieten, wo eindeutige gesundheitsgefährdende Emissionen hin kommen können. Und wir haben hier jetzt eine Gesetzesvorlage, wo mir vor etwa drei, vier Tagen in der Gemeinde ein Beamter gesagt hat, wenn Ihr nicht mit Zweidrittelmehrheit entscheidet, und das ist in dem Fall wegen der Luftsanierung für Graz und Graz-Nord, die Frischluftschleuse Granit, zu keinem Zweidrittelmehrheitsbeschluß gekommen, lieber Herr Landesrat

Dipl.-Ing. Schaller. Wir haben unser Wort gehalten. Wir haben der Gemeinde in der Sache Granit eben nicht geduldet, daß es zu einer Zweidrittelmehrheit kommt, ein Bürgermeister, der über Gesetze und vor allem über gutachtliche Stellungnahmen der Landes-sanitätsdirektion einfach hinwegfährt. Wir haben es zusammengebracht, daß bei uns gerade wegen dieser Situation es zu keiner Zweidrittelmehrheit gekommen ist. Und darauf sind wir als Gemeinderäte, die wir draußen stehen, im Sinne der Bevölkerung, im Sinne der gesetzlichen Grundlagen zu arbeiten, stolz, daß wir in Weinitzen das zusammengebracht haben. Und jetzt sagt aber der Beamte, das ist der Herr Dr. Klug, wenn Ihr nicht entscheidet, für mich ist der Graben ideal für Industriegebiet, wortwörtlich, ich habe mir das mitgeschrieben, ich habe aber gesagt, daß das im Widerspruch mit unserem Herrn Landesrat für Umweltschutz steht. Er hat gesagt, das ist sein Problem als Politiker, und er wird entscheiden. Und dazu bietet ihm der Paragraph 51 als aufsichtsbehördliche Maßnahme nach dem Landtagsbeschluß und nach dieser Kundmachung die rechtlichen Möglichkeiten. Und, Herr Landesrat, ich würde Sie bitten – sicher, jetzt haben wir den Gesetzestext da –, ich bin erst über die ganze Tragweite dieser Maßnahme durch das Gespräch vor drei Tagen in der Gemeinde Weinitzen richtig aufmerksam gemacht worden, was hier gespielt wird. Und wenn das dann so ist, daß ein Beamter als Aufsichtsbehörde drüberfährt über uns, kann ich nicht mitspielen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Der Beamte kann überhaupt nichts, nur die Regierung!“) Der Beamte kann nichts, wenn man jetzt das protokolllarisch festhält. Der Beamte kann, auch wenn er Aufsichtsbehörde ist und Beamter der Aufsichtsbehörde, nichts. Er kann nicht drüberfahren. Und ich erwarte mir, gerade weil wir heute von Lufthygiene, von Luftsanierung reden, und auch das Industriegebiet II, daß hier keine Emissionen frei werden können. Und das Gutachten des Landessanitätsdirektion ist für uns praktisch die Entscheidungshilfe als Gemeinderäte. Ich bin Techniker, ich muß mich auf Ärztgutachten stützen, und ich mache es auch. Und ich bitte und ersuche wirklich, daß im Raumordnungsbeirat oder daß von der Regierung hier dieses Gutachten, von dem der Beamte Dr. Krug bis heute nichts weiß, obwohl es angeblich bei der Ib auch eingelaufen ist, obwohl es bei den Unterlagen der Gemeinde dabei ist, daß hier eben nicht drübergefahren wird und daß hier die Regierung sich der Verantwortung über Luftsanierung und über den Schutz von Wohngebieten bewußt ist. Also, wir haben einmal das versucht aufzuklären. Ich habe mit dem angefangen, weil es ist so, es wird ein Gesetzestext gemacht, man denkt nach, man redet darüber, aber ich bin mit der Sache richtig mit dem Kopf hingestoßen worden. Ich habe auch schon genug miterlebt.

Der Herr Dr. Cortolezis sagt über Kanalanschlußverpflichtung, das ist absolut sinnvoll, aber es wird auch, weil eben damals wir aus der Praxis noch zu wenig Erfahrung gehabt haben, auch dann so gehandhabt, daß jeder sagt, das ist gegen alle guten Sitten, wenn dann Planer sagen, der muß fünf Meter hinaufpumpen, wenn unten der Kanal vorbeigeht, und nicht einmal bereit ist, unten eine Kanalübergabestelle als Bauaufsicht bauen zu lassen. Dann stellt es einem den sogenannten Steirerhut richtig auf. Und weil ich jetzt weiß, daß wir uns hier bemühen, mit Gesetzesentwür-

fen, mit Gesetzestexten und mit den ganzen Juristen, und dann doch immer wieder Lücken sind, bin ich wirklich so verunsichert, daß ich sagen muß, ich bin froh, wenn dieses Wasserwirtschaftsgesetz bald in der Diskussion auch dann wieder zu einer Kollektur von diesen Dingen führt. Ich möchte nicht, daß Leute, wie das Büro Pilekt und wie sie sonst heißen, Dinge planen, wie beim Kanalgesetz hinaufzupumpen, obwohl man ableiten kann, und beides im Verpflichtungsbereich. Solche Sachen sind unverständlich. Da gibt es nur eines, daß eine schleißige parteipolitische und persönlichkeitspolitische Motivation dabei ist. Aber Gesetze dürfen nicht für so etwas Tür und Tor öffnen.

Grundsätzlich zum Raumordnungsgesetz. Die Möglichkeit, die Fernwärme zu forcieren und alle sinnvollen Kombinationen anzuwenden, wird natürlich voll unterstützt. Wir verlangen seit Jahren die Nutzung der Fernwärme, die Nutzung der Nahwärme, die Nutzung der Abwärme der Grazer Betriebe, Einspeisung in Netze. Wir forcieren das nach allen Regeln der Kunst. Trotzdem kommt man darauf, daß die STEWEAG als Hauptlieferant der Fernwärme unserer Meinung nach unsinnige Dinge macht, heute noch mit Heizöl schwer kalorische Kraftwerke betreiben will. Am 21. Dezember 1990 bei den Gemeinden Werndorf, Neudorf beantragt um die gewerberechtliche Bewilligung eines kalorischen Kraftwerkes mit Heizöl schwer. (Abg. Dr. Maitz: „Zuerst Erdgas, und beim Ausfall dann Öl!“) Wir gehen so weit, lieber Karl Maitz, daß wir sagen, das ist der Vorschub für eine Altölverbrennungsanlage in der Steiermark, diese Bewilligung. Ob Sie Heizöl schwer haben, das Sie von irgendwo liefern, oder als Altöl, ist ziemlich egal. Daher bekommen wir Bauchweh, wenn solche Dinge als Fernwärme verkauft werden. Wenn die Leute zu einer Fernwärme gezwungen werden, die positiv ist, aber mit Heizöl schwer erzeugt werden soll. (Abg. Dr. Maitz: „Erdgas!“) Dann sage eindeutig: Nur für Erdgas. (Abg. Dr. Maitz: „Auch Erdgas! In erster Linie Erdgas, dann Öl!“) Das ist uninteressant, heute noch mit einer Milliarde Schilling, Gelder des Landes Steiermark, weil die STEWEAG kein Alleinunternehmen ist.

Ich bringe noch unter Punkt 24 einen Entschließungsantrag. Ich sehe nicht ein, über Heizöl schwer zu diskutieren. Ich habe nicht die Möglichkeit, bei der STEWEAG nachzuschauen, wann sie was verwendet. Grundsätzlich gibt es andere Energiequellen, und mit einer Milliarde Schilling kann ich auch erneuerbare Energie nehmen. Wo die Steiermark ohnehin vorne ist. Der Kollege Kohlhammer sagt, da zwingt ich Leute. Lieber Dr. Karl Maitz, es ist für den Grazer Inversionskessel auch sehr schlecht, wenn durch die Südströmung nach Werndorf, das sind 20 Kilometer von Graz weg, in 30 Minuten ist die Abluft von Werndorf bei uns in Graz herinnen und staut sich nach Norden im Inversionskessel. Wenn du aber heute die verbindliche Erklärung abgibst, dann melde ich mich noch einmal zum Wort und gehe in die Diskussion ein. Aber ich tue mir schwer, weil durch eine Zwangsmaßnahme das völlig außer Kontrolle gerät, mit was man heizt. Es ist psychologisch für uns eine Hemmschwelle mit diesem Heizöl schwer – kalorischen Kraftwerk Werndorf-Neudorf. Wir leben nicht in einem Land, wo wir sagen, das ist der Bund, und das das Land, und das ist die ÖDK, und wir sind die STEWEAG. Wenn man den

Herrn Vorstandsdirektor Peer und seine Mitarbeiter im Ausschuß hört, die zweite Leitung herauf von Werndorf machen wir dann, wenn wir sie brauchen. Wissen Sie, wir brauchen sie heute schon! Die derzeitige Leitung ist viel zu klein. Da versucht man mit Krampf, mehr Leistung heraufzubringen mit großen Verlusten.

Eines sage ich hier im Landtag ganz entschieden: Wenn die Abwärme, die unten tagtäglich zu 200 Megawatt in der Stunde zu einem Heizwert von 300.000 Schilling in Luft und Wasser vergeudet wird und wir es bis heute nicht geschafft haben, das herauf zu bringen und diesen Abwärmemüll mit einem leistungsgerechten Energiepreis zum Nulltarif anzubieten, sondern hier mit einem Gesetzestext, wo bis heute nicht hervorgeht, wieviel die Anschlußgebühr kostet. Und wir einer E-Versorgungslobby die Leute mit Zwang ausliefern, dann habe ich endgültig Bauchweh bei der Geschichte. Beim Kanal ist es das gleiche. Die Kostenwahrheit, die Planungswahrheit gibt es leider nicht. Den Leuten wird nur immer erzählt, daß die Anschlußgebühr die Baukosten sind. Das ist ein Blödsinn. Die Anschlußgebühr ist 20 Prozent der Baukosten. Ich habe vor kurzem miterlebt, wie ein Planer den Leuten das aufschwätzen wollte. Für uns ist der Anschlußzwang, wenn ich den Leuten sage, das ist länger amortisiert, Ihr bekommt diese Fernwärme zum Anschlußnulltarif, und Ihr zahlt dann einen leistungsgerechten Energiepreis. Ich finde auch, die 56 Groschen, wie es jetzt ist, um ein Drittel zu verschleudern, gar nicht verantwortbar.

Daher ist die Strategie zu sagen: leistungsgerechte Energieverrechnung. Aber nicht den Leuten zu sagen, der Anschluß kostet 80.000 bis 100.000 Schilling, und die Ferngas verlangt für einen Anschluß 30.000 bis 40.000 Schilling. Dann fangen die Leute zu überlegen an. Wir liefern uns einer Stadtwerke-AG. aus, einer Aktiengesellschaft, die nach dem Aktiengesetz arbeitet, und die verpflichtet ist, Gewinn zu machen. Wir sind die Handlanger mit Zwangsmaßnahmen. Das ärgert mich an der ganzen Geschichte. Die STEWEAG arbeitet nicht mit Gehirnenergie, sondern die warten nur auf das Gesetz, und dann zwingen sie die Leute draußen. Ich spiele da nicht mit. Für uns ist der Anschlußzwang der Anschlußnulltarif. Wenn ich die Rechnung so lege, daß heute pro Stunde 300.000 Schilling vergeudet werden bei der STEWEAG und etwa 250 Megawatt etwa 400.000 Schilling in der Stunde bei der ÖDK III draußen und miterlebe, wie die Energieverteilung zwischen STEWEAG und ÖDK ist. Da spiele ich nicht mit. Ich lasse mich nicht zum Spielball von zwei Energielobbys, von Aktiengesellschaften machen, die sagen, wir müssen mit Gewinn arbeiten. Solange nicht die Klausel da drinnen ist, daß nur kostendeckend gearbeitet werden kann und daß die Kostendeckung vom Landtag, vom Landesrechnungshof und vom Bundesrechnungshof und von der Preisbehörde kontrolliert wird und von dort die Anschlußkosten freigegeben werden, so lange kann ich hier nicht mitstimmen. Obwohl wir die größten Verfechter der Abwärmeebenutzung, der Fernwärme und der Nahwärme, sind. Ich habe schon einmal mitgestimmt beim Kanalgesetz, und dann bin ich eingefahren. Und ich fahre kein zweites Mal ein. Ich versuche, aus Fehlern zu lernen, grundsätzlich alle Maßnahmen für Fernwärme zu nutzen, aber nicht mit Zwangsmaßnahmen, die für mich, wo

ich heute hier abstimmen soll, nicht mehr kontrollierbar sind. Ich habe nicht einmal in einer Aktiengesellschaft das Recht, die kontrollieren zu lassen. Ich habe nicht einmal ein Recht, eine Aktiengesellschaft, überhaupt Ihr als ganzer Landtag habt kein Recht bei einer Aktiengesellschaft, niemand hat mehr das Recht. Aber wir als Abgeordnete zum Landtag geben diese Zwangsmaßnahme in die Hand. Daher, so ehrlich man es meint, die Abwärme sinngemäß anzuwenden, die Abwärme wird einem aus der Hand genommen, wie warme Semmeln, wenn man sie wirtschaftlich richtig anbringt und wirtschaftlich richtig ist, sozusagen wir als Elektronunternehmen, wir als Bund, wir übernehmen die Amortisationskosten. Wir machen die Vorfinanzierung. Und wir wissen genau, daß jeder, wenn er die Energie der Abwärme um 30, 40 Prozent günstiger bekommt, nehmen wir an mit einem Schilling, heute mit 56 ist ja Verschleudern wertvollster Energie, aber mit einem Schilling, daß er gerne hingreift, weil der langfristig wirtschaftlich arbeitet. Und die Wirtschaftlichkeit soll man meiner Meinung nach schon den Leuten überlassen. Und weil dieses Produkt so gut ist, und weil das jeder haben will, und weil man nur mehr Gehirnenergie bei diesen Aktiengesellschaften anbringen muß. Und mir genügt das Argument nicht, was wollen Sie gegen die STEWEAG, das ist ein Lobby, die Leute der STEWEAG sind zwar im öffentlichen Dienst tätig, aber unterliegen nicht einmal einem Gehaltsschema. Das sind Privilegierte, die haben Privilegien in der Steiermark, das nützt mir alles nichts. Ich soll jetzt da mitstimmen? Und ich sage, solange diese Änderung der Preisbehörde nicht da ist, und zwar eben von dem, der das Gesetz macht, vom Landtag, solange tue ich mir verflucht schwer.

Was also die Fernwärme betrifft, habe ich das versucht, aus unserer Warte zu sehen. Was die Bauordnung betrifft, die Bauordnung ist, ich meine, wenn ich heute der Gemeindebehörde diese ganzen Anschlußverpflichtungsbescheide überlasse, wissen Sie, was, zu einem Fernwärmeanschluß gehört ja auch eine Rohrleitung dazu, eine Übergabestation. Unter Umständen eine Station für Wärmetauscher, das sind ja alles Maßnahmen, die meiner Meinung nach nicht der Anschlußverpflichtete tragen kann, sondern der Anschlußverpflichtete soll dann dort an der Übergabestelle das abnehmen. Aber man kann ihn doch nicht einbinden in undefinierte Rohrleitungslängen. Die sind ja da undefiniert drinnen. Wo ist der Verpflichtungsbereich, sind das 20 Meter, sind das 100 Meter, sind das 200 Meter? Keine Antwort in dem Gesetzesentwurf. Und das soll ich dann einer Baubehörde, einer Gemeinde, die dann Hand in Hand mit ihrer eigenen Stadtwerke-AG, unter Umständen in ihre eigene Tasche arbeitet als Aktiengesellschaft, überlassen? Das ist etwas, was einfach hier fehlt. Das ist ja beim Kanalgesetz das gleiche. Da heißt es wenigstens klar und deutlich, Ableitung, Verpflichtungsbereich bis zur Übergabestelle, das heißt, das Kanalunternehmen hat diese Übergabestelle natürlich noch zu machen, hat das natürlich zu bewilligen, hat natürlich für die Kosten aufzukommen. Und da fehlt mir das. Mir fehlt das einfach, was ist eine Übergabestelle? Grundsätzlich zu den ganzen anderen Dingen bei der Bauordnung, war sicher großteils gut durchdacht. Es sind diese ganzen, daß man heute auch auf Wärmedämmung bei Baugeschehen und bei Förderungen Rücksicht nimmt, abso-

lut sinnvoll, absolut zu forcieren. Diese eine Geschichte, die schon in der Öffentlichkeit war, daß praktisch von der Anschlußverpflichtung an Fernwärme dort ausgenommen ist, wo Elektrospeicherheizungen sind, da kann ich jetzt nicht mitreden, weil ich grundsätzlich im Sinne der Anschlußverpflichtung andere Möglichkeiten sehe, die Leute von sich aus zu verpflichten. Aber Elektrospeicherheizungen dürfen unserer Meinung nach weder mit dem Wohnbauschek noch mit Mitteln der Wohnbauförderung gefördert werden, weil sie eine ganz, ganz umweltfeindliche Energievernichtung sind. Man kann mit Slogans klass sagen, wie man es damals ja gesagt hat, und in der Zeit, noch vor sechs, sieben Jahren, oder sind es schon acht Jahre her, hoffentlich ist es schon länger her, wie der Professor Möse gesagt hat, im Grazer Smogkessel, die umweltfreundlichste Heizung ist die elektrische Heizung. Das kann man leicht hinaussagen. Aber daß diese elektrische Heizung natürlich fossile Brennstoffe, auch bei Gas haben Sie Stickoxide, auch bei Verheizung fossiler Brennstoffe haben Sie Abgas, selbstverständlich. Aber daß man heute sagt, mit forcierter Fernwärme kann ich elektrische Energie gewinnen, und zwar jeder, der seine elektrische Heizung daheim abstellt, trägt dazu bei, elektrische Energie in Form von hochwertigem elektrischem Strom zu gewinnen, das heißt, jeder, der seine elektrische Heizung hinaus-schmeißt, der ist ein Energielieferant von hoch wertvoller elektrischer Energie. Und die Leute, die solche Elektrospeicherheizungen hinaus-schmeißen, die sollte man eigentlich fördern mit dem Wohnbauschek. Die haben das Recht, weil sie ja jahrelang durch falsche Propaganda und auch durch falsche Anwendung von gut gemeinten Förderungsmöglichkeiten, sprich Wohnbauförderung, und so weiter irregeleitet wurden. Es ist im Widerspruch für uns. Es ist fast schizophren, daß ich sage, Elektrospeicherheizungen haben eine Ausnahme, weil das jetzt von der STEWEAG oder von der STEG und so weiter forciert worden ist. Die brauchen nicht einmal unter dem Motto „Psychologischer Anschlußzwang“ anschließen, nicht einmal da, und auf der anderen Seite reden wir, daß wir soviel Fernwärme, Abwärme, frei haben. Dann ist das sicher ein Punkt, wo ich nicht nur ein großes Fragezeichen mache, sondern einfach sage, wer heute noch Elektrospeicherheizungen forciert und heute noch wertvollste Energie dafür verwendet, ist leider ein Energievernichter, ist leider einer, der forciert solche Kraftwerksbauten wie Fischen, der leider uns die letzten Naturräume hilft damit zu zerstören, und ich muß denen also wirklich absprechen, daß ihnen ein Funken von Gehirnenergie zugesprochen werden kann.

Und ich habe das im Ausschuß, im Kontroll-Ausschuß, die Argumente der Herren der STEWEAG, mitgeschrieben. Die arbeiten mit einer derartig gestellten und zur Schau gestellten Sicherheit und Unfehlbarkeit, daß es schon gigantisch ist. Und wir werden am 20. März bei dieser STEWEAG-Energieenquete auch diese Dinge dort zur Sprache bringen. Und das Argument, was brauchen wir jetzt eine zweite Fernwärmeleitung, obwohl die erste schon überlastet ist, mit vielen Verlusten, weil die Pumpen das nicht mehr schaffen, und dann mit dem Argument, was brauchen wir heute eine Fernwärmeleitung, obwohl ich weiß, wenn ich von Beginn der Planung bis zur Realisierung, Kollege Löcker vom Wasserwirtschaftsverband, du

weiß, wie lange ein Bauvorhaben, und zwar ein Zentralvorhaben, vom Beginn der Planung bis zur Realisierung braucht. Und ich glaube, wenn man sagt drei Jahre, dann ist das nicht mit allen Entschädigungsverhandlungen und so weiter aus der Schublade gegriffen. Und wenn ich aber dann höre im Ausschuß, das machen wir erst, wenn man da so quasi die Anschlüsse schon verkauft hat, ja da verkaufen sie etwas und sind drei Jahre mit der Leitung hinten. Und damit wird eine Milliarde in ein unsinniges Schwerölheizkraftwerk investiert und 800 Millionen für Fischenz investiert, statt daß diese 1,8 Milliarden Schilling umgehend zum Bau von zusätzlich zwei Fernwärmeleitungen verwendet werden und natürlich mindestens eine ordentliche Leitung von der ÖDK nach Graz herein. Weil wir glauben immer wieder, die Leute denken in Lobbys. Die denken in Lobbys und sagen, wir sind die Verbundlobby, wir sind die Landeslobby, wir sind die STEG, das ist die Lobby mit Schweizer Aktien und so weiter. Im Endeffekt sind das Steuergelder, sind diese Lobbyisten im Sinne unserer Verwaltung beamtete Leute, die auch einmal dem Schema des öffentlichen Dienstes unterliegen sollten. Wenn wir schon als Land Eigentümer sind, warum können die nicht dort unter den gleichen Bedingungen wie jeder Beamte arbeiten? Ich sehe das nicht ein, daß man hier nur durch eine Aktiengesellschaft Lobbys macht. Wir haben auch Beamte in die Spitalsholding abgestellt unter den gleichen Bedingungen. Daher müssen auch diese Leute einmal zur Kenntnis nehmen, daß wir gemeinsam für die Verwendung von erneuerbarer Energie sind daß wir alle versuchen müssen, mit günstigen Tarifen die Leute nicht vor den Kopf zu stoßen. Solange der Anschluß 80.000 bis 100.000 Schilling ist, so lange ist es schwer, mit den Leuten zu reden. Dann wundert es mich nicht, wenn Sie in guter Absicht, Herr Landesrat, das fördern. Das ist eine positive Maßnahme, die Förderung von Fernwärmeanschlüssen. Das ist jetzt ausgelaufen. Jetzt komme ich mit einem Zwangsgesetz. Für mich ist es bedauerlich, daß ich bei der Geschichte nicht mittun kann. Ich glaube, die STEWEAG-Leute und die anderen warten nur, bis das Gesetz da ist, und auch die Stadtwerke-AG. Die Stadtwerke-AG. sind keine Noblen, die arbeiten auch gegen das Kanalgesetz und verrechnen für einen Dachboden die komplette Kanalanschlußgebühr, Herr Landesrat! Können Sie sich das vorstellen? Entgegen einem Landesgesetz, wo es heißt, Keller und ausbaufähige Dachgeschoße dürfen nur zur Hälfte verrechnet werden, da geben die locker Bescheide hinaus und verrechnen die volle Länge. Das sind keine Noblen, die Leute von der Stadtwerke-AG. Daher kann ich nicht Vorschub leisten für solche unnoblen Sitten in der Steiermark. Danke. (12.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Löcker.

Abg. Ing. Löcker (12.45 Uhr): Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Nach der Wortmeldung des Kollegen Dr. Korber werde ich kürzer sein. Aber so vieles von ihm fundiert geklungen haben mag, muß man doch beim genauen Zuhören auch Widersprüchlichkeiten feststellen.

Wenn er dem Kollegen Dr. Maitz gegenüber sagt, er kann nicht kontrollieren, ob man in Werndorf Schweröl

oder Gas verheizt, aber gleichzeitig feststellt, daß die Pumpe für die Fernwärmeförderung überlastet ist, und andere Details von sich gibt. Da, glaube ich, scheint eine Trennung des Wissenstandes gegeben zu sein. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Schizophren bin ich noch nicht!“) Das habe ich nicht gesagt! Ich habe nur auf einen Widerspruch hingewiesen. Ich weiß nicht, ob die Pumpe auf der Straße steht, damit sie jeder kontrollieren kann, aber bitte. Ich wollte nur auf Widersprüche hinweisen. Ich kann auch sehr vielen Aussagen etwas Positives abgewinnen, das muß ich unumschränkt zugeben. Ich möchte überhaupt sagen, nachdem ich beim Verhandlungskomitee der Bau- und Raumordnung dabei war und heute die Diskussion anhöre, eigentlich das Gefühl habe, ich sitze anderen Personen gegenüber. Ich frage mich auch, wieso, weil da heute Zuschauer sind und bei den Parteienverhandlungen nicht oder warum sonst? Denn man war abgesprochen. (Unverständlicher Zwischenruf.) Ich bin von den Stadtwerken schon weg, lieber Kollege Korber. Manche Dinge bewältigt man später.

Wenn heute der Kollege Gennaro einen Zusatzantrag stellt, dem ich auch einiges abgewinnen kann, dann muß ich nur feststellen, bei den Parteienverhandlungen, wo wir stundenlang beisammengesessen sind, sind keine derartigen Anträge gekommen, und ich hoffe, daß nicht ein Zeitungsinserat oder irgend etwas anderes ausschließlich dafür maßgebend war, daß dieser Gesinnungswandel eingetreten ist. (Abg. Tramusch: „Bei uns gibt es im Gegensatz zu euch keinen Klubzwang mehr!“) Ja, wenn Sie schon bei der Aufklärung sind, dann möchte ich noch um eine Aufklärung bitten. Der Herr Kollege Gennaro hat gesagt, daß bei den Grazer Stadtwerken, und deswegen lehnt er die Fernwärme ab, den Anschlußzwang zuerst mit billigen Preisen die Anschlußbezieher geködert worden sind und dann später um ein Vielfaches erhöht wurden. Nun möchte ich schon sagen, daß zu dieser Zeit ein Ihnen nicht unbekannter Herr Direktor der Grazer Stadtwerke war. Soweit ich diesen Herrn kenne, hat er genau gewußt, welcher Tarif genehmigt werden darf und welcher nicht. Ich würde hier bitten, mit offenen Karten zu spielen, wobei ich auch Verständnis habe, wenn ein Tarif steigen kann, aber man soll nur nicht von dieser Stelle aus so wohlgefällig sprechen und so tun, als ob die faktischen Probleme nicht vorhanden wäre. Mir geht es nur um die Erkennung der faktischen Probleme, und nicht um Schönfärberei. (Abg. Tramusch: „Ist es nicht im Interesse eines jeden, für seine Firma einzutreten, oder hat die ÖVP jetzt eine andere Auffassung, wenn man von Wirtschaftsführung redet?“) Sie können das in der Fraktion absprechen, und der Kollege Gennaro kann das ruhig mit dem ehemaligen Generaldirektor besprechen. Das bleibt alles unbelassen. Ich möchte nur feststellen, daß diese Stadtwerke zitiert wurden und daß damals der Herr Generaldirektor Schachner dafür zuständig war. Ich unterstelle ihm nichts Negatives. Ich möchte das nur feststellen.

Jetzt komme ich zur Preiskontrolle. Es ist sehr schwierig, Energiekosten zu regeln. Wir erinnern uns an die Ministerschaft Staribachers, wo das geschah und wo trotz dieser Kontrollen die Benzinpreise immer gesprungen sind, bis man dann endlich soweit war und darauf verzichtet hat und diese Preise freigegeben hat.

Ich glaube, aus einer guten Überlegung. Wenn der Golfkrieg noch etwas länger gedauert hätte oder sonst irgend etwas aufgetreten wäre, dann hätten wir hier Preisregelungsmechanismen einbauen können so viel wir wollten, sie wären nicht zum Tragen gekommen. Auch das Bürgerliche Recht sieht das vor, wenn sich die Umstände gravierend ändern, daß Preisbindungen dann nicht mehr gültig sind. So hat es zumindest Ihr Kollege Dr. Klausner in diesem Ausschuß von sich gegeben. Das ist eben wirklich ein Problem. Es hat keinen Sinn, wenn man vorher irgendwelche Regelungen vorschreibt, die dann nicht vollziehbar sind. Ich glaube, daß der freie Wettbewerb immer noch der beste ist. Insofern hoffe ich, daß er bestehen bleibt, wenn diese Anschlußbereiche infolge der Luftsanierungsgebiete eben nur auf die dringlichsten Gebiete beschränkt bleiben, so daß für einen Großteil unseres Landes dann nach dem freien Markt entschlossen werden kann, wie man heizt. Ich glaube, die großen Fraktionen haben sich bei den Gesprächen zur Fernwärmeanschlußverpflichtung bekannt, wenn sie einen Beitrag zur Luftsanierung leisten kann und wenn sie beschränkt ist auf jene Gebiete, wo die Sanierung notwendig ist. Das möchte ich abschließend feststellen. Ich möchte aber auch für die Wirtschaft sprechen. Es wäre wirklich notwendig, diese Sanierungsgebiete möglichst bald festzulegen auf Grund der vorhandenen Meßkenndaten der Luftgüte, so daß in der Wirtschaft und bei den Beziehern eine Klarheit besteht, daß man sich darauf einstellen kann. Das hat der Konsument als auch der Wirtschaftstreibende verdient. Man sollte auch überlegen, ob man nicht die Fernwärme zur Anspeisung über den Kachelofen genauso verwenden kann, so daß der Kachelofen weiterhin als Energieträger und in seiner Wohnlichkeit mit seinen großen Vorteilen erhalten bleibt. Es gibt dazu wirklich Möglichkeiten, das zu schaffen.

Von der Fernwärme abgehend nun zur Raumordnung, hinsichtlich der neuen Kategorien Industriegebiete I, II und III. Der Herr Kollege Kohlhammer hat schon sehr genau diese Differenzierung erläutert, ich kann sie mir ersparen. Ich muß mich ihm vollinhaltlich anschließen, daß wir in Zukunft wesentlich flexibler bei der Beurteilung der Situationen sein werden, was allerdings für die Beamten bei der Vollziehung nicht einfacher sein wird. Aber wenn ein Anrainer eines Gewerbebetriebes sich belästigt fühlt, dann mußten auch bisher objektiv Messungen vorgenommen werden, um diese Einwände zu überprüfen. Ich glaube, es ist besser, wenn man zuerst diese Kategorien anwendet bei der Betriebsfestlegung, als nachher. Außerdem hat diese neue Regelung einen großen erzieherischen Wert. Jetzt ist der Betrieb nicht mehr katalogisiert und von vornherein ausgeschlossen oder nicht, sondern er kann durch technische Verbesserungen, durch Verringerung der Immissionen und verschiedenes andere mehr selbst dazu beitragen und ist dazu animiert, seinen Betrieb umweltfreundlich zu gestalten, so daß er in eine Zone gehen kann, die man bisher sozusagen gar nicht vorgesehen hat. Das ist ein Animo für einen verstärkten Umweltschutz, und das begrüße ich besonders. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 12.54 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es ist heute anscheinend ein Tag, wo die üblichen Klischees nicht mehr gelten. Der frühere Vizepräsident der Handelskammer hat jetzt sein Plädoyer für dieses Gesetz gehalten, obwohl ich am gestrigen Tag eine vehemente Ablehnung auf den Tisch bekommen habe, die den Absender der Handelskammer trägt. Der orthodoxe Sozialist, im positiven Sinn des Wortes, Gennaro kämpft gegen den Zwang, und der liberale Ludwig Rader dafür. Ich frage mich, ob diese alten Klischees, die wir noch gehabt haben, eigentlich noch so stimmen. Vor allem stimmen sie dann nicht mehr, wenn es darum geht, seine Positionen zu überdenken anhand der Entwicklung, in der unsere Umwelt ist. Aber zurück zu diesem Brief, den ich gestern auf den Tisch bekommen habe und wo drinnensteht das, was wir am Wochenende in ganzseitigen Inseraten schon haben lesen dürfen. Da steht im letzten Satz, man kämpft dafür, daß eine freie Wahl des Heizmediums ist, also jeder soll mit dem heizen, was er gerne möchte und was er gerne haben will. Das ist ja die Situation, die wir gehabt haben. Und weil der Kollege Cortolezis, den ich gerade jetzt im Rundfunk mitgehört habe, schon davon gesprochen hat, was vor 100 Jahren stattgefunden hat. Vor 100 Jahren ist geboren worden, oder vor knapp 100 Jahren, 96 Jahren genau, ist geboren worden ein nicht unbekannter Dichter namens Eugen Roth. Der hat sich damals schon mit der Frage beschäftigt, was eigentlich so passieren kann, wenn die freie Wahl des Heizmediums überall realisiert ist, und genau jene Situation beschrieben, die wir in Graz nur allzuoft erlebt haben und uns in unsere Situation gebracht hat. Eugen Roth hat geschrieben ein Gedichtlein, das nennt sich „Der Ofen“: „Ein Mensch, der einen Ofen hat, zerknüllt ein altes Zeitungsblatt, steckt es hinein und schlichtet stolz und kunstgerecht darauf das Holz und glaubt, indem er es entzündet, die Hoffnung sei nicht unbegründet, daß nun mit prasselndem Gelärme das Holz verbrenne und ihn wärme. Er denkt, mit Kohlen nicht zu geizen und kurz sich gründlich einzuheizen. Jedoch aus seines Ofens Bauch quillt nichts als beizend kalter Rauch. Der Mensch, von Wesensart geduldig, hält sich allein für daran schuldig und macht es nun noch kunstgerechter. Der Ofen zieht nur umso schlechter, speit Rauch und Funken wild wie Fafner, der Mensch holt sich nun einen Hafner. Der Hafner redet lang und klug von Politik und falschem Zug, vom Wetter und vom rechten Roste und sagt, daß es fünf Reichsmark koste. Der Mensch ist nun ganz überzeugt, der Ofen fachgemäß beäugt und durchaus einwandfrei befunden, sei jetzt die Bosheit unterbunden. Um zu verstehn des Menschen Zorn, lies dies Gedicht nochmal von vorn.“

Meine verehrten Damen und Herren, und das ist ja jene Problematik, die auch Eugen Roth schon so deutlich angezeigt hat. Selbst wenn man alles tut, was man glaubt, tun zu müssen, kunstgerecht alles nachschauen, werden wir immer in der Situation sein, daß in jenen Gebieten, wo wir es nicht aushalten, trotzdem unzulässige Luftschadstoffe auftauchen. (Abg. Trampusch: „Aber Eugen Roth hat auch über Haider etwas gesagt: „Der Haider heizt an manchen Orten manch übles Gebräu in Retorten!“) Ich verstehe dich immer so schlecht! Ich höre immer Haider in den letzten Tagen.

Ich verstehe diese Geschichten immer so schlecht. Ich habe mich früher mit ihm lieber unterhalten. (Abg. Dr. Maitz: „Zunehmend wenig Gehör dafür!“) Ja, das ist so! Ich beschäftige mich lieber mit der Frage, ob der Anschlußzwang liberal ist oder nicht. (Abg. Tramusch: „Ich wollte nur wissen, wer wem einheizt!“) Das weiß ich im Augenblick noch nicht so ganz genau. Aber wenn es der Herr Kollege im Josef-Krainer-Haus, der die ÖVP-Zeitung schreibt, weiß, wird er das sicher mitteilen, oder zumindest kannst du es lesen genauso wie ich.

Also unterhalten wir uns darüber, ob der Anschlußzwang tatsächlich liberal ist, weil mir diese Bemerkung, quasi dieser Appell an die Freiheit, schon natürlich auf Grund meiner persönlichen Weltanschauung, weil ich mich sowohl zu einer liberalen Politik als auch zu einer Marktwirtschaft bekenne und auch zur Eigenverantwortung des einzelnen, natürlich zu denken gegeben hat. Und kann man daher unter diesem Hintergrund, zu diesem Aspekt, einem Zwang tatsächlich zustimmen? Meine verehrten Damen und Herren, und da sind wir beim Kernproblem, das heute versucht worden ist, schon mehrmals anzuschneiden. Was ist schutzwürdig durch den Gesetzgeber? Schutzwürdig, meine Damen und Herren, ist das Interesse der Menschen, und man möge mir verzeihen, nicht das Interesse einzelner Unternehmer. Schutzwürdig ist die Umwelt und die Entwicklung, und mich wundert es sehr, daß der Kollege Korber, der vehementest immer dramatische Maßnahmen gefordert hat, um endlich im Umweltbereich weiterzukommen, und nunmehr, wenn eine kommt, zurückzuckt und hier nicht mehr mittun möchte. Und schutzwürdig ist auch die Frage, um welche Größenordnung es nun tatsächlich geht. Und das ist ja schon ausgearbeitet worden. Also in jenen sehr eingeschränkten, in einem sehr genau vorher erhobenen Bereich, in jenem Bereich, wo man wirklich nicht mehr anders kann, wo auch noch eingeschränkt ist, daß es deshalb ein Luftsanierungsgebiet ist, weil eben der Hausbrand mit Kohlen, Koks, Rauch und allem möglichen hier ausschlaggebend ist für die Luftbelastung. In diesem Bereich ist es zu verantworten. Es gibt auch ein weiteres Argument, ein demokratiepolitisches Argument, über das es heute schon einen Streit gegeben hat zwischen dem Kollegen Cortolezis und dem Kollegen Gennaro, das ist die Frage der Volksbefragung. Ich weiß natürlich auch, meine Damen und Herren, daß die 59 Prozent von den 18 Prozent, die sich daran beteiligt haben, in etwa 10 Prozent der steirischen Bevölkerung und daher keine Rede von einer Mehrheit überhaupt sein kann. Aber dieser ganze Volksbefragungstag damals am 10. Juni war ja ohnehin ein Unternehmen, das der direkten Demokratie in der Steiermark bei Gott nicht genutzt, sondern vielmehr von der ganzen Konzeption her geschadet hat. (Abg. Dr. Maitz: „Das glaubt aber nur der Herr Mag. Rader!“) Ich weiß es, im Gegensatz zu dir, aber du willst es nicht zur Kenntnis nehmen. Tatsache ist, daß die Menschen ja sowieso das Gefühl haben, daß da überhaupt nichts herausgekommen ist, außer ein Rauchverbot in den Landesdienststellen, wo sich in der Zwischenzeit sowieso schon keiner mehr kümmert, und die Leute haben wirklich den Eindruck, daß das ein Unternehmen war, das völlig umsonst war. (Abg. Dr. Maitz: „Der Herr Mag. Rader!“) Ja, geh' hinaus und frage. Ich weiß nicht, mit wem du redest. Mit

deinem Generaldirektor vielleicht bei der STEWEAG. Und ich sage dir noch, und ich sage dir das in aller Deutlichkeit, mit der Ablehnung sogar dieses Punktes, so mini diese Mehrheit auch zustandegekommen sein mag, würde man diesen Unternehmen und der direkten Demokratie und der Bereitschaft der Menschen, die sich an der direkten Demokratie beteiligen, noch weiteren Schaden zufügen. Auch das ist für mich ein Grund, prinzipiell ja zu sagen.

Aber jetzt zurück zu diesem schutzwürdigen Interesse der Menschen. Meine Damen und Herren, die Inserate der Ölwirtschaft beeindrucken mich überhaupt nicht, um das auch trocken zu sagen. Und selbst wenn es dazu führen könnte, daß der Rudi Roth weniger Umsatz macht und einmal einen weniger lustigen Abend verbringt als sonst immer, soll mich das überhaupt nicht interessieren, weil das ist keine schutzwürdige Größenordnung. Aber das Gemeinschaftsinteresse geht vor das Einzelinteresse, das ist übrigens ein Satz, daß diejenigen Leute, die sich am meisten dann darauf berufen, wenn ihr Einzelinteresse in Schwierigkeiten gerät. Das ist eine Klarheit für mich, daß das Gemeinschaftsinteresse eindeutig über das Einzelinteresse geht und daß es die Verantwortung von Politik ist, Rahmenbedingungen für die Marktwirtschaft festzulegen. Und ich bekenne mich als begeisterter Marktwirtschaftler dazu, daß die Marktwirtschaft unter Rahmenbedingungen organisiert werden soll, und in diese Rahmenbedingungen hat man in einer modernen Republik, so wie heute, und in einem modernen Staat die Pflicht, auf die Umwelt Rücksicht zu nehmen und diese Rahmenbedingungen in diesem Sinne zu machen. Der viel wesentlichere Punkt, wofür wir uns auch in den Verhandlungen sehr eingesetzt haben – und ich darf im Gegensatz zu anderen dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller von dieser Stelle aus sagen, daß er sehr umfangreich verhandelt und wirklich den Versuch unternommen hat, den Wünschen nachzukommen, was natürlich nicht immer gehen kann, verständlicherweise. Nur, ihm zu unterstellen, daß er nicht verhandeln wollte, das ist eine Ungerechtigkeit. Denn wenn man nicht hinget und sich dann beschwert, daß man nicht geredet hat, dann ist man selbst schuld. Der wirkliche Punkt, wo wir uns auch eingesetzt haben, ist die Frage, wie schützt man die Menschen vor Preiserhöhungen nach dem Zeitpunkt der Verordnungserlassung, daß es zum Anschlußzwang kommt? Der erste Verhandlungsentwurf hat ja bekanntlich wenig darauf Rücksicht genommen, weil man das nicht als Problem betrachtet hat, weil ja die Anschlußgebiete relativ klein waren. Tatsache ist, daß wir über Einwände, die wir gemacht haben, relativ weit in den Verhandlungen gekommen sind und auch die Frage der Berücksichtigung, wie können sich die Preise verändern, aufgenommen wurde. Obendrein wurde noch eine Verordnungsprüfung durch die Landesregierung vorgenommen. So weit, so gut, meine Damen und Herren! Ich habe meine Bedenken über die Fähigkeit der Landesregierung, alles und jedes, was es in der Steiermark gibt, prüfen und absegnen zu können.

Wir werden heute in einem Rechnungshofbericht über eine andere Geschichte zur Kenntnis nehmen müssen, daß dies das Allheilmittel nicht sein kann, weil ich nicht noch Tausende Beamte einstellen kann, die

alles genau überprüfen. Ungelöst ist noch immer die Frage – und daher werden wir diesen Passagen unsere Zustimmung nicht geben können, allerdings eine Alternative vorschlagen –, ob später die Verträge, die zwischen den Fernwärmeunternehmen und den Gemeinden abgeschlossen werden, abgeändert werden können. Und zwar aus einem folgenden Grund: Zum Zeitpunkt der Verordnungserlassung durch die Landesregierung wird das verbindliche Anbot des Fernwärmeversorgungsunternehmens relativ günstig und verlockend auch für die Kunden sein. Verständlicherweise, man muß dafür auch Verständnis bekommen. Dieser Vertrag ist aber natürlich rechtlich jederzeit später beiderseitig abänderbar, und zwar zwischen den Gemeinden und den Fernwärmeversorgungsunternehmen, und wenn die Landesregierung dem auch zustimmt, wird auch abgeändert. Jetzt kann man sagen, Vertrag ist Vertrag, und damit ist die Geschichte abgefahren. Wir haben drüben in der Stadt bei der Müllentsorgung Verträge gehabt, wo die Eisenbahn drübergefahren ist. Die haben in Wahrheit alle nicht gehalten, weil, wenn es eben eine andere Interessenslage gibt, wenn der Fernwärmeversorger plötzlich Schwierigkeiten hat zu liefern, weil er zu wenig Leute hat, dann sind die Gemeinden in Wahrheit erpreßbar. Das ist überhaupt keine Frage. Wenn die Investition einmal stattgefunden hat und die Leute einmal die Anschlußgebühren gezahlt und das einmal im Haus haben, dann überlegen Sie sich, was passiert, wenn jetzt das Unternehmen die Fernwärme abschaltet und sagt, wir tun was anderes, wir machen doch wieder Öfen. Die Investitionen, die ich dann wieder machen müßte, und die weggeschmissenen Investitionen, die ich bei der Fernwärme habe, sind so groß, daß ich sage, ich akzeptiere lieber eine über die ursprünglich vereinbarte Größenordnung hinausgehende Preiserhöhung, bevor das ganze Unternehmen wieder neu beginnt. Das ist die Gefahr. Das heißt also, daß der Stand der Konsumenten zum Zeitpunkt der Erlassung der Verordnung über den Zwangsanschluß ein relativ starker ist, weil natürlich alle Interesse haben, dafür Verständnis zu finden. In dem Augenblick, wo die Investition getätigt ist, wird die Position des Konsumenten immer schwächer und wird der Konsument zwangsläufig immer mehr bereit, auch Preiserhöhungen zu akzeptieren, die über das ursprünglich vereinbarte Maß hinausgehen. Daher haben wir vorgeschlagen, dem sind Sie bislang nicht gefolgt, wir werden das auch jetzt noch einmal beantragen. Das ist eine gefährliche Diskussion, ich habe mich aber abgesichert, daß das auch schon in anderen Bereichen stattgefunden hat. Wir möchten gerne, daß im Gesetz verankert wird, daß die ursprünglich privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Fernwärmeversorgern nachträglich auch durch Willensübereinstimmung nicht abgeändert werden kann. Das heißt, wenn die Gemeinde unter Druck steht und sagt ja, sonst liefern die nicht, und die Leute rufen schon an, dann ist es egal, gebt ihnen höhere Preise. Da soll die Gemeinde sagen können, tut mir leid, im Gesetz steht, wir dürfen nicht mehr abändern. Ihr habt euch an eure Preiserhöhungsregeln, die ihr ursprünglich angeboten und vereinbart habt, zu halten, und andere Preisregelungen gibt es nicht. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist hundertprozentig verfassungswidrig! Es ist in der Verfassung festgehalten, daß das Land nur das notwendige Zivil-

recht schaffen darf. Wenn ich in das Privatrecht eingreife, geht das weit über das Notwendige hinaus!“) Lieber Herr Professor Schilcher: Wenn das der erste verfassungswidrige Gedanke wäre, der in diesem Haus jemals geäußert und auch beschlossen worden ist, würde ich Ihnen recht geben, aber soviel Verfassungswidrigkeit, die Sie gerade in diesem Ressort schon beschlossen haben, da würde ich es gerne riskieren wollen! (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Also bitte, Herr Kollege!“) Wenn Sie schon, verehrter Herr Professor, päpstlicher sein wollen als der Papst, dann finde ich auch in diesem Gesetz in der jetzigen Formulierung schon einige Dinge, die verfassungsrechtlich bedenklich sind, wo wir uns aus politischen Gründen entscheiden, dieses Risiko einfach einzugehen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Also, den Ehrgeiz habe ich nicht!“) Ich weiß schon, du hast deine Leute am Hals und daß das noch weiter ginge. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Der Zweck wäre anders erfüllbar!“) Mit den Formulierungen, die wir jetzt haben, ist er nicht erfüllbar.

Jetzt ist die Problematik, wann fühle ich mich berechtigt, einem Zwang zuzustimmen? Wo muß ich die Dead-line einziehen, weil ich dir als Gesetzgeber garantieren kann, daß du nie in eine Situation kommen wirst, daß du übervorteilt werden kannst, wenn ich dir das garantieren kann, muß ich sagen, jawohl, da stimme ich einem Zwang zu. Wenn ich das nicht garantieren kann, halte ich es für nicht möglich. Wir werden uns nicht einigen können, denn sonst hätten wir uns schon bei den Verhandlungen geeinigt. Daher werden die beiden Standpunkte unterschiedlich bleiben.

Ich will nur ein paar kurze Anmerkungen zu den übrigen Novellen machen, über die zum Teil schon geredet worden ist. Wir akzeptieren das Anliegen, daß es ein drittes Industriegebiet gibt, quasi eine Mittelstufe, sind aber sehr froh, daß die ursprüngliche Absicht gefallen ist, in laufende Flächenwidmungspläne einzugreifen. Das wäre in meinen Augen ein eklatanter Fall von Verfassungswidrigkeit gewesen und übrigens noch unfair im höchsten Maß allen Gemeinderäten gegenüber, die mit irrsinnigen Problemen ihr Industriegebiet II geschaffen haben mit all dem Ärger und dann plötzlich über Nacht vom Landtag mitgeteilt bekamen, deine Bemühungen waren umsonst, es gilt alles nichts mehr. Das ist Gott sei Dank gefallen.

Zweite Geschichte: die Bestimmung über die Bau-sachverständigen. Sind Sie mir nicht böse, diese Ausnahme, die so hinterrücks gemacht wird, war unsinnig und zeigt uns nur, daß die Novellen, die wir vorher vorgelegt bekommen haben, verdammt schlecht durchdacht waren. Weiters bin ich sehr froh, daß auch eine Absicht gefallen ist, ich nehme an, wohl auch durch unseren Einspruch, den Gesetzesbruch in diesem Gesetz zu legalisieren. Ich sage das in aller Deutlichkeit, weil Herr Prof. Dr. Schilcher ein Hüter der Verfassung und des Rechts ist. Ich weiß nicht, ob Sie das überhaupt wissen und ob Ihnen das jemals gesagt worden ist, aber es war beabsichtigt, mit diesem Gesetz einen Gesetzesbruch der letzten Jahre zu legalisieren. Es geht um die Geschichte mit den Schutzräumen, wo wir wissen, daß Genossenschaften in der Zwischenzeit die Bestimmung der Novelle, Schutz-

räume zu bauen, auch wo nicht unterkellert ist, nicht vollzogen haben. Und es war geplant, daß jetzt quasi dieser Gesetzesbruch nachträglich durch eine Novelle legalisiert werden soll, nämlich für Bauvorhaben, die vor dem 1. März 1989 zwar eingereicht wurden, aber bis zum 1. März 1989 noch nicht bewilligt waren. Das war eine typische Anlaßgesetzgebung, und da hat sich ja – ich habe ein bißchen recherchiert – herausgestellt, um welche Bauvorhaben es sich hier handelt. Tatsächlich bin ich froh, daß dieser Versuch, der bitte rechtspolitisch, verfassungspolitisch, sogar moralisch bedenklich gewesen wäre bis zum Exzeß, doch gefallen ist.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir uns nicht einigen können, darf ich Ihnen abschließend unseren Abänderungsvorschlag vortragen. Es handelt sich um den Punkt sieben der Ihnen vorliegenden Novelle zur Bauordnung, und damit ich Ihnen das im Detail nicht vorlesen muß, sage ich, zu diesem Punkt sieben kommt zum Paragraphen 21 a Punkt c lediglich der Satz dazu: „Von dieser“ – das ist die Frage der Vereinbarung zwischen den Unternehmen und den Gemeinden – „verbindlichen Zusage kann auch einvernehmlich mit Zustimmung des Gemeinderates nicht mehr abgegangen werden.“ Das ist unser Änderungsantrag zu dieser Geschichte. Ich bitte dann den Herrn Präsidenten oder die Frau Präsidentin, wer immer dann den Vorsitz führt, die Unterstützungsfrage zu stellen und darüber abstimmen zu lassen. Den übrigen Dingen dieser Novelle, außer jenen, die ich angeschnitten habe beziehungsweise der Frage der Kachelöfen, werden wir unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ. – 13.11 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (13.11 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich möchte vorausschicken, daß wir das Instrument des Fernwärmeanschlußzwanges grundsätzlich gutheißen, und wir begrüßen es als Werkzeug. Die Frage ist jetzt nur, wie weit man dieses Instrument auch tatsächlich nutzt. Der erste allgemeine Kritikpunkt betrifft die zu geringe öffentliche Diskussion. Ich weiß nicht, ob man im Wissen, daß es sich hier um eine teilweise unpopuläre Maßnahme handelt, gerade deswegen die Diskussion vermieden hat. Jedenfalls muß man den Vergleich mit der im vergangenen Jahr durchgeführten Ökovoľksbefragung, die ja heute schon oft angeklungen ist, anstellen: Wir haben schon damals gewarnt, daß man sich einerseits auf völlige Nebenfronten begeben hat (Rauchverbot in Ämtern), andererseits bei wichtigen Punkten, wie etwa dem Fernwärmeanschlußzwang, es vermieden hat, konkret zu werden. Und ich stelle hier schon eine gewisse Gesetzmäßigkeit in der Steiermark fest: Je wichtiger die Maßnahme und je konkreter, desto weniger Diskussion, und je allgemeiner, desto ausführlicher ist dann die öffentliche Diskussion.

Zu den Regelungen jetzt im einzelnen: Manches hätte im Sinne des Umweltschutzes beziehungsweise der Energiepolitik konsequenter gefaßt werden müssen, und in manchen Bereichen ist man eindeutig über das Ziel hinausgeschossen. Zu den versäumten

Chancen zählen die Ausnahmen, welche beim Anschlußzwang an die Fernwärme für bestehende Gebäude vorgesehen sind. Meiner Auffassung nach dürfen auch das Ferngas und die Elektroheizung sowie die elektrogetriebene Wärmepumpe nicht vom Fernwärmeanschlußzwang ausgenommen werden. Erstens bestehen – was das Gas betrifft – zwischen den Emissionen von Heizöl extra leicht und Gas nur mehr sehr geringe Unterschiede. Es kann also die Ungleichbehandlung von Öl extra leicht und Gas nicht sachlich gerechtfertigt werden, wenn man das schon einmal so anschaut, zumal ja das Gas auch ein sehr erheblicher Konkurrent der Fernwärme ist. Wenn wir schon so große Worte zum Klimabündnis reden, zum Treibhauseffekt, zu den Konsequenzen aus dem Golfkrieg und ähnliches, dann können wir das nicht mit einem Freibrief versehen. Außerdem steht das Gas deutlich, und das betone ich noch einmal, in einem Konkurrenzverhältnis zur Fernwärme. Wir haben im Raum Graz die Situation, daß aus Kraftwerken und auch aus Industriebetrieben durchaus große Mengen nutzbarer Abwärme bestehen. Diese Abwärme kann nicht genutzt werden, das heißt, es werden immer noch riesige Mengen Energie in die Flüsse und an die Luft abgegeben. Eine rasche und maximale Ausnutzung der Möglichkeiten der Fernwärme würde aber einen Kostenvorteil für diesen Energieträger bedeuten, das heißt, ohne Konkurrenz etwa vom Ferngas könnte auch die Fernwärme in diesen Bereichen billiger abgegeben werden. Wir kritisieren dann weiters die Ausnahmen bei bestehenden Gebäuden für die Nutzung von elektrischer Energie für Heizzwecke. Und zwar in dem Ausmaß, als vorhandene Nachttäler bereits aufgefüllt sind. Das wissen die Herrschaften bei der STEWEAG ganz gut. Dies ist allerdings schon seit langen Jahren der Fall, das heißt, es existieren zu viele elektrische Heizungen. Mit dem bekannten Effekt, daß im Winter, wo ohnehin zu wenig Wasserkraft zur Verfügung steht, in dieser Situation für Heizzwecke in jedem Fall kalorische Kraftwerke eingesetzt werden müssen. Und zwar nicht nur jene, die auch Wärme für Heizzwecke abgeben, wie etwa Mellach, sondern eben auch jene alten Kraftwerke, wie Zeltweg oder Wernsdorf oder Voitsberg II, die keine Kraft-Wärme-Koppelung vorzuweisen haben und deren Stillegung uns ja teilweise damals bei der Eröffnung von Mellach oder von ÖDK III in Voitsberg versprochen wurde. Von den Kosten für den Heizstrom jetzt einmal ganz abgesehen, sind auch die Emissionen auf Grund des geringen Wirkungsgrades gerade dieser elektrischen Heizungssysteme und auch des Kraftwerkstyps relativ hoch, jedenfalls nicht geringer als für eine Gasheizung oder für eine Heizung mit Heizöl extra leicht.

In diesem Zusammenhang muß aber auf den speziellen Fall hingewiesen werden, daß nämlich in bestimmten Zonen, wie sie auch in Graz ausgewiesen werden, die Elektroheizungen nur deshalb eingebaut werden müssen, um zu verhindern, daß aus dem Rauchfang einer Siedlung direkt die Abgase in die Nachbargebäude wehen. Ist dies in einem Gebiet der Fall, wo zum Beispiel die Fernwärme nicht zur Verfügung steht, wird die Elektroheizung jetzt noch immer vorgesehen beziehungsweise als Problemlöser angepriesen. So schaut es nunmehr auch jetzt noch aus, obwohl man schon immer wieder davon redet, daß Elektroheizungen out sind. In Wirklichkeit hängt das auch mit der

Architektur zusammen. Um derartige Konflikte zu vermeiden, hätte man aber von vornherein bei den Widmungen neben verschiedenen anderen Kriterien, wie etwa Hochwassergefährdung oder Hangrutschung, auch die Emissionen berücksichtigen müssen, das heißt, wenn die lokale und kleinklimatische Situation beziehungsweise das vorhandene Energiesystem es einfach nicht zulassen, an einer bestimmten Stelle Gebäude zu errichten beziehungsweise zu beheizen, dann kann und darf dort auch keine Widmung erteilt werden. Und damit hat sich das Problem. Umgekehrt hätte man in die Ausnahmen, jetzt dieses Gesetzes, dieser Bauordnungsnovelle, die Kachelöfen einbeziehen müssen. Sie sind auf Grund ihrer Konstruktion und ihrer Betriebsweise nicht mit normalen Holzheizungen zu vergleichen. Ich bin selbst Besitzerin eines Kachelofen und ich weiß genau, wie das betrieben wird. Bei einem Kachelofen, wenn er gut gebaut ist, genügt es, eine Stunde am Tag zu heizen, und zwar mit offenem Türl und mit voller Kraft voraus, daß eine ordentliche Hitze entsteht, damit die Strahlungsoberfläche heiß wird, und nach dieser Stunde ist sozusagen die Heiztätigkeit zu Ende, und die restliche Zeit, die restlichen 23 Stunden emittiert dieser Kachelofen null, weil er abgebrannt ist, die Glut weg ist. Und ich verstehe überhaupt nicht, daß man sich diesbezügliche Untersuchungen auch der Handelskammer oder der Innung der Hafner überhaupt angeschaut hat. Ich habe von den Herren, die heute im Auditorium sitzen, eine Information von Greenpeace bekommen, wo auch angeführt wird, daß die Holzverbrennung im Hausbrand eine maximale Belastung von CO_2 von 0,2 Prozent ergibt, laut Greenpeace. Und ich glaube, das CO_2 ist im Moment der größere Problemstoff, den wir haben. Also Schwefel, die Belastung, die uns jetzt immer wieder vom Hausbrand vorgeworfen wird, da müßte man bei Leykam in Gratkorn einmal ansetzen. Wenn man die Werte der Luftgütemeßstation in Straßengel anschaut, dann weiß man genau, woher der Schwefel kommt und der Staub. Das wäre ein Argument, aber beim Kachelofen kann es nicht sein, weil in der einen Stunde wird er nicht für 24 Stunden Staub emittieren. Die Praxis allein beweist, daß hier sehr ungleich Ausnahmen geschaffen oder Ausnahmen abgelehnt worden sind. Ich frage mich überhaupt, warum man öffentliche Förderungen für diese Kachelöfen gewährt hat. Er war nicht von ungefähr, daß die öffentliche Hand hier steuernd eingegriffen hat.

Auch mit einer Verantwortung der öffentlichen Hand. Diese Verantwortung ist insofern ganz konkret, als hier ja Investitionen in der Größenordnung von 60.000 bis 100.000 Schilling durchaus die Regel sind und eine Stilllegung daher auch diesen wirtschaftlichen und moralischen Aspekt hat. Ganz abgesehen von dem wahrhaft minimalen Beitrag zum Grazer Smogproblem. Übrigens: Ein Betriebsverbot während bestimmter Perioden, zum Beispiel bei Smogalarm, wurde ja nicht vorgesehen, sondern es handelt sich um ein generelles Betriebsverbot. Damit sind wir bei dem Problem der Verhältnismäßigkeit der einzelnen Maßnahmen, sowohl was ihren Beitrag für die Umwelt anbelangt beziehungsweise was die wirtschaftliche Seite anbelangt. Ich muß an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die größte Maßnahme, die einen sofortigen, wirklich spürbaren Beitrag zur Entlastung – nicht nur der Grazer Luft – vor allem in den kritischen

Winterzeiten leisten könnte, die Umstellung von einzelnen Großverbrauchern insbesondere im Bereich der Industrie von Heizöl schwer beziehungsweise von Gas auf Fernwärme wäre. Das wären wirklich Großtaten. Aber wir wissen, es geht um das Problem, das eine ist Landesluft, und das ist wieder die Bundesluft. Da können wir wieder nichts machen. Von wegen „die Steiermark oder die Grünen sind jetzt nicht für dieses Gesetz, weil die plötzlich Einwendungen haben“: Es geht hier wirklich nur um einen geringen Teil der Belastung unserer Luft, und der große Bereich bleibt wieder außen vor. Dabei ist mir bewußt, daß mit dem vorliegenden Landesgesetz die großen Brocken nicht geregelt werden können, aber ganz abgesehen davon, daß wir im Falle des Werkes Thondorf schon vor Jahren ganz konkrete Versprechungen gehört haben im Hinblick auf die Umstellung auf Fernwärme. Die fahren weiterhin mit Ferngas. Wenn auch nicht auf der Ebene der Gesetzgebung, so doch im Bereich der Wirtschaftsförderung könnte hier das Land einiges unternehmen. Wenn es möglich ist, daß nach kürzester Zeit Wirtschaftsförderungsmillionen für den Chrysler-Konzern zur Verfügung stehen, dann wird es auch möglich sein, mit diesen Herren ein ernstes Wort über die mögliche zukünftige Heizungsanlage zu reden.

Es muß auch gesagt werden, daß an zwei Orten, nämlich in Graz in der Puchstraße und in Werndorf, jeweils von der STEWEAG Projekte in einer Größenordnung von 1 Milliarde Schilling geplant werden. In beiden Fällen für Anlagen, die eigentlich, wie in der Puchstraße, gar nicht in Betrieb gehen sollen, mit dem Argument, es ist Reservehaltung. Wir wissen, wie wir es mit der Reservehaltung zu halten haben. Zuerst schaffen wir einen Bedarf, und dann hat man gleich die Erfüllung nebenan stehen. Sie sind nur für den Störfall vorgesehen oder, wie in Werndorf, wurde uns seinerzeit hoch und heilig versprochen, daß sie nur selten in Betrieb sind. Stellen Sie sich einmal vor, man steckt 2 Milliarden Schilling in die Fernwärme, sei es nun zum Ausbau des Netzes oder sei es auch als Umstellungshilfen für einzelne industrielle Großverbraucher. Das wäre wirklich eine politisch und auch moralisch vertretbare Hilfe. Unserer Meinung nach ist hier wieder einmal das Fehlen einer konsequenten und auch durchgängigen Landesenergie- und Umweltpolitik sichtbar.

Daß der Landesenergiebeauftragte hier eine sehr unrühmliche Rolle gespielt hat, brauche ich nicht weiter zu betonen, weil er in bestimmten Bereichen, gerade was die Kachelöfen anlangt, null informiert hat. Das heißt, die einzelnen Maßnahmen stehen nicht in einem angemessenen Verhältnis. Es gibt keine durchgängige Strategie. Man streift bei der E- und Gaswirtschaft, aus welchen Gründen auch immer, und auch beim Autofahrer kaum an. Man redet immer, wir schützen die Umwelt, ich nenne das nur mehr den steirischen Ökoschwindel in der Politik. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Sie werden bald der Schulaufsicht unterstehen!“) Ich fürchte mich sehr, Herr Präsident, von Ihnen gerüffelt zu werden, aber Sie gestatten mir weiterhin, als Vorzugsschülerin hier weiterzureden. Umgekehrt wurden aus mir nicht erklärbaren Gründen Härten in diesem Gesetz geschaffen, die ich nicht teile.

Ich möchte noch kurz, weil es die Raumordnung direkt betrifft, jetzt von den Heizanlagen wegkommen

und auch zu der Raumordnung und zu den Einkaufszentren kommen, weil hier hat das Gesetz auch eine Änderung vorgesehen, findet aber nicht unsere Zustimmung. Wir wissen, daß die Supermärkte als solche immer wieder im Mittelpunkt der Kritik stehen. Für uns bedeuten Supermärkte noch immer die Gefährdung der Nahversorgung. Wir haben in der Nähe von Bruck im Moment große Probleme. Damit aber auch die steigenden Müllberge, mehr Verkehrsaufkommen, mehr Smog, mehr Energieverbrauch und mehr Auslandsabhängigkeit, und in letzter Konsequenz auch weniger Lebensqualität und weniger Kommunikation.

Die Antwort auf die Frage, wie viele Supermärkte braucht die Steiermark, läßt sich aus unserer Sicht durchaus geben: Wir sind der Meinung, es gibt deren bereits zu viele. Nun gibt es aber auch durchaus andere Argumente gegen Supermärkte beziehungsweise sogar ganz konkrete Versprechungen in diesem Zusammenhang. Ich glaube, die Details kennen Sie alle. Einerseits ist es der Ikea-Konzern, und andererseits ist es die Firma Zumtobel in der Nähe von Graz. An Hand dieser beiden Beispiele werden Sie sich auch sofort an die konkreten Versprechungen erinnern, die gemacht wurden, um derlei Vorkommnisse in Zukunft zu unterbinden. In beiden Fällen ist es um die Frage gegangen, wie kann man vor allem in Zukunft unterbinden, daß für ein bestimmtes Projekt angesucht wird und nachträglich dann die Nutzung geändert wird und damit die ganzen schönen Bestimmungen über Einkaufszentren unterlaufen werden? Ich habe Zeitungsartikel von 1989, wo die Handelskammer sich gegen eine Gewerbeberechtigung der Firma Zumtobel wendet. Nichts ist passiert. Es gibt ihn immer noch. Im Falle Zumtobel war dies, wir glauben sogar von vornherein, abgesprochen, der Übergang von Großhandel zum Kleinhandel. Und im Falle Ikea war das die Ausweitung von Möbeln auf andere Branchen, vom Foto- bis Buchhandel, für die eine andere Widmung notwendig gewesen wäre. Lautstark und händeringend hat man damals beteuert, daß einem leider die Hände gebunden seien, und man hat versprochen, damals, diesen Mißstand umgehend zu beheben. Und was aus dem „umgehend“ geworden ist, sehen wir jetzt. Inzwischen sind jetzt die Jahre ins Land gezogen – ich verweise darauf, daß bereits im Herbst 1989 Gespräche stattgefunden haben, deren Ergebnis ganz konkrete Formulierungen zur Behebung dieses Mißstandes beziehungsweise zur Novellierung der Raumordnung und Bauordnung waren. Trotzdem ist man dann hergegangen und hat noch alle möglichen anderen Materien in die Raum- und Bauordnung hineingenommen und damit einmal Zeit geschunden. Eine etwas eigenartige Auffassung der alten Volksweisheit von „die Zeit heilt alle Wunden“. Und so kam es, daß wir heute auch darüber diskutieren, daß Kachelöfen die Luft, etwa in Graz, derart belasten, daß sie in Gebieten mit Fernwärmeanschlußmöglichkeit in Zukunft stillgelegt werden müssen. Stellen Sie der Emissionsquelle Kachelöfen einmal einen Supermarkt gegenüber, wie er etwa neben dem Ikea-Gelände im Süden von Graz mit einem Ausmaß von 105.000 Quadratmeter Verkaufsfläche geplant ist, dann wissen Sie auch, wie die Verhältnismäßigkeit ausschaut. Dieses Beispiel zeigt, daß mit der Formulierung dieses Gesetzes im Bereich der Supermärkte das Problem nicht gelöst wurde.

Denn wenn einerseits die Bestimmungen so weit gefaßt sind und weiterhin riesige Einkaufszentren möglich sind, und andererseits die selbst weit gefaßten Bestimmungen, die wir jetzt schon haben, nicht exekutiert werden können, dann ist wirklich dieses Gesetz in dem Bereich umsonst. Und man soll den Leuten oder den Verkaufsleuten nicht irgend etwas versprechen oder etwas vormachen. Und nicht nur das Raumordnungsgesetz, sondern – wenn ich mir hier gerade den Dogro, den Zumtobel, anschau, der bis heute noch ohne jede Genehmigung arbeitet, trifft das ja auch auf andere Gesetze zu.

Die vorliegende Änderung bedeutet: Die Kernfrage der Sanktionsmöglichkeiten ist zwar in der Bauordnung geregelt worden, und zwar dahin gehend, daß Nutzungsänderungen auch genehmigungspflichtig sind. Dagegen wurden, und ich entnehme es den Unterlagen von mehreren Seiten, insbesondere vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, aber auch von der Präsidialabteilung, das heißt vom Verfassungsdienst des Landes, grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken erhoben. Demnach erscheint es also nicht von vornherein sicher, daß die uns hier vorliegende Formulierung auch tatsächlich halten wird. Einerseits schafft man eine Sanktionsmöglichkeit, andererseits gibt es schon Bedenken dagegen. Aber man tut immer noch so, als ob das ginge, weil wir wieder bei der Verfassung von vorhin sind. Der Herr Kollege Mag. Rader hat das auf sich genommen. Dies ist deshalb von Bedeutung, da es auch andere Möglichkeiten der Regelung, und jetzt im konkreten Fall im Raumordnungsgesetz, gegeben hätte. Derlei verschiedene Auffassungen beziehungsweise Bedenken sind an sich nicht neu. Bedenklich ist für mich jetzt, daß hier ein Zeitraum von fast zwei Jahren, seit es wirklich aktuell und pressant war, vergangen ist. Schon damals, als man diskutiert hat, sind ähnliche Regelungen in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Tirol und Salzburg, vorgelegen, schon damals war die Handelskammer durchaus der Meinung, daß diese Regelung in der Bauordnung erfolgen könne. Heute habe ich in meinen Unterlagen eine Stellungnahme der Handelskammer, die plötzlich die Bauordnung als ungeeignetes Instrument ansieht, vorgefunden. Ein Widerspruch, der bis jetzt noch nicht aufgeklärt ist. Ich möchte in diesem Bereich dann schließen. Wer trägt in welcher Form jetzt die politische Verantwortung, sollten die hier zu beschließenden Formulierungen in der Bauordnung tatsächlich bedenklich sein, so wie es der Verfassungsgerichtshof gemeint hat: Wenn die nicht zu halten sind, was passiert dann? Hätten wir eine gesetzliche Grundlage für eine Umweltverträglichkeitsprüfung, so würden wir wohl Einkaufszentren genau zu jenen Projekten zählen, die man einer derartigen Prüfung unterziehen soll. Leider gibt es die Möglichkeit der UPV noch nicht, statt dessen soll im Raumordnungsgesetz, wie wir wissen, im Industriegebiet III in Zukunft die Möglichkeit geschaffen werden, großzügige Maßstäbe an Großprojekte anzulegen.

Und zum Industriegebiet III, jetzt zu dieser Änderung: Das ist genau typisch für den Umweltschutz der steirischen Art: Man paßt die technischen Anlagen sozusagen nicht an den Umweltschutz an, sondern umgekehrt, den Umweltschutz an die technischen Anlagen, weil hier handelt es sich um Großbetriebe,

zum Beispiel Asphaltmischanlagen oder Zementwerke, und diese dürfen dann in einem Bereich ohne gesicherte Nachbarschaftsrechte betrieben werden, wo das ortsübliche Maß an Belastung überschritten werden darf und wo zumutbare und gesundheitsgefährdende Belastungen bestehen können. Es wäre schön gewesen, wenn die ehemalige Ministerin Flemming uns eben nebst anderen Dingen, gerade im Bereich Müll, auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung hinterlassen hätte. Hat sie aber nicht. Wir wundern uns nicht, daß sie resigniert hat. Jetzt haben wir eine steirische Umweltministerin. (Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube, daß ist Vorschuß, aber bitte, bei einer Frau bin ich da wahrscheinlich auch sehr gütig. Nennen wir es so. Ich meine, daß sie drei Monate Probezeit haben wird, wo sie beweisen kann, wie gut sie arbeitet, welche Mitarbeiter, welches Team sie um sich reiht. Jedenfalls, sie hat in einer Erklärung gegenüber dem Rundfunk ausgeführt: Sie kommt aus Graz, und sie versteht viel von Umweltverschmutzung, nicht von ungefähr, hat sie gesagt, von Umweltverschmutzung. Das ist wirklich wahr, da hat sie richtig beobachtet. Ich hätte mir nur gedacht, daß wir eine Ministerin mit besonderen Kenntnissen nicht nur für Verschmutzung, sondern auch für Umweltschutz brauchen. Das Problem ist die Industriezone III. Ich kann in dieser Problemlösung überhaupt nichts im Sinne von Verringerung von Belastungen sehen, und deswegen plädiere ich dafür, daß diese Passage gestrichen wird, vielmehr, daß es so bleibt, wie es war. In dem Fall bin ich für die Beibehaltung traditioneller Paragraphen. (Abg. Mag. Rader: „Da sind Sie konservativ!“) Da bin ich gerne konservativ. Ich habe zwei Abänderungsvorschläge eingebracht. Der eine betrifft genau die Industriezone III. Ich bitte um die ersatzlose Streichung dieser Industriezone III. Und im Bereich der Bauordnungsnovelle, wo es um die Emissionen aus Kachelöfen geht, plädiere ich dafür, daß die Bauordnung so geändert wird, daß dort, wo es um die Ausnahmen geht, folgendes unter Paragraph 37 a Absatz 4 litera a zu lesen ist: Bestehende Gebäude oder Räume in diesen, deren Beheizung durch thermische Nutzung der Sonnenenergie in Kombination mit einem Langzeitspeicher so erfolgt, daß mindestens 75 Prozent des jährlichen Raumwärmebedarfes der beheizten Gebäude dadurch gedeckt werden oder durch Anlagen erfolgt, die jenen Teil einer betrieblich notwendigen Prozeßwärme sammeln und für Zwecke der Raumheizung nutzbar machen, der im wärmetechnischen Prozeß selbst nicht verbraucht und ungenutzt an die Umgebung abgegeben wird, und als dritten Punkt die Kachelöfen. Außerdem sind noch weitere Abänderungen in meinem Abänderungsantrag beinhaltet. Ich erspare Ihnen die Verlesung. Ich bitte um Annahme. Die einzelnen Abänderungsanträge sind den Klubs zugegangen, sie sind Ihnen bekannt, ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke! (13.41 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (13.42 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Wir sind am Ende der Diskussion. Ich möchte für mich als positives Resümee feststellen, daß die Diskussion nicht nur im Prinzip sehr sachlich, sondern auch

der Materie entsprechend durchaus sehr differenziert und kontroversiell war, weil auch die Problematik eine sehr kontroversielle ist, und wenn man ein solches Gesetz im Landtag verabschiedet, wo es auch um Pflichten geht, dann muß man sich selbstverständlich darüber ausführlich Gedanken machen, ob das gerechtfertigt ist oder nicht.

Eine Feststellung meinerseits: Ich halte das heutige Gesetz als einen der wichtigsten Schritte in der steirischen Luftreinhaltepolitik. Ich möchte es durchaus mit dem berühmten *clean air act* 1964 in London vergleichen, wo mit dem gesetzlichen Verbot der Kohleheizung das Smogproblem relativ kurzfristig völlig gelöst worden ist.

Nun, es geht um unser wichtigstes Lebensmittel, das ist die Luft, meine Damen und Herren! In der Frage, wie weit hier Bindungen und Festlegungen vertretbar sind, möchte ich sagen, es geht um Prioritäten. Für mich, und ich glaube für alle von uns, hat die Gesundheit den höchsten Wert. Hier geht es darum, daß das wichtigste Lebensmittel, die Luft, in vielen Bereichen unseres Landes sanierungsbedürftig ist.

Wenn ich einen ganz kurzen Abriss auf die Problematik der letzten Jahre mache, dann darf ich sagen, wir haben Gott sei Dank im vergangenen Winter und auch in diesem Winter kein einziges Mal bei Stickoxid die Vorwarnstufe erreicht oder gar die Warnstufe I oder II. Ich behaupte nicht, daß es nur deswegen ist, weil wir soviel gemacht haben. Ich möchte behaupten, daß der Winter 1989/90 hinsichtlich der klimatischen Situation extrem ungünstig war, aber daß gewisse, sehr gezielte Maßnahmen natürlich auch gegriffen haben und inzwischen auch zum Tragen gekommen sind. Das betrifft aber vor allem die Stickoxide, weil wir alle Vorwarn- und Warnsituationen im Bereich von NO₂ gehabt haben. Nun könnte man sagen, so weit, so gut. Das Thema ist erledigt. Leider nein! Deswegen, weil bei uns die Luftsituation keineswegs heute so ist, wie wir es uns wünschen dürfen. Auch wenn sie spürbar verbessert worden ist, ist sie nicht befriedigend. Ich sage das deswegen, weil wir nicht nur mit dem Problem der Stickoxide zu tun haben, sondern auch mit dem Problem des Schwefels, des Kohlenmonoxids und dem Problem des Staubes. Kollege Dr. Cortolezis hat Ihnen in seiner Einleitung die Ziffern genannt. Ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen, daß der Hausbrand nach wie vor einer der Hauptverursacher der Luftverschmutzung ist. Er ist beim Schwefel, grob gesprochen, mit einem Drittel beteiligt, er ist beim Staub zu nahezu zwei Drittel beteiligt, bei den Kohlenmonoxiden zu einem Drittel.

Ohne jetzt Panik zu erzeugen, möchte ich sagen: Die Untersuchung von Seibersdorf, die der Herr Abgeordnete Zellnig vor kurzem im Landtag zitiert hat, habe ich mir genau angeschaut. Man mag darüber streiten, aber eines zeigt sie sehr wohl auf, daß bei den krebserregenden Stoffen der Hausbrand insgesamt mehr als die Hälfte dazu beiträgt. Das heißt mit anderen Worten: Es gibt keine Sanierung der Luft ohne eine Sanierung des Hausbrandes und – das ist eigentlich politische Zielsetzung des Gesetzes – daß wir mit diesem Gesetz die klaren gesetzlichen Voraussetzungen auf Landesebene schaffen, um in diesem Jahrzehnt, das ist keine Frage von einigen Wochen oder Monaten, das Thema Luft- und Hausbrandsanierung

zu schaffen. Und zwar auf zweifachen Wegen. In jenen Gebieten, wo wir nachweisbar mit relativ hohen Belastungen nach wie vor zu rechnen haben, müssen wir darauf hinwirken, den Schadstoffausstoß so weit als möglich, so drastisch als möglich zu reduzieren. Daher ist in diesen Gebieten die Fernwärme als Nullemissionsvariante im Belastungsgebiet die beste Form. Dort ist es auch vertretbar und gerechtfertigt, eine Verpflichtung vorzusehen, und zwar nur dort, im Interesse der Sanierung unserer Luft.

Jetzt darf ich Ihnen diese Feststellung mit einigen Ziffern untermauern. Ich habe mir ausdrücklich die Überschreitungen der Landesgrenzwerte hinsichtlich jener Schadstoffe, wo der Hausbrand maßgeblich beteiligt ist, noch herauschreiben lassen, also Schwefel und Staub. Wir haben ein steirisches Luftreinhaltegesetz, das Grenzwerte für diese Schadstoffe festlegt, die in der Luft nicht überschritten werden sollen. Wir haben in den letzten Jahren sehr wohl Überschreitungen dieser Grenzwerte, ich darf Ihnen die Ziffern nennen, insgesamt für die Steiermark gesprochen und jetzt bezogen auf Schwefeldioxid: Im Winter 1985/86 an 52 Meßstationen, im Jahre 1986/87 53mal, im Jahre 1987/88 viermal, das war ein relativ günstiger Winter, und im Jahre 1988/89 168mal. Im Jahre 1989/90 15mal und im Jahre 1990/91 bis jetzt sechsmal. Jetzt werden Sie schon die Frage stellen, wo haben wir diese Überschreitungen? Wir haben sie in all diesen Jahren immer wieder im Großraum Graz. 31mal im Jahre 1986/87, 15mal im Jahre 1988/89, siebenmal im vergangenen Jahr und dreimal im heurigen. Wenn ich jetzt noch die Staub- und Rußwerte dazunehme, haben wir auch im Großraum Graz in den letzten drei Jahren jeweils Überschreitungen, und zwar siebenmal im Jahre 1988/89, 17mal im Jahre 1989/90, also das waren sehr staubreiche Winter, und auch heuer haben wir viermal Überschreitungen der Landesgrenzwerte. In den übrigen Gebieten ist es sehr unterschiedlich. Der Gratkorn-Raum leidet sehr unter Schwefelemissionen, und hier ist sicher Leykam hauptbeteiligt. Bei den übrigen Gebieten gibt es gelegentlich Überschreitungen vor allem beim Schwefel, aber relativ selten beim Staub.

Was heißt das konkret? Man wird davon ausgehen können, daß der Großraum Graz beziehungsweise die Landeshauptstadt sicher als Luftsanierungsgebiet im Sinne dieses Gesetzes auszuweisen sein wird und daß möglicherweise, und das wird noch zu prüfen sein, eventuell auch der Köflach-Voitsberger Raum und möglicherweise einzelne kleinere Bereiche im Murtal ausgewiesen werden, eher wahrscheinlich aber nicht. Das heißt also, sicher ist die Landeshauptstadt und wahrscheinlich auch das Grazer Becken als ein Belastungsgebiet anzusehen. Für diesen Bereich ist dieses Gesetz zugeschnitten, aber nur für diesen Punkt.

Meine Damen und Herren, wir wissen schon, und ich bin da keineswegs ein Illusionist, daß die Fernwärme in diesem Bereich die beste Form ist, aber daß sie sicherlich nicht in der gesamten Steiermark installiert werden kann. Und, das ist vielleicht heute in der Diskussion nicht so klar herausgekommen, der noch sehr viel bedeutendere Teil für mich ist der zweite Teil, nämlich, daß mit diesem Gesetz die rechtlichen Grundlagen für eine neue Heizanlagenverordnung gelegt werden, das heißt Sanierung der Luft über die Sanie-

rung des Hausbrandes, das heißt Substitution des Hausbrandes in Belastungsgebieten durch die Fernwärme, das heißt für die übrigen Gebiete die Sanierung des Hausbrandes in der Form, daß in Zukunft nur mehr jene Heizanlagen, auch Einzelöfen, zugelassen werden, die typengenehmigt sind und eine Prüfplakette haben. Für diese Typengenehmigung und für diese Prüfplakette werden Grenzwerte festgelegt, die sehr streng sein werden und gewährleisten sollen, daß wir mit diesen neuen Heizsystemen insgesamt eine Verbesserung der Luft in den nächsten Jahren erreichen. Es müssen im Rahmen einer Verordnung auch noch Übergangsfristen festgelegt werden, die bestimmen, innerhalb welchen Zeitraumes alte, nicht mehr geeignete Heizanlagen ausgetauscht werden müssen. Ich glaube, in diesem zweiten Teil liegt die eigentliche, die große Bedeutung dieses Gesetzes beziehungsweise der Verordnung für die Zukunft.

Wie geht es weiter? Vielleicht nur zusammenfassend, das ist ja schon gesagt worden. Der Nächste am Zug ist nach Inkrafttreten des Gesetzes das Land selbst, und zwar mit der Erlassung des Landesentwicklungsprogrammes für die Luftsanierung. Ich darf Ihnen mitteilen, daß dieses Entwicklungsprogramm praktisch fertiggestellt ist, und es wird auf jeden Fall vor Ostern in das Begutachtungs- und Anhörungsverfahren gehen. In diesem Entwicklungsprogramm wird die erste Vorentscheidung getroffen werden, nämlich, welche Gebiete als Luftsanierungsgebiete in der Steiermark anzusehen sind und welche nicht. Wenn nun dieses Landesentwicklungsprogramm rechtskräftig ist, das könnte bis Ende des Jahres der Fall sein, werden jene Gemeinden, die innerhalb eines solchen Sanierungsgebietes liegen, darangehen müssen, kommunale Energiekonzepte für ihre Gemeinde zu erstellen und jene Energieversorgungsvorstellungen zu entwickeln bis hin zur Fernwärme, wo dann in einer eigenen Verordnung die Verpflichtungsbereiche festzulegen sind. Dann ist vor allem für die bestehenden Objekte, und ich möchte das zur Klarstellung sagen, eine Fernwärmeanschlußpflicht mit Bescheid auszusprechen, worin Übergangsfristen festgelegt werden, die zwischen einem und sieben Jahren liegen, um auch eine Restnutzung relativ guter Heizanlagen zu ermöglichen. Das heißt, man kann davon ausgehen, daß das Gesetz innerhalb dieses Jahrzehnts zum Greifen kommt, wenn man die Dreijahresfrist für die Verordnung und die maximale Siebenjahresfrist und die Fernwärmeanschlußpflicht zugrunde legt. Die volle Wirkung wird allerdings erst bis zum Jahr 2000 erreicht sein.

Zu den einzelnen Beiträgen noch eine kurze Ergänzung. Kollege Kohlhammer, ich bin hier deiner Meinung, daß die Fernwärmeanschlußpflicht dort, wo es notwendig ist, ein notwendiges Übel ist. Kollege Genaro, ich möchte folgendes sagen: Ich respektiere auch Ihre Meinung. Selbstverständlich ist das eine Meinung, mit der man sich durchaus auseinandersetzen muß. Ich möchte nur eines klarstellen: Sie haben gesagt, wir wissen nicht, wie die sozial Schwachen abgesichert werden. Wir haben uns darauf verstanden in den Parteienverhandlungen, daß wir den Grundsatz des Rechtsanspruches für sozial Schwache festschreiben, und ich werde dafür sorgen, daß diese Verordnung, die dann im Detail alle Förderungsansprüche

erhält, auf jeden Fall vorher erlassen werden muß, bevor überhaupt eine einzige solche Verordnung rechtskräftig wird. Ich möchte das heuer noch zustande bringen, und ich werde mich auch in dieser Frage um einen Konsens mit den Parteien bemühen. Ich bin auch sehr froh, daß dieser Förderungsanspruch im Gesetz festgeschrieben ist, weil wir sonst tatsächlich die Leute einer Belastung aussetzen würden, die vielleicht nicht verkraftbar ist. Aber dazu auch ein Wort. Dort, wo es erforderlich ist, werden sämtliche Anschlußkosten von der öffentlichen Hand übernommen werden müssen, wie wir es auch jetzt mit unserem Förderungsprogramm im wesentlichen schon machen. Wir haben jetzt bereits für 8300 Wohnungen und Eigenheime Fernwärmeanschlüsse mit nahezu 100 Millionen Schilling, die wir im Rahmen eines Sonderprogrammes bereitgestellt haben, gefördert. Dann wird der Anspruch auf die Förderung eben für den abgegrenzten Bereich sein, der auf Grund der sozialen Situation einer solchen Förderung bedarf.

Was die Betriebskosten betrifft: Ich weiß, und ich respektiere auch die Bedenken des Herrn Kollegen Mag. Rader, und ich möchte überhaupt sagen, ich bedanke mich auch bei ihm sehr. Er hat in einer sehr konstruktiven Weise immer wieder Fragen gestellt und uns dadurch zum Nachdenken verholten. Ich glaube, persönlich sagen zu können, daß es ein außerordentlich positives Klima bei den Verhandlungen gegeben hat. Herr Abgeordneter Mag. Rader, der einzige Grund, warum wir nicht mitgehen können, ist der – Kollege Dr. Schilcher hat das schon gesagt –, weil wir mit Sicherheit, ich weiß, Sie haben eine andere Auffassung, einen Einspruch wegen Verfassungswidrigkeit zu erwarten hätten. Sonst waren wir uns völlig einig, und zwar alle, das möchte ich für alle Parteien sagen, jedenfalls für die, die bei den Verhandlungen dabei waren. Wir waren uns völlig einig, daß wir möglichst alle Absicherungen vorher treffen müssen, um Klarheit zu haben, wie es in der Gebührengestaltung weitergeht. Ich glaube, daß dies inhaltlich insoweit dem durchaus voll entspricht, als vor Erlassung der Verordnung eine Zusage des Fernwärmeversorgungsunternehmens vorliegen muß, in der neben dem Ausbau und den zeitbezogenen Daten auch genaue Angaben über die Angemessenheit der bestimmten Anschluß-, Meß-, Grund- und Arbeitspreise sowie die Bedingungen enthalten sein müssen, wie sich die Preise verändern können, bis hin zur Indexklausel. Ich glaube, daß dies ein sehr hohes Maß an Sicherheit ist, so daß ich hier durchaus das Gefühl habe, daß wir auch für die Zukunft das ganze absichern können. Wir haben sogar zusätzlich noch die Genehmigungspflicht dieser Verordnung durch die Landesregierung eingeführt, wobei die Landesregierung im Rahmen der Genehmigung dieser Verordnung zu prüfen hat, ob die Bedingungen, der Fernwärmepreis und die Konditionen angemessen sind oder nicht.

Nun, Kollege Dr. Korber, ich habe das schon gesagt, der Paragraph 51 hat eine Lücke beseitigt, die es bisher gegeben hat. Falls die Gemeinde nichts macht, keine Flächenwidmungsplanänderung, hat dann die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit der Ersatzvornahme. Aber nicht der Beamte, sondern das ist eine Verordnung, die von der Landesregierung beschlossen werden muß.

Zum Abgeordneten Ing. Löcker möchte ich sagen, weil du gemeint hast, Fernwärmesache über Fernheizung anpreisbar. Ich halte das durchaus für möglich. Ich bin selbst Besitzer eines Kachelofens, und ich schätze auch diese Wärme sehr, weil es eine andere Wärme ist als die von der Zentralheizung. Das ist eine Speicher- und Strahlungswärme. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß auch unsere Hafner diese Möglichkeit ergreifen. Sie ist auf jeden Fall in dem System drinnen.

Kollege Mag. Rader, ich glaube, wir haben uns ausgesprochen. Insgesamt nehme ich gerne zur Kenntnis, daß Sie mit Ausnahme dieses Punktes mitgehen. Ich weiß, daß das auch für Sie nicht sehr einfach ist.

Es ist wirklich so, und damit komme ich schon zur Frau Abgeordneten Kammlander, daß heute die Vorzeichen alle verändert sind. Ich hätte eigentlich eher angenommen, daß Sie dagegen sind und die Frau Abgeordnete Kammlander dafür. Die skurrile Situation ist, daß die Frau Abgeordnete Kammlander – ich hoffe, sie ist mir nicht böse, wenn ich jetzt etwas härter sage – eigentlich über die kleinkarierte Kritik nicht hinausgekommen ist. Ich hätte mir eigentlich gedacht, sie müßte mich voll unterstützen in der Frage, wo es um ein so wichtiges Anliegen der Luftreinhaltepolitik geht.

Jetzt komme ich schon zu den einzelnen Punkten. Es ist unzulässig, und das ist klar herausgestellt worden, das Problem auf den Kachelofen einzugrenzen, weil ich feststellen muß, wenn, dann trifft es nur jene, die in einem solchen Belastungs- und Verpflichtungsgebiet sind, und keinen einzigen Kachelofen in der Steiermark. Zweitens möchte ich sagen – (Abg. Kammlander: „Der Vorwurf der Einseitigkeit geht ins Leere! Ich habe zu viel mehr gesprochen, als nur zu Kachelöfen – auch zu Leykam zum Beispiel!“) Frau Abgeordnete, ich glaube, wir verstehen uns. Es ist, glaube ich, mir auch erlaubt, daß ich auch eine kritische Anmerkung als zuständiger Referent mache.

Ich wollte eines sagen, und da bin ich mit der Innung weitgehend einig – die Herren sind ja heute hier, und zwar die Hafner –, der Kachelofen ist heute, wenn er nach modernen Prinzipien konstruiert ist, durchaus ein Heizsystem mit einer umweltfreundlichen Verbrennung. Er kann aber auch das Gegenteil sein. Ich glaube, wir verstehen uns darauf, daß die Philosophie auch sein muß, vor allem in Zukunft im Hinblick auf diese Heizanlagenverordnung, daß wir keinen Brennstoff und kein Heizsystem diskriminieren, sondern jeder die gleiche Chance hat, wenn er die Grenzwerte erreicht. Wenn er unter den Grenzwerten liegt, ist mir jeder Brennstoff und jedes Heizsystem recht, für die Zukunft gesprochen. (Abg. Kammlander: „Wenn man aber den Rauchfang nicht benutzen darf!“)

Meine Damen und Herren, ich bin damit am Ende. Ich möchte mich abschließend noch einmal sehr bedanken bei den Fraktionen des Hauses, bei der sozialistischen Fraktion und ihrem Verhandlungsleiter, dem Kollegen Dr. Klauser, für das absolut konstruktive Klima. Beim Kollegen Mag. Rader habe ich mich auch bedankt. Bei allen, die mitgewirkt haben. Vor allem bei den Beamten, Raumordnung und Bauordnung ist eine ganz schwierige Materie, und wir haben x-mal und Stunden und Tage, und zwar außerhalb der Parteienverhandlungen, über das eine oder andere nachgedacht, und zwar alle Beamten, die zuständig sind.

Persönlich möchte ich mich vor allem bei Herrn Hofrat Dr. Rupprecht und bei Herrn Oberregierungsrat Dr. Frank bedanken – auch er ist im Haus heute – für die Geduld, die sie mit uns gehabt haben. Ich hoffe, daß wir mit diesem heutigen Gesetz schon einen Meilenstein in Richtung Sanierung der Luft in der Steiermark setzen können. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL. – 14.06 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde zum Tagesordnungspunkt 3, betreffend Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1991, ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander.

Abänderungsanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Abs. 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Abänderungsantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Eingebracht wurde zum Tagesordnungspunkt 5, betreffend Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1991, ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter sowie ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander.

Abänderungsanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Abs. 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Abänderungsantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Wer den Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Abänderungsantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1991, Einl.-Zahl 1193/4, Beilage Nr. 122, zweitens über die Einl.-Zahl 1193/4, Beilage

Nr. 122, mit Ausnahme der Ziffern 11 und 21, drittens über die Ziffer 11 der Einl.-Zahl 1193/4, Beilage Nr. 122, viertens über die Ziffer 21 der Einl.-Zahl 1193/4, Beilage Nr. 122, fünftens über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1193/2, sechstens über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1991, Einl.-Zahl 1194/4, Beilage Nr. 123, siebentens über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1991, Einl.-Zahl 1194/4, Beilage Nr. 123, achtens über die Einl.-Zahl 1194/4, Beilage Nr. 123, mit Ausnahme der Ziffern 7, 10, 11 und 12, neuntens über die Ziffer 7 der Einl.-Zahl 1194/4, Beilage Nr. 123, zehntens über die Ziffern 10, 11 und 12 der Einl.-Zahl 1194/4, Beilage Nr. 123, und elftens über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1194/2.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1991, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die der Einl.-Zahl 1193/4, Beilage Nr. 122, mit Ausnahme der Ziffern 11 und 21 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die der Ziffer 11 der Einl.-Zahl 1193/4, Beilage Nr. 122, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die der Ziffer 21 der Einl.-Zahl 1193/4, Beilage Nr. 122, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1193/2, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1991, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Steiermärkische Raumordnungsnovelle 1991, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die der Einl.-Zahl 1194/4, Beilage Nr. 123, mit Ausnahme der Ziffern 7, 10, 11 und 12, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die der Ziffer 7 der Einl.-Zahl 1194/4, Beilage Nr. 123, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die den Ziffern 10, 11 und 12 der Einl.-Zahl 1194/4, Beilage Nr. 123, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1194/2, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist sodann einstimmig angenommen.

7. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292/6, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Befassung der Gemeinde Fohnsdorf mit dem Bauvorhaben der MDH Murwald nach dem Raumordnungsgesetz 1974, in der Fassung LGBl. Nr. 39/1986.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (14.14 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

In der Sitzung vom 10. November 1987 wurde der gegenständliche Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Im wesentlichen sind drei Punkte zu berichten:

Erstens: Laut den Bestimmungen der Bundesverfassung und der Steiermärkischen Bauordnung 1968 hat die Landesregierung lediglich eine Kontrollfunktion gegenüber den Gemeindebehörden wahrzunehmen. Zweitens: Hinsichtlich der Rodung waren alle Auflagen erfüllt, die das Bundesministerium vom 11. Juli 1986 unter Vorschreibung zahlreicher Bedingungen und Auflagen erteilt hat. Drittens: Die Stellungnahme des Verfassungsdienstes aus raumordnungsrechtlicher und forstrechtlicher Sicht. Die Rodung ist Angelegenheit des Forstrechtes, daher Bundessache. Das Land hat hier keinerlei Kompetenz. Die Landesregierung hat die Stellung einer Aufsichtsbehörde gegenüber der Gemeinde. Es ist daher Aufgabe einer Gemeinde, im eigenen Wirkungsbereich Festlegungen des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und der Landesregierung zur Vorlage zu überreichen.

Namens des Gemeinde-Ausschusses ersuche ich um Kenntnisnahme dieser Vorlage. (14.16 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (14.16 Uhr): Es freut einen, wenn Anträge, die man vor drei Jahren eingebracht hat, wieder einmal auftauchen und daß diese Ladenhüter doch noch einmal hier diskutiert werden können. Denn tatsächlich sollte für uns alle die Murwaldgeschichte eine erledigte Geschichte sein. Die Murwaldgeschichte, die Geschichte einer Deponie über dem Grundwasser von 50.000 Menschen, einer Deponie, die nach dem Entwicklungskonzept für Abfallwirtschaft als ungeeignet ausgewiesen wurde. Eine Deponie, die nach Stand der Technik und

anderen Erkenntnissen am wohl ungeeignetsten Ort geplant wurde. Eine Deponie, die durch Optionsverträge aus Hessen und anderen Ländern, auch Frankreich, sogenannte Filterstäube, dioxinträchtige Filterstäube, bevorstehen hätten sollen, und eine Deponie, die in einer der schönsten Murwaldgebiete im Siedlungsdreieck zwischen Judenburg, Knittelfeld, Fohnsdorf und Zeltweg errichtet hätte werden sollen. Und die Gegner, also die Befürworter dieser Deponie, waren keine Schwachen. Das war die MDH Halbenrain, das waren jene, die mit ihren Müllgeschäften, wir haben sie Müllschöfller genannt, eigentlich auch heute noch sehr großes Gewicht haben und im Sinne von Verträgen ihre ganzen Möglichkeiten einsetzen, nämlich die Möglichkeit, daß man zu lange auf solche private Deponierer und Vollmüllvergraber gebaut hat und erst jetzt, langsam aber sicher, zu Restedeponien kommt, die von Müllwirtschaftsverbänden getragen werden. Grundsätzlich ist aber diese Stätte, wo diese Murwalddeponie von den Herren Schöffel, Rechtsanwalt Eisenberger, durchgedrückt hätte werden sollen, dies bis zum Einsatz von Killerhunden, dies bis zum Einsatz, daß man die Bevölkerung mit Hunden terrorisiert hat. Ich glaube, viele können sich noch erinnern an diese ganze Situation, und es ist daher allen, ob das jetzt ein einfacher Bürger, ein einfacher Staatsbürger von der Region ist, ob das die Behörden sind, die Behördenvertreter, und ich möchte hier vor allem erwähnen den vor kurzem verstorbenen Herrn Bezirkshauptmann Vollmann, der mit seinem ganzen Gewicht und all seinen Möglichkeiten eines erfahrenen und versierten Bezirkshauptmannes eigentlich den Verhinderern dieser Wahnsinnsdeponie geholfen hat. Selbstverständlich ist es eher unter dem Druck der Müllbetreiber gekommen. Ich kann mich noch erinnern an ein Gespräch mit Herrn Bezirkshauptmann, wie er gesagt hat, mir droht der Herr Eisenberger mit einer Amtshaftungsklage, mit einer Amtsmißbrauchsklage, wenn ich nicht mit Sperrgebietsverordnungen und Räumungsgeschichten gegen die Bevölkerung vorgehe. Und trotzdem ist es uns gelungen, über die Runden zu kommen. Die Anzeigen haben wir durch Rechtsanwaltshilfe, wo wir auch als politische Gruppierung mitgetan haben, doch im Staub versandeln lassen, das heißt, es ist aus diesen Anzeigen eigentlich nicht viel geworden, außer, daß wir natürlich Rechtsanwaltskosten gehabt haben, die ja selbstverständlich für eine gute Beratung immer wieder zu berappen sind. Wir haben miterlebt, wie im Murwald eine ganze Region, rund 1000 Menschen, Feldmessen gelesen haben, wie sie an den gefälltten Bäumen zum Schutz der Umwelt und zum Schutz der Nachkommen und im Sinne der Verantwortung für die Menschen, die dort noch ihre, auch nach Jahrzehnten, Existenzgrundlagen haben sollen, für diese Trinkwasservorkommen gekämpft haben, die mit Glauben, Widerstand, und zwar aktivem Widerstand, gegen rechtswidrige Dinge vorgegangen sind, die sich nicht durch Klagsandrohungen einschüchtern haben lassen, die tatsächlich im Sinne eines praktizierten Christentums und aus Nächstenliebe auf die Straße gegangen sind und den Glauben gehabt haben, das verhindern zu können. Ich hoffe, der Glaube hat ihnen recht gegeben. Was aber diese ganze Murwaldgeschichte für uns heute noch unanschaulich macht, noch ein Relikt aus totalitären Zeiten, totalitären Machenschaften möchte ich das nennen, ist,

daß das ganze natürlich eingezäunt ist mit schweren Holzpiloten bis zu einer Höhe von drei Meter, mit schweren Drahtteilen umgeben ist, und daß diese, unserer Meinung nach widerrechtlich gerodete Fläche bis heute nicht aufgeforstet wurde.

Und da möchte ich jetzt zu dieser Landtagsanfragebeantwortung kommen. Wir haben festgestellt, daß oben im Bereich dieser Murwalddeponie bereits Bauvorkehrungen geschehen sind, bereits der Beginn für Baumaßnahmen eingesetzt hat. Es wurden bereits für dieses Deponiespeichersickerwasserbecken, wo kein Mensch gewußt hat, wohin man mit dieser giftigen Brühe hinfährt, ob man zur Kläranlage Knittelfeld fährt, die dann jederzeit umkippt. Sie sehen ja, was sich da oben abgespielt hat an der Mur, wenn verschiedene Einflüsse seitens der ÖBB, seitens der Molkerei, seitens der Kläranlage Knittelfeld zusammenkommen, daß die restlichen Fischbestände gefährdet sind, daß es gigantisches Fischsterben gibt. Ich sage heute, wenn man diese Deponiesickerwässer, und da wären sehr viele angefallen pro Tag, zu dieser Kläranlage Knittelfeld, was ja vorgesehen war, hingbracht hätte, hätten wir wahrscheinlich schon öfters gigantisches Fischsterben in der Mur gehabt. Und wir haben festgestellt, daß dort mit den Baumaßnahmen begonnen wurde. Wir wollen daher, daß diese Baumaßnahmen beseitigt werden, sprich riesige Geländeaufhöhungen, riesige Erdarbeiten, Aushubarbeiten für Sickerwasserbecken, bereits der Versuch, teilweise dort eine Folie hineinzulegen, um zu zeigen, man hat mit dem Bau bereits begonnen. Das sind wieder die alten Tricks. Der alte Trick ist, daß man einfach einmal den Dreck hinhaut. Man hat auch schon eine Fuhr Vollmüll, also unsortierten Müll, dort deponiert, um zu zeigen, nach dem Recht des Faktischen nennt man das, das ist in Österreich das Gesetz des Herrn Lichal, das Recht des Faktischen, um zu demonstrieren, wo man einmal ist, da geht man nicht mehr weg. Und doch ist es der Gemeinde und der Aufsichtsbehörde gelungen, daß die ihren Dreck wieder schön fein säuberlich zusammengeputzt haben und wieder weggefahren sind. Wir wollen aber auch, daß die ganzen sichtbaren Rückstände dieses widerrechtlichen Baubeginns auch einmal wegkommen. Nach drei Jahren hat die Bevölkerung das Recht, daß dort wieder aufgeforstet wird. Sie hat das Recht, daß dort wieder Wald hinkommt, es heißt ja auch Murwald, und dieses Gebiet war Wald. Ich kann nicht durch irgendeinen Bescheid von Wien, wo irgendwelche Leute einen Bezug hin haben, der gegen die Meinung der Bezirkshauptmannschaft als Forstbehörde und auch gegen die Meinung des Landes da oben hinter dem Rücken der Bevölkerung vollstreckt werden hätte sollen, daß dieses Relikt eines auf fast dreieinhalb Hektar gerodeten Areals nicht wieder aufgeforstet werden kann. Ich sehe das nicht ein. Warum? Es ist wieder aufzuforsten, weil es kommt zu Erosionen, es kommt zu Abschwemmungen. Es ist jedenfalls schwieriger, dann dort einen Wald wachsen zu lassen, je länger man wartet. Sie wissen ja, daß gerodete Flächen sehr schnell der Erosion preisgegeben werden. Der Humus, der noch teilweise dort ist, wird abgeschwemmt. Und wir sehen also nicht ein, daß auch gegen den Rodungsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, was sicher eine gigantische Gewaltaktion hinter der Landesbehörde, der Bezirksverwaltungsbehörde, war und unserer Mei-

nung nach richtig geschoben wurde mit irgendwelchen Kontakten und irgendwelchen Leuten, die gesagt haben, irgendwo muß ja der ganze Filterstaub und der ganze Dreck hin, und wo die Leute auch Kontakte hin gehabt haben, daß das einfach einmal wieder beseitigt wird. Beseitigen durch Wiederaufforstung, und ich sehe nicht ein, wenn in einem rechtskräftigen Rodungsbescheid, gegen den nicht einmal der Betreiber berufen hat, drinnen steht, daß die Rodung erst gemacht werden darf, wenn die Baubewilligung oder alle Bewilligungen rechtskräftig vorliegen.

Das ist ja ganz selbstverständlich bitte! Ich kann nicht drei oder vier Hektar zweckgebunden roden für irgendetwas und habe weder die Baubewilligung noch die Sondernutzung im Freiland nach dem Raumordnungsgesetz, und ich fahre widerrechtlich über den Bescheid drüber. Daher glaube ich, daß man das auch einmal mit Strafbehörden besprechen sollte. Es ist unserer Meinung nach klar auch gegen diesen Rodungsbescheid vorgegangen worden. Es ist klar nachgewiesen, daß zum Zeitpunkt der Rodung keine Baubewilligung da war und diese Baubewilligung bis heute nicht existiert. Bis heute hat die Gemeinde Fohnsdorf und die zuständige Baubehörde erster Instanz, und auch in zweiter Instanz der Gemeinderat, keinen Baubewilligungsbescheid herausgegeben. Daher ist für uns nachträglich und offensichtlich der Rodungsbescheid etwas Widerrechtliches. Ich würde nur bitten, daß die Aufsichtsbehörde, falls es eine gibt, wenn der Bund schon einmal entschieden hat, sich diesen Fall anschaut. Denn alle Flächen sind gegen Luftverschmutzung, gegen die Einwirkung von Luftgiften und so weiter wesentlich empfindlicher, als wenn dort eine humunöse Schicht ist und wieder Wald wächst, als Puffer und Filter für das Grundwasser. Ich akzeptiere nicht, wenn da drinnen steht, das Land hat in Angelegenheit des Forstrechtes keinerlei Kompetenzen. Ich kann das nicht akzeptieren. Denn es gibt auch eine Landesstelle, die schauen muß, ob der Forstbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zum Beispiel richtig ausgeführt wird oder ob die Rodungsfläche, wenn es überhaupt geduldet worden wäre, nicht überschritten ist. Ich sehe nicht ein, daß das Land einfach hier diese Kompetenz abgleiten läßt. Es hat jeder, der politisch tätig war, wie er dann draufgekommen ist, daß der Wasserrechtsbescheid unsinnig war, daß da eine wasserwirtschaftliche Rahmenplanung beraten hat, einen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid hinauszugeben und festgestellt hat, wir können über das Grundwasser nichts sagen, weil wir unten keine Brunnen haben. So geht es nicht. Außerdem gibt es weiter unten Brunnen. Es gibt sogar Brunnen, wo aus der Gemeinde Judenburg die Menschen tagtäglich ihr Trinkwasser beziehen, und nicht einmal diese Gemeinde hat man damals bei diesen ganzen Geschichten, auch nicht bei der wasserrechtlichen Bewilligung, als Partei eingeladen, gehört, und daher ist dieser Wasserrechtsbescheid für mich für die Fisch'. Mich wundert nur, daß es bis heute nicht gelungen ist, diesen Bescheid, für den immerhin der Landeshauptmann der Steiermark verantwortlich zeichnet, aufzuheben. Klar, dem Herrn Schöffl hätte es gepaßt. Warum? Das ist der Herr Schöffl, der beim ATSE ausgestiegen ist, weil er mit irgendetwas nicht zufrieden ist. Ein junger, zorniger, geschäftstüchtiger Mann, der seine Müllschöfflerei haben will. Dieser

Mann hat den Standpunkt deswegen ins Auge gefaßt, weil die Bahn direkt vorbeigeht. Es war bereits mit Villach abgesprochen, daß man den Müll von Paris dort oben deponiert. Ich bitte, Frau Landesrat Klasnic, wenn Sie wieder einmal den Herrn Landeshauptmann sehen, daß Sie ihm sagen, der Korber hat schon wieder einmal im Landtag über einen Wasserrechtsbescheid gesprochen. Ob wir uns da nicht einmal zusammensetzen? Vielleicht finden wir einmal einen Aufhänger, daß wir diesen Bescheid doch wieder aufheben. Das wäre für uns schön, weil auch dann seitens der Wasserrechtsbehörde kundgemacht wird, daß diese Geschichte erledigt ist. Außerdem sind Baufristen drinnen. Ich muß in einer gewissen Zeit mit dem Bau beginnen. Das ist alles schon überholt. Der Bescheid ist abgelaufen. Es sind die Uhren da oben für manche abgelaufen zugunsten der Grundwasservorkommen, und vielleicht geht es doch, daß man hier im Bereich des Kraftwerkes Fischening die Verantwortungskompetenz des Landes wahrnimmt, um diesen Bescheid aufzuheben. Ich sehe ein, daß ein politisch verantwortlicher Landesrat von seiner Beamtenschaft abhängig ist, vom Sachverständigendienst, von der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung, aber ich sehe nicht ein, daß man auf der einen Seite die Meinung des Dozenten Gräf, des Landesgenealogen, den man beim Bosrucktunnel als Sprecher des Landes nimmt gegen den Deponiewahnsinn, in Frage stellt.

Der Landesgenealoge Dozent Gräf hat immer gesagt, dieser Ort ist für eine Deponie untragbar. Dann haben wir Leute von der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung, die dann oben bei den Verhandlungen waren und nichts gesagt haben. Daher war der Jurist auch der Meinung, das ist alles in Ordnung. Ich muß hier den Juristen in Schutz nehmen. Denn er ist von der Fachmeinung seiner Sachverständigen abhängig. Wenn die Sachverständigen aber zu Schwachverständigen werden und zu Gut- oder zu Schlechtachtern und gegen die Meinung des Landesgenealogen vorgehen, dann hört sich für uns der Spaß auf. Nur mit dem Strafgesetz kommt man überhaupt nicht weiter, weil das verlangt bereits die konkrete Gefährdung. Es muß heute bei einem Verdacht der Gesundheitsgefährdung oder der Fahrlässigkeit, weil das Gutachten dem anderen widerspricht und auch die Haftung eines Gutachtens zur Sprache kommen sollte, auch wenn es ein Landesbeamter ist. Die machen nichts, sondern erst dann, wenn mindestens 30 Leute durch das verseuchte Wasser Schaden erlitten haben und ein Arzt als Gutachter das feststellt. Wir wollen in Zukunft nicht weiter zuschauen. Wie zum Beispiel in Lannach, Öl kommt aus den Brunnen. Wenn oben eine Öltraffinerie ist, könnte man annehmen, wenn Öl unten aus dem Brunnen kommt, daß da ein Zusammenhang bestehen könnte. Nur, ich kann es nicht messen. Ich habe nicht das Geld für Probebohrungen, ich habe das nicht und das nicht. Aber hier könnte man sagen, untersucht das. Wir wollen aber nicht immer in Zukunft sagen nachher, jetzt ist das Wasser hin und jetzt das, sondern wir wollen vorausschauende Umweltpolitik machen. Vorausschauend heißt, daß, wenn ein Gutachter sagt, es ist unmöglich, nicht ein anderer kommen kann und gar nichts sagt. Sicher soll ein Sachverständiger nicht beeinflusst werden, sicher ist er weisungsgebunden, aber er hat sich gewissenhaft mit allen Unterlagen auszustatten, bevor er dort aufmarschiert und hier

Sachverständigenhilfe leistet. Ich bin gleich am Ende. (Beifall durch Abg. Ing. Stoisser.) Kollege Stoisser, ich weiß, daß du dich freust. Glaubst du, daß es für mich angenehm ist, über Kollegen in der Landesbaudirektion hier so reden zu müssen? Es ist nicht angenehm. Aber es ist auch nicht angenehm, draußen als politischer Mandatar zu stehen, und die Leute sagen ständig, was machen die eigentlich da drinnen im Landtag? Und daß dann unter Umständen irgendeiner, wenn man mit einer Bürgerinitiative hinaufkommt, sagt, mit dir rede ich nicht mehr, weil du unterstützt den miesen Pöbel im Murwald, und das ist ja auch passiert. Und solche Dinge, wo man dann sagt, der und der, die verstehen sich nicht, das hat ja alles eine Ursache. Für uns ist aber wichtig, daß oben alles, was bisher passiert ist, widerrechtlich ist. Warum, weil es im Freiland ist, weil es keine Sondernutzung für das Freiland gibt, weil es keinen Zweidrittelgemeinderatsbeschuß gibt im Flächenwidmungsplan, weil es keine Baubewilligung gibt. Das einzige, was uns weh tut, ist noch dieser Landeshauptmannwasserrechtsbescheid, der unserer Meinung nach schon längst abgelaufen ist. Ich kann so etwas nicht verlängern, ich kann so etwas nicht weiter verlängern, wenn ich weiß, ich habe da einen Fehler gemacht, da ist ein Irrtum passiert. Fehler gibt es überall. Nur muß ich auch schauen, daß ich das wieder korrigiere. Habe ich recht?

Jeder von uns kann Fehler machen. Aber ich habe dann eine Verpflichtung zu schauen, wie bügeln wir das wieder glatt oder aus. Und daß oben eine aride Steppe ist, wo praktisch kein Baum mehr ist, und wir werden jetzt eines machen, auch wenn uns manche Leute vielleicht auf Besitzstörung klagen, wir werden oben eine Pflanzaktion machen, aber bitte nicht mit Monofichten, sondern wir werden ein paar Buchen, ein paar Birken und ein paar Eschen dort hineinssetzen. Wir werden ein paar Quadratmeter Mischwald oben machen. Und Kollege Ing. Stoisser, wenn du vom Wirtschaftsbund uns da oben mithilfe mit einer Schaukel, nicht mit einem goldenen Krampen, sondern du kriegst ein kleines Schauferl oder ein Haiderl. (Abg. Kanduth: „Das ist Grundbesitzstörung – wir leben in einem Rechtsstaat!“) Du mußt als Abgeordneter auch einmal eine Besitzstörung riskieren. Kruzitürken noch einmal. Du mußt als Abgeordneter, damit das Recht auch einmal durchgeht, auch sagen, gut, dann lasse ich mich wegen Besitzstörung klagen. Weißt, was der Schaden da oben sein kann? Die können dich auf 5 Schilling Schaden klagen, weil du den Grund betreten hast und deine Spuren sichtbar sind. Aber die können dich doch nicht klagen, weil du dort wieder ein paar Bäume hinsetzt, was ja rechtmäßig wäre. Der Herr Kollege Ing. Stoisser hat gesagt, er tut mit, klass! Ich hol dich daheim ab in Leibnitz. Du bist ja eh ein Kämpfer. Wenn ich mich erinnere, wie wir zwei in Leibnitz die Sulmauen, was ja heute noch zur Tagesordnung kommt, wie wir im 75er Jahr gemeinsam und andere, auch von allen politischen Parteien, gekämpft haben. Und heute haben wir eines der schönsten Sulmauengebiete, Wandergebiete. Wir haben keine Regulierung gebraucht, wir haben nur ein bißchen sanieren brauchen. Du kannst dich erinnern, und das werde ich dir nie vergessen, wie du mir damals als kleinem Beamten in der Abteilung, du kannst dich erinnern, was wir mitgemacht haben, den Rücken gestärkt hast. Das werde ich dir nie vergessen. Und

übrigens, dein Bub ist ein super Öko-Grüner, möchte ich sagen! (Abg. Ing. Stoisser: „Ein Zwischenruf: Zur Buche möchte ich sagen, daß jetzt verboten wird, Buchen zu verarbeiten, weil sie gesundheitsschädigend sind!“) Also die Buche ist nicht verboten zu verarbeiten, weil sie gesundheitsschädigend ist, sondern die Buche ist ein heimisches standortgerechtes Laubgehölz, auch die Eiche! (Abg. Ing. Stoisser: „Eichenstaub ist lebensgefährlich!“) Ein Eichenstaub ist nicht lebensgefährlich! Ach, hör auf! Was täten die ganzen Eichkätzchen, die auf den Buchen und auf den Eichen herumrennen? Die wären alle schon vergiftet. Nein, nein! Weißt was, Fasching ist schon vorbei. Du kannst mit jedem Blödsinn arbeiten, aber das glaube ich dir nicht. Nein, ich glaube es einfach nicht. Der Kollege Buchberger sitzt auch da. Ich glaube es nicht. Was sagst du dazu? (Abg. Buchberger: „Ob das mit den Eichkätzern stimmt, das mußt du ja selber wissen!“) Glauben wir das mit dem Oachkatzlschwoaf? Die müßten ja schon längst vergiftet sein. Also, Buchen- und Eichenstaub ist nicht giftig. Aber ich bleibe dabei. Ich werde mir erlauben, einmal alle Abgeordneten anzuschreiben, und vielleicht gelingt es dort oben, eine gemeinsame Aktion zu machen. Abgeordnete setzen wieder auf widerrechtlich gerodete Flächen und trotz Androhung der Grundbesitzstörung. Ihr habt ja alle die Immunität. Im Endeffekt haben wir alle die Narrenfreiheit. Wir müssen nur aufpassen, wenn wir dann aus dem Landtag draußen sind, daß sie uns nicht klagen. Also, diese Narrenfreiheit kann jeder von uns nutzen. Die Landesräte müssen aufpassen, die haben sie nicht. Die müssen draußen beim Zaun stehen und dürfen nur zuschauen, Frau Landesrat. (Abg. Dr. Lopatka: „Du beanspruchst das ja am meisten!“) Ja gut, schau, vielleicht ist es im Herbst aus, und darum nutze ich es noch geschwind. Man soll immer den Tag nutzen, wenn er da ist. Im Endeffekt ist allen zu gratulieren. Ich würde wirklich sagen, in dem Fall der gesamten steirischen Breite, angefangen vom Bürgermeister Rohr, der ja auch viel mitgemacht hat da oben, der Arme, weil den haben sie auch schön hineingelassen am Anfang, bis hin zum Bezirkshauptmann. In dem Sinne möchte ich jetzt das Kapitel Murwald schließen. Ich habe vollen Respekt und volle Hochachtung vor dem verstorbenen Bezirkshauptmann Vollmann, der uns dort tatsächlich als Mensch unterstützt hat, daß er auch Behörde war und daß wir aufpassen haben müssen, das war klar. Ein Behördenvertreter kann nicht immer menschlich sein, aber die Möglichkeiten, die er gehabt hat, um menschlich zu sein, die hat er oben voll in unserem Interesse genutzt. Danke. (14.42 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1198/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 7.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Ofner (14.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Hier geht es um die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht. Dieser Antrag wird folgend begründet: Wie dem Bundesrechnungshofbericht über das Ergebnis der Gebarung der Jahre 1982 bis 1986 der Landeshauptstadt Graz zu entnehmen ist, wurde seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 7, eine Aufsichtsbeschwerde der Alternativen Liste Graz bis heute weder positiv noch negativ behandelt. Der Bundesrechnungshof schreibt wortwörtlich: „Begründet wurde die Beschwerde damit, daß gemäß Paragraph 91 Absatz 3 Statut der Stadt Graz der Jahresertrag der für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen eingehobenen Gebühren das Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung, für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungs- und Ausbaukosten unter Berücksichtigung der Dauer ihres Bestandes und für die Schaffung wirtschaftlich gerechtfertigter Rücklagen nicht übersteigen dürfe.“ Wie ein Schreiben der Rechtsabteilung 7 vom 19. Februar 1990 beweist, wurde der Magistrat Graz nach rund fünf Jahren neuerlich eingeladen, zu den Vorwürfen betreffend Gebührenkalkulation Müll und Kanal Stellung zu nehmen. In diesem Fall handelt es sich nicht nur um eine Verzögerung seitens des Magistrates Graz, sondern eindeutig auch um eine säumige Amtshandlung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 7. Die Steiermärkische Landesregierung wurde aufgefordert, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und über die Beschwerde der Alternativen Liste Graz vom 13. Dezember 1984 binnen Monatsfrist eine endgültige Entscheidung zu fällen. Hiezu wird ausgeführt: Auf Grund einer Aufsichtsbeschwerde der Alternativen im Rathaus vom 13. Dezember 1984 hat die Rechtsabteilung 7 nach durchgeführten Erhebungen die Angelegenheit bereits mit Erlaß vom 29. Juli 1985 an die Stadtgemeinde Graz auf die Notwendigkeit der Durchführung von betriebswirtschaftlichen Kalkulationen in den Gebührenhaushalten Kanal und Müll erledigt. Auf Grund einer neuerlichen Aufsichtsbeschwerde der Alternativen Liste Graz vom 31. Jänner 1990 wurde diese Angelegenheit neuerlich aufgegriffen und wurde der Magistrat der Landeshauptstadt Graz mit Schreiben vom 15. Februar 1990 zu einer abschließenden Stellungnahme aufgefordert. Dieser Aufforderung ist der Magistrat Graz am 18. April 1990 nachgekommen, wobei die Mitteilung wesentlich erscheint, daß die mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Dezember 1988 neu festgesetzten Müllabfuhr- beziehungsweise Kanalbenützungsgebühren von den zuständigen Ämtern auf der Basis der von der Finanzabteilung der Stadt Graz angeordneten Grundsätze der Gebührenberechnung kalkuliert worden waren.

Ausgehend von der Tatsache, daß die Kameralistik nur unvollkommen die buchhalterische Darstellung von betriebswirtschaftlichen Elementen zuläßt, sind seitens der Stadt Graz angestellte Kalkulationen bei künftigen Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen zweckmäßigerweise als Erläuterungen zu den Gebührenhaushalten den Rechenwerken beigelegt. Eine diesbezügliche Einigung über diese künftige Vorgangsweise konnte in einem Gespräch zwischen dem Ersten Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr.

Peter Schachner-Blazizek und Bürgermeisterstellvertreter Mag. Dr. Edler erzielt werden. Dieses Ergebnis wurde der Beschwerdeführerin mit Schreiben vom 10. Mai 1990 mitgeteilt. Ich ersuche, diesen Antrag beziehungsweise diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (14.45 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (14.45 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Beschwerde der Alternativen Liste Graz ist vor sechs Jahren in der Rechtsabteilung 7 eingelangt. Ich verstehe überhaupt nicht, warum die Aufsichtsbeschwerde so lange gedauert hat. Es waren damals die Angriffspunkte Verstöße gegen das Äquivalenzprinzip, also die Verhältnismäßigkeit der Kosten zu den Gebühren im Bereich von Müll und Kanal. Der Bundesrechnungshof hat die Vorwürfe der Alternativen Liste Graz bestätigt und hat gemeint, daß hohe Überschüsse in den allgemeinen Haushalt vereinnahmt wurden. Es sind das innerhalb von sieben Jahren beim Müll 200 Millionen Schilling gewesen und in fünf Jahren beim Kanal rund 350 Millionen Schilling. Also ganz beträchtliche Summen, wo es darum geht, die Grazer Abfallwirtschaft neu zu definieren. Es gibt ja die Probleme mit den Deponien. Es gibt Probleme, wie überhaupt die Trennsysteme angeboten werden. Aus diesen Überschüssen hätte man jetzt natürlich einen sicheren Polster für Investitionen. Es ist wirklich unverantwortlich säumig vom Land, hier untätig gewesen zu sein. Auch das Überprüfungsergebnis, so wie es uns jetzt vorliegt, ist äußerst unbefriedigend. Es wird zwar angeführt, es gibt einen Neuanfang, also ab 1989. Die Frage ist aber noch immer offen, was ist mit den Jahren davor, 1982 bis 1988? Jetzt, im neuen Voranschlag, ist auch noch immer nicht klar, ob Rücklagen dann gleichzeitig auch Forderungen sind, ob man dafür wirklich einen eigenen Topf schafft, aus dem man sich dann bedient. Wenn ich mir jetzt den Rechnungsabschluß anschau, da sind zwar Rücklagen ausgewiesen, auf der anderen Seite hat man aber vor, im außerordentlichen Haushalt sehr hohe Mittel bereitzustellen. Es geht darum, daß die Grazer und Grazerinnen ein Recht darauf haben zu erfahren, was mit ihren Müllgebühren und ihren Kanalgebühren passiert. Werden sie jetzt in Zukunft getrennt ausgewiesen am Ende des Jahres, und werden aus diesen Überschüssen, falls solche erzielt werden, dann echte Rücklagen für Investitionen für die Zukunft angelegt oder diese Rücklagen, wie sie in Zahlen vorliegen, sind ja auch in der Zehntausendergröße, und das kann es auch wieder nicht sein. Es müßte ja in genauen Zahlen vorliegen. Also, es geht um den Nachweis der Zuführungen im Voranschlag 1991. Da werden im Bereich von Kanal 44,7 Milliarden im Jahre 1990 angegeben als Stand, das heißt, man weist für 1990 Rücklagen von 44,7 Milliarden Schilling aus. Man veranschlagt für 1991 20 Millionen und beim Müll 10 Millionen im letzten Jahr. Also eine gerade Summe von 10 Millionen Schilling scheint als Rücklage Müll auf. Ich frage jetzt, ist es der genaue Überschuß, den sie erzielt haben, oder hat man gar keinen Überschuß erzielt, sondern im Gegenteil? Woher kommen diese Zahlen? Es sind trotzdem

keine klaren Abrechnungen, wie es beim Müll ausschaut. Aus dem Rechnungsabschluß 1989 und aus dem Voranschlag 1991 ist bitte nichts zu erkennen, ob es da eine Überschuß- oder Verlustrechnung gibt oder nicht. Also, es fehlen noch immer die genauen Grundlagen.

Die Fragen, die wir an das Land gestellt haben, warum wird das nicht überprüft, wie schaut es mit den Kalkulationen aus, die bleiben weiterhin offen. Auf jeden Fall, für die Jahre 1982 bis 1988 und für die Jahre 1989 bis jetzt ist es auch noch immer nicht aufgeklärt. Also, das wäre aufklärungsbedürftig. Außerdem das Schreiben, das ich aus der Rechtsabteilung 7 als Stellungnahme des Magistrates Graz erhalten habe, das ist bei der Alternativen Liste Graz nie eingelangt. Anscheinend handelt es sich dabei um ein fingiertes Schreiben, stelle ich in den Raum. Das letzte Schreiben stammt von der Rechtsabteilung 7 an die Alternative Liste, wo sie darauf hinweisen, daß sie wieder höflich nachgefragt haben, was ist los mit der Stellungnahme? Dann kam sie endlich, aber bis heute ist bei der Alternativen Liste Graz, bei meinen Gemeinderatskolleginnen, nie ein Schreiben eingelangt. So geht man mit Beschwerden von zwei Gemeinderätinnen beim Land um! Ich halte das für schlimm. Danke! (14.53 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

9. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 936/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Ussar, Dr. Ficzkó, Meyer, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die stärkere Koordinierung aller Umweltfragen im Bildungsbereich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (14.53 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage zum Antrag der genannten Abgeordneten geht es um die stärkere Koordinierung aller Umweltfragen im Bildungsbereich. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu fördern und zu betreiben, die im Bildungsbereich eine verstärkte Umweltbewußtseinsbildung ermöglichen, und diese Aufgabe sinnvoll zu koordinieren.

Im gegenständlichen Antrag der Abgeordneten wird vor allem auch die Begründung ausgesprochen, daß Umweltschutz längerfristig nur dann sinnvoll betrieben werden kann, wenn er voll ins Bewußtsein der Menschen übergeht. Die Bildung dieses verstärkten Umweltbewußtseins müsse aber bereits im Elternhaus beginnen und dann über Kindergärten, Volksschulen, Pflichtschulen und höhere und mittlere Lehranstalten fortgesetzt werden. Das Amt der Landesregierung hat nun den Landesschulrat für Steiermark ersucht, im Gegenstand Stellung zu nehmen. Der Landesschulrat hat in seinem Antwortschreiben darauf hingewiesen, daß die Schulaufsichtsbeamten auf Grund ihrer Besu-

che in den Schulen feststellen, daß kein Unterrichtsprinzip so effizient und häufig wahrgenommen wird, wie gerade das der Umwelterziehung, und daß hier das Optimalste gemacht wird, sowohl bei Leitertagungen, Lehrertagungen und Fortbildungsveranstaltungen. Diesen Unterrichtsprinzipien wird vor allem auch im Volksschulbereich Rechnung getragen, und in den Unterrichtsveranstaltungen wird der Mülltrennung und Müllvermeidung größtes Augenmerk zugewendet. Auch die österreichische Naturschutzjugend, die auch vom Land Steiermark entsprechend gefördert wird, betreibt das österreichische Zentrum für Umwelterziehung. Dieses Zentrum versendet mehrmals jährlich an 6000 Schulen in Österreich und an 5000 Privatpersonen umwelterzieherische Informationen. Aber auch im Rahmen des pädagogischen Institutes, der Lehrerfortbildung am Schulanfang und Schuljahresende wird diesem Prinzip Rechnung getragen. Auch bezüglich der vorschulischen Erziehung kann festgehalten werden, daß in steirischen Kindergärten bereits im Jahre 1979 der Versuch unternommen wurde, die Umweltthematik auch hier kindesgemäß zu behandeln. Wichtig dabei scheint der Grundsatz, daß Umweltschutz den Kindern nicht verordnet werden darf, sondern im Wege der Begegnung mit der Natur oder im Wege persönlicher Aktivitäten vermittelt werden soll.

Der Antrag an den Hohen Landtag lautet: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der genannten Abgeordneten, betreffend die stärkere Koordinierung aller Umweltfragen im Bildungsbereich, wird zur Kenntnis genommen. (14.58 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Freitag. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Freitag (14.58 Uhr): Frau Präsidentin, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage ist unserer Meinung nach ein erster Schritt. Wir meinen, daß in vielen steirischen Schulen immer wieder großartige Umwelterziehung geleistet wird. Nur fehlt es oft leider daran, daß diese gemachten Erfahrungen weitergegeben werden, und es bedarf daher zu allererst einmal einer vollständigen Aufnahme des Ist-Zustandes der steirischen Umwelterziehungsarbeiten. Es gibt Schulen in der Steiermark, in denen Umwelterziehung von großer Bedeutung ist, andere wiederum haben in diesem wichtigen Bereich relativ wenig realisieren können. Durch Gespräche, Vorträge in Schulen oder durch verbindende Kleinveranstaltungen soll es möglich sein, die Begeisterung der Umwelterziehung auch in jenen Schulen zu wecken, die bisher noch relativ wenig geschafft haben. Vor allem können durch diese Kontaktvermittlungen auch jene Lehrer motiviert werden, die bisher noch der Meinung waren, ihr Gegenstand hätte mit Umwelterziehung nichts gemeinsam. Ich darf hier als schulische Einrichtung die Landesarbeitsgemeinschaft Umwelterziehung nennen, die innerhalb des Pädagogischen Institutes des Bundes in Steiermark zur Weiterbeziehungsweise Fortbildung der Lehrer in Fragen der Umwelterziehung eingerichtet wurde. Hier wird es besonders wichtig sein, diese Arbeitsgemeinschaft auf Bezirksebene in ihrer Arbeit beratend zu unterstützen,

um möglichst effiziente Arbeiten und Hilfen für die Lehrer zu schaffen. Ich möchte hier aber auch eine außerschulische Einrichtung nennen, und zwar die österreichische Naturschutzjugend unter ihrem Landesleiter Hauptschullehrer Hermann Steppeler, die in hervorragender Art und Weise auch in der Steiermark Umweltschutzarbeit leistet. Meine Damen und Herren, Umwelterziehung ist eine so wichtige und umfangreiche Aufgabe geworden, daß sie nur durch enge Zusammenarbeit aller unserer steirischen Kräfte gemeistert werden kann. Es ist aber auch selbstverständlich, daß dies nicht nur für den Bereich der Umwelterziehung und zum Vorteil der steirischen Schulen gelten kann. Die Arbeit in der Steiermark wird auch jetzt schon durch Beispiele engagierter Lehrerkollegen anderer Bundesländer befruchtet. Es muß eine zukünftige Aufgabe sein, dieses Wissen auch möglichst in die steirischen Schulen und an die Lehrer heranzutragen. Durch den Erfahrungsaustausch wird der sogenannte Know-How-Transfer auch in der Gegenrichtung möglich sein, so daß die Steiermark auch künftig in vielen Bereichen der Umwelterziehung die Vorreiterrolle nicht verliert. Meine Damen und Herren, jede Arbeit braucht Motivation, um wieder neu aktiviert zu werden. Aus Anlaß des internationalen Umweltschutztages am 5. Juni 1991 sind alle Direktoren, Lehrer und Schüler, aber auch Eltern, eingeladen, Natur wieder bewußt zu erleben. Dieser 5. Juni soll ein Tag werden, der hoffentlich von allen Steirerinnen und Steirern mit offenem Herzen erlebt oder gefeiert wird. Es soll dieser Tag ein Höhepunkt im Umwelterziehungsjahr sein, der wieder neue Kraft verleiht, weitere Aktivitäten letztlich zum Schutze unserer Natur und unserer Umwelt zu planen und zu realisieren. Deshalb fordern wir die Steiermärkische Landesregierung auf, mindestens eine hauptamtlich bezahlte Kraft, nennen wir sie einmal Koordinator für Umwelterziehung, anzustellen, die im Interesse unserer Steiermark, im Interesse unserer steirischen Landsleute und natürlich im Interesse unserer steirischen Natur und Umwelt erstens die vielfältigen Aufgaben der Umwelterziehung in den steirischen Schulen weiter forciert und zweitens die Erfahrungen und Ergebnisse dieses wertvollen Unterrichtsprinzips zwischen den Schulen koordinierend austauscht.

Es ist dies eine dringende Forderung. Ist es doch für die Steiermark auch eine Chance, innerhalb Österreichs wieder ein Vorbild zu sein. Denn durch die Schaffung einer solchen Position in der steirischen Schulbehörde besteht die Möglichkeit, einen Lehrer aus dem Schuldienst für diese Aufgabe freizustellen. Wir hoffen, daß diese berechnete Forderung schon ab dem Schuljahr 1991/92 verwirklicht werden kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 15.03 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/3, zum Antrag der Abgeordneten

Kammlander, betreffend die Schaffung einer atomanlagenfreien Zone im Bereich der Alpen-Adria-Region.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (15.03 Uhr): In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 20. Juni 1989 wurde mein Antrag der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen. Folgender Bericht wurde erstattet: Der gegenständliche Landtagsantrag betrifft einen Teilaspekt eines von Kärnten initiierten Umweltvertrages. Nach den Grundsätzen der gemeinsamen Erklärung der ARGE Alpen-Adria, welche die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria regelt, wurde diese Initiative dem derzeitigen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft zugemittelt. Der Vorsitz obliegt im Biennium 1989/90 der Region Lombardei. Von den steirischen Vertretern in den entsprechenden Gremien der ARGE Alpen-Adria wird der Behandlung dieses Antrages ein besonderes Gewicht gegeben. Die im gegenständlichen Initiativantrag in Aussicht genommene Antiatomp Partnerschaft hat jedoch Angelegenheiten zum Inhalt, die sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung Bundessache sind. Der Abschluß eines diesbezüglichen Länderstaatsvertrages ist daher auch nach der durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1988 geänderten Kompetenzrechtslage nicht zulässig. Nicht zuletzt dadurch wurde auf gesamtstaatlicher Ebene ein adäquates Forum damit befaßt. Von österreichischer Seite wurde in der Gipfelkonferenz der Pentagonale am 31. Juli und 1. August 1990 langfristig der Ausstieg aus der Atomenergie mit dem Ziel einer AKW-freien Zone in Mitteleuropa angeregt. Als Schritte dorthin sollten die Umrüstung bestehender Kernanlagen und eine effizientere Energienutzung erfolgen. Das in Österreich errichtete Forum für Atomfragen könnte als Clearingstelle pentagonaler Energiepolitik dienen.

Der Vollständigkeit halber wird ausgeführt, daß die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 20. Dezember 1990 in Ergänzung zu der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe für nukleare Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit dem jugoslawischen Kernkraftwerk Krško (Gurkfeld) eine gemischte steirische Arbeitsgruppe eingerichtet hat. Dieser steirischen Arbeitsgruppe gehören sieben Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag aller Fraktionen sowie Experten und Vorstände der von der Materie her befaßten Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung an.

Die Landesregierung stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Schaffung einer atomanlagenfreien Zone im Bereich der Alpen-Adria-Region, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Vertretung. (15.08 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Die Vertretung kann ein wenig später erfolgen, da sich vorher noch zwei Redner zu Wort gemeldet haben.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader (15.09 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

In der Schlußpassage der Berichterstattung der Frau Kollegin Kammlander ist auf jene Kommission eingegangen worden, die sich vor einigen Wochen auf Grund eines Antrages gebildet hat, den der Kollege Trampusch vor unendlichen Zeiten im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Krško (Gurkfeld) einmal gestellt hat. Ich habe schon im Dezember bei der Budgetdebatte angedeutet, daß ich die Befürchtung habe, daß zur Erreichung des Zieles, das wir alle gemeinsam haben, nämlich das grenznahe Atomkraftwerk in Krško südlich der Steiermark zu schließen, diese Kommission eher kontraproduktiv funktionieren könnte. Nämlich ganz einfach deshalb, weil ich der felsenfesten Überzeugung bin, und das hat sich schon bei der ersten Sitzung herausgestellt, deren wesentlichstes Ereignis war, daß der Kollege Dr. Cortolezis dort Obmann geworden ist, und dann hat es sich gehabt, daß eine Vermischung zwischen einem Fachausschuß und einem politischen Ausschuß ganz einfach nicht funktionieren kann. Denn schon bei der Beurteilung des Prof. Breitenhuber, der gefragt worden ist, wie das Kernkraftwerk in Krško (Gurkfeld) technisch beisammen ist, habe ich die Befürchtung bekommen, daß unseren gemeinsamen Zielsetzungen, es zuzusperren, durch diese Stellungnahme nicht besonders nahegekommen werden kann, weil Prof. Breitenhuber, der Vorstand der Institutes für Kernphysik an der Technischen Universität Graz, erstens einmal gesagt hat, daß er keine seriösen Unterlagen hat, es feststellen zu können, und zweitens, solange das nicht da ist, wissen wir gar nichts. Im übrigen ist es überhaupt nicht mit Tschernobyl zu vergleichen, und damit ist diese psychologische Variante, die immer ins Spiel gebracht wurde im Zusammenhang mit der Schließung der grenznahen Atomkraftwerke, von vornherein schon einmal weg. Ich würde genauso meinen wie auch dort, politisch sind sich die Parteien ja einig. Die Lösung dieser Frage ist daher eine politische Frage, die wir politisch mit der Regierung von Slowenien und mit der Regierung von Kroatien lösen müssen, und zwar nicht auf Grund irgendwelcher Fachberatungen, die wir gar nicht machen können.

Zum Zweiten ist es als nächster Schritt unter Umständen eine energiepolitische Frage, indem wir unsere energiepolitischen Fachleute hier in Gang setzen, aber nicht die Fachleute aus dem Kernkraftbereich. (Unverständlicher Zwischenruf.) Entschuldige, lieber Freund Korber, du bist mir lieb und wert, aber du weißt heute den ganzen Tag nicht, worüber du sprichst, also wieso soll sich das jetzt ändern?

Im Endeffekt hat es überhaupt keinen Sinn, jetzt atomtechnische Untersuchungen in Krško zu machen, weil möglicherweise herauskommt, und das befürchte ich, daß dieses Ding noch besser funktioniert als Bohunice und alle anderen Dinge. Wir haben uns politisch entschieden, unseren Nachbarn alles zu ermöglichen und Druck auszuüben, wenn Sie so wollen, aus der Atomkraft auszusteigen, weil wir die moralische Berechtigung zu haben glauben, weil wir selbst entschieden haben, in Österreich Atomkraft nicht in Gang zu setzen. Daher ist diese Kommission völlig falsch angelegt, und so ist es auch gelaufen.

Ich weiß, der Kollege Korber ist deswegen böse, weil er bei dieser Sitzung nicht anwesend war, und er ist gegen alle Sitzungen, bei denen er nicht anwesend war, aber er kommt zu keiner. Das ist die Problematik mit ihm. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Kober: „Wenn du es mir nachweisen kannst, daß ich eingeladen worden bin!“) Es interessiert mich nicht, ob du eingeladen worden bist, ich bitte um Entschuldigung! Tatsache ist weiter, daß es natürlich ein Problem gibt, mit dem sich dieser Ausschuß beschäftigen sollte, und zwar raschest.

Es ist jene Frage der drohenden Lagerung von hochstrahlendem Atom Müll unmittelbar südlich der steirischen Grenze, nämlich südlich des Radlpasses. Ich kann jetzt in der Geschwindigkeit nicht feststellen, ob die steirische Landesregierung das tatsächlich offiziell weiß oder nicht. Tatsache ist, daß ich am Samstag zu Beginn der Energieferien in Kärnten eine Radioaussage des Herrn ersten Landeshauptmannstellvertreters Ambrosi gehört habe, er dort in einer Veranstaltung mitgeteilt hat, daß die Kärntner Landesregierung davon informiert worden ist, daß nunmehr eine Reihe von Standorten für hochstrahlenden Atom Müll vorgesehen sind, und zwei der wesentlichsten Standorte sind unmittelbar südlich von Lavamünd an der slowenisch-kärntnerischen Grenze und unmittelbar südlich des Radlpasses an der slowenisch-steirischen Grenze. Das hat dazu geführt, daß es dort schon deutliche Reaktionen gegeben hat. So hat zum Beispiel die Kärntner Landesregierung, weil der Herr Landeshauptmann mir mitgeteilt hat, daß da überhaupt kein Mensch was in der Steiermark weiß, am 19. Februar 1991 eine sehr scharfe Resolution gegen die geplante Lagerung von hochstrahlendem Atom Müll südlich der Kärntner Grenze beschlossen. Jetzt weiß ich nicht, möglicherweise hat die slowenische Regierung die steirische Landesregierung wirklich nicht davon informiert, daß dieser Plan nunmehr gefaßt ist, aber wenn das so ist, dann sind die berühmten bestnachbarschaftlichen Beziehungen, die uns immer hier demonstriert werden, insbesondere von der Mitte der Regierungsbank aus, in Wahrheit nur eine Schimäre, weil ich kann mir nicht vorstellen, wenn die so gut sind, daß sie pausenlos miteinander telefonieren, der Peterle und der Herr Landeshauptmann, daß ein solches Ding nicht Erwähnung findet. Wie auch immer! Ob jetzt offiziell mitgeteilt wurde oder nicht. Tatsache ist, daß nach wie vor und deutlicher denn je ein derartiges Lager für hochstrahlenden Atom Müll unmittelbar südlich unserer Grenze droht. Und zwar ist das qualitativ ganz was anderes als – ich sage das jetzt ohne Polemik, wie das der Herr Landeshauptmann immer zu sagen pflegt – das, was in Diskussion gezogen ist da oben im Norden, dieses Lager für schwachstrahlenden Atom Müll. Von dem es in der Zwischenzeit Gutachten gibt, die auch der Herr Minister vorgelegt hat, daß sie das unter Tag gar nicht lagern müssen, sondern möglicherweise auch ober Tag lagern können, weil die Geschichte nicht so tragisch ist. Dort oben haben sich zu recht die Leute aufgeregt. Dort oben haben sich zu recht auch Politiker engagiert bis zur Hervorrufung der Hysterie und einen irrsinnigen Wirbel entfacht.

Ich kann mich erinnern, anlässlich der letzten dringlichen Anfrage, die wir in diesem Haus hatten, haben sich alle, inklusive der Herr Landeshauptmann, in gigantischer Dramatik über diese Frage geäußert. Und

dort unten droht uns eine wirklich gefährliche Geschichte, und man hört weit und breit nichts. Wenn wir eine Anfrage stellen, wie heute Vormittag, dann wird noch eher der Eindruck erweckt, daß das eine Frechheit ist, daß man das überhaupt fragt, weil man soll das nicht dramatisieren. Wenn es irgend einen Grund zur Dramatik im Zusammenhang mit Atom Müll-lagerungen gibt, dann ist er gegeben bei diesem geplanten Lager unmittelbar an unserer südlichen Grenze. Ich erwarte mir, daß alle mit derselben Schärfe und Deutlichkeit gegen diese Dinge auftreten, und bin daher der Meinung, daß die ins Auge gefaßte Sitzung dieses Beirates oder Ausschusses zu Krško rascher zusammentreten soll, als das geplant ist. Ich glaube, es war Ende März ins Auge gefaßt. Sie sollen sich vorrangig mit diesem Problem beschäftigen, weil da kann man noch etwas verhindern. Dort unten das Atomkraftwerk zuzusperren wird ein sehr schwieriger Prozeß sein, insbesondere wenn ich weiß, daß die steirische Landesregierung schon seit Jahren versucht, einen Schweinestall unmittelbar vor Radkersburg zuzusperren und dort auch nicht weitergekommen ist, dann befürchte ich, daß die Geschichte mit dem Atomkraftwerk viel dramatischer und schwieriger sein wird. Jedenfalls das ist etwas, was wir gemeinsam verhindern können, und ich erwarte mir, daß wir mit aller Solidarität das tun werden. (Beifall bei der FPÖ. – 15.16 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schweighofer.

Abg. Schweighofer (15.16 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wenn es heute in diesem Antrag um die Schaffung einer atomanlagenfreien Zone im Alpen-Adria-Bereich geht, so haben wir sicherlich zum größten Teil die gleiche Meinung, und wir als Bauern haben sicherlich ein sehr großes Interesse daran und haben dies auch bei sehr vielen Möglichkeiten bekundet. Gerade der Vorfall in Tschernobyl hat uns gezeigt, wie schnell die Arbeit eines ganzen Jahres und weit darüber hinaus vorbei ist, nämlich wenn die Lebensmittel verstrahlt sind und wenn wir sehr lange dann mit den Rückständen zu kämpfen haben. Langfristig müssen wir sicherlich den Umstieg auf andere Energiequellen finden. Und wenn in diesem Zusammenhang auch die Umstellung von kalorischen Kraftwerken, von Braunkohlekraftwerken auf andere Energieträger diskutiert wird, dann muß man neben den möglichen Varianten von Öl und Gas natürlich auch die Bioenergie mit in die Betrachtungen einbeziehen. Gerade in einer Zeit, wo die Unsicherheit so groß ist – und wir haben es gerade in den letzten Wochen beim Ausbruch dieser kriegerischen Auseinandersetzungen am Golf miterlebt, wie problematisch und unsicher dieser Energieträger Öl eigentlich ist. Aber auch bei Erdgas wissen wir und müssen feststellen, daß unser Lieferland Rußland eigentlich eine sehr instabile Lage hat. Daher ist es in dieser kritischen und in dieser sehr unsicheren Zeit ein Gebot der Stunde, daß auch unsere heimischen Versorgungsunternehmen auf diese erneuerbare Energie der Biomasse zurückgreifen. Unabhängigkeit, Sicherheit und natürlich Eigenständigkeit müssen auch auf diesem Gebiet unser oberstes Gebot sein. Wir haben in der Steiermark 43 solcher Nah- und Fernwärmepro-

jekte auf der Basis von Biomasse. Zwei davon sind im Bau, und 50 weitere sind in Planung. Es wurde daher gerade von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft sicherlich sehr vorzügliche Arbeit in dieser Hinsicht geleistet und auch von den Verantwortungsträgern, die in diesem Land die Bioenergie praktisch fördern. Der Ölmulti Shell hat sich aber auch im Bereich der Bioenergien in Hartberg mit dem Bau eines Bioheizwerkes befaßt und hat hier die Fernwärmeversorgung vieler Industriebetriebe in Hartberg selbst und in der Bezirksstadt viele Gebäude gesichert. Das steirische Bioenergieausbauprogramm der Landeskammer für die nächsten zehn Jahre sieht die Möglichkeit vor, daß wir noch weitere Biomassefernwärmeheizwerke und die Versorgung für rund 20.000 Gebäude sichern könnten. Daß wir Hackschnitzelheizungen etwa in der gleichen Größe und sicherlich auch die Scheiterholzvergaserkessel mit Pufferspeicher vorantreiben müssen. Aber auch die Stromerzeugung gerade mit Abwärmenutzung in einigen Dutzend verschieden großen Biomassekraftwärmekupplungen mit einer elektrischen Leistung von 200 bis 300 Megawatt und einer etwa gleich großen Abwärmeleistung. Der Brennstoffbedarf für solche Heizwerke ist sicherlich gesichert durch die Verbesserung der Nutzung und Pflege unserer Wälder und vor allem auch durch die Nutzung von Resthölzern. Aber auch durch den stufenweisen Ausbau von Energiekulturen. Es sollen jährlich zirka 3000 Hektar an Energieholzflächen und an Elefantengrasflächen bis zu einer Gesamtfläche von etwa 30.000 Hektar angebaut werden. Das sind in etwa nicht einmal 10 Prozent unserer Nutzfläche. Unser Vorschlag daher, aus der Sicht der Bauern, ist, daß wir statt Umbau in Öl- und Gaskraftwerke die Errichtung mehrerer Blöcke von 50 Megawatt biomassebefuerter Kraftwärmekupplungen forcieren müssen. Im Interesse einer sauberen Umwelt, im Interesse der Sicherheit gerade in den Krisenzeiten und sicherlich auch im Interesse, daß wir unabhängig gerade vom Ausland her sind. Und vor allem zur Sicherung der heimischen Landwirtschaft muß neben der sauberen Wasserkraft auch der erneuerbaren nachwachsenden Energie aus Biomasse verstärktes Augenmerk geschenkt werden. Wir bitten daher die steirischen Versorgungsunternehmen und fordern sie auf, daß sie auch diese Überlegungen in ihre Betriebskonzepte miteinbauen. (Beifall bei der ÖVP. – 15.24 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (15.24 Uhr): Ich bin leider erst zu spät vertreten worden, aber der Beschlußantrag fehlt mir jetzt noch. Der Antrag selbst, der uns von der Regierung vorgelegt worden ist, wurde von mir vor rund zwei Jahren eingebracht. Inzwischen ist die Diskussion um die Atomkraftwerke an unseren Grenzen in ein neues Stadium getreten. Wir als Grün-Alternative stellen jetzt fest, daß auch seitens der Regierung, gerade verbunden mit der Demokratisierung in der Tschechoslowakei, aber auch in Slowenien und Kroatien, die Bereitschaft, über Atomenergie laut nachzudenken und zu verhandeln, gewachsen ist. Die Vorarbeiten haben ja schon die Atomgegner, die Initiativen in der Tschechoslowakei und in unseren südlichen Nachbarländern geleistet. Jetzt heißt es aber,

ganz genau aufzupassen. Welche Angebote werden diesen Ländern gemacht? Es darf wirklich nicht sein, daß sich die internationalen westlichen Konzerne ihre Auftragsbücher jetzt mit AKW-Umbauten füllen. Ein generelles Umdenken in der Energiepolitik ist angesagt. Viele Großverbraucher in diesen Ländern benötigen Umbauprogramme zur Effizienzsteigerung einerseits und gleichzeitig zur Reduktion ihrer Schadstoffemissionen andererseits. Die Energieeinsparung und alternative Energiegewinnung, so wie sie mein Vorredner schon angeführt hat, muß das Ziel der angebotenen Atomenergieausstiegskonzepte sein. Und ich freue mich, daß in der Vorlage meinem Antrag in der Behandlung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria, wie es dort wörtlich heißt, besonderes Gewicht gegeben wird. Auch in der Pentagonale wird eine atomanlagenfreie Zone in Mitteleuropa angeregt.

Ergänzend muß ich aber anmerken, daß in meinem Antrag selbstverständlich auch die Atomwaffen damit gemeint und beinhaltet waren, zum Beispiel in Friaul. Rund um Österreich stehen jetzt schon insgesamt 37 Atomkraftwerke und sind in Betrieb, auch wenn ihr Standard unterschiedlich ist. Ungefährlich sind, wie wir wissen, nur stillgelegte Atomkraftwerke. In den westlichen Ländern haben bereits massive Proteste von Bürgern und Bürgerinnen weitere Atomkraftwerke gestoppt und auch die Stationierung von Atomwaffen in Frage gestellt. Die Bevölkerung in den ehemals kommunistischen Staaten wird jetzt erst sensibel für die Gefahren der Atomenergie, der Atomkraft und der Rüstungsgüter und auch sensibel für die massiven Umweltschäden durch den verschwenderischen Umgang mit Energie. Es wird jetzt viel von uns abhängen, inwieweit bereits geplante Ausstiegsprojekte finanziert werden können.

Wir haben in der letzten Landtagssitzung einstimmig beschlossen, unsere Hilfe vorerst in beratender Form anzubieten. Die vom slowenischen Energieminister Tomschitz errechnete Summe von 90 Millionen Schilling sollte eigentlich, wie das auch aus seinem Brief an den Herrn Landeshauptmann hervorgeht, von Österreich mitfinanziert werden. Unser Vorschlag ist: Die Hälfte von Österreich, und daran sollten sich, nachdem sie die Nachbarländer sind, Kärnten und Steiermark auch beteiligen. Ein Betrag von 7,5 Millionen Schilling für 1991 ist, glaube ich, im Verhältnis zu anderen geplanten Beteiligungen, ich führe an, daß immer wieder die Autobahnen in Slowenien und Kroatien im Gespräch sind, sicher sehr gering, aber bedeutend sinnvoller ausgegeben, als für zukünftige Transitlawinenprojekte. Für die Nutzung enormer Energiesparpotentiale sollte uns jetzt in Zeiten weltweiter Abhängigkeiten von Energielieferungen im eigenen Land und in der Krise befindlicher Nachbarstaaten eine größere Anstrengung wert sein.

Mein Beschlußantrag richtet sich an die Steiermärkische Landesregierung, einen Betrag von 7,5 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, und zwar als nichtrückzahlbaren Zuschuß. Der Antrag liegt mir im Moment nicht vor, weil ich mich nicht vorbereiten konnte, weil ich nicht von diesem Platz zeitgerecht abgelöst worden bin. Aber der Antrag ist den Klubs bekannt. Ich bitte um Ihre Unterstützung. Danke. (Abg. Dr. Maitz: „Er ist nicht bekannt!“) Ist Ihnen aber zugegangen um 8.20 Uhr, Herr Kollege! (15.29 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.30 Uhr): Wenn es um das Thema Atom geht, dann möchte ich verweisen, daß wir in der Steiermark immer wieder Kontakt gehalten haben mit einem Mann, der auf dem Gebiet viel Wissen hat und der auch viel beigetragen hat, daß Österreich von diesem Atomwahn sinn verschont wurde. Es ist der Prof. Tollmann, der uns seit Jahren im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe „Nein zu Zwentendorf“ Informationen gibt, der uns seit Jahren berätet und mit dem wir seit Jahren zusammenarbeiten. Ich habe einen Wunsch, wenn es schon nicht möglich ist, daß der Herr Dr. Cortolezis, der heute nicht mehr da ist, wieder so eine Arbeitsgruppe einberuft und wohlweislich auf den einzigen Grün-Abgeordneten im Landtag vergißt, daß er wenigstens in unserem Namen und statt uns einen anerkannten Fachmann, den Prof. Tollmann, einladet. Die Adresse ist: Wien, Scheibenstraße. Ich werde das dem Herrn Dr. Cortolezis noch schriftlich mitteilen. Wir wissen, daß das Thema Atom nicht von den Atomphysikern betrachtet werden kann. Diese Leute haben seit Jahrzehnten und auch heute noch von der Dimension der Verantwortung und von der Dimension des langzeitigen Denkens und vor allem auch der Problematik der Beseitigung ihrer sogenannten Atomgeschenke restlos versagt. Es haben hier Techniker, Chemiker und Atomphysiker restlos versagt. Sie haben nämlich alle nicht überlegt, daß jedes technische Bauwerk ein Risiko beinhaltet, auch wenn es noch so klein ist. Nur, dieses Risiko in bezug auf die langzeitigen Folgen, bei Plutonium Halbwertszeit 24.500 Jahre, für das kleine Würmchen, für die Eintagsfliege Mensch, in der Geschichte einfach verantwortungslos reagieren. So wundert es mich nicht, wenn der Herr Rader als Magister der Rechte von Atom als Magister der Rechte genauso viel Ahnung hat wie ich vielleicht von anderen Dingen, daß er sich hier groß aufspielt und jene Leute, die beim Bosruck und anderen Atommüllendlagern Stellung bezogen haben, als Hysteriker abkanzelt. Das ist ein neuer Stil. Ich würde sagen, der Rader versteht vielleicht von Raderaktivität was, das ist ein blauäugiges Chamäleon in der steirischen Politik, aber sicher nichts von Radioaktivität. Ich beschäftige mich auch jahrelang damit. Ich muß sagen, für uns wäre es wichtig, daß der Herr Prof. Tollmann eingeladen wird. Denn zu dem Mann haben wir Vertrauen, und er ist ein Spezialist auf diesem Gebiet. Der Herr Dr. Cortolezis ist noch immer nicht da; ich weiß nicht, ist der Landtag eine Jausenstube? Es schaut so aus, als ob er jausnen gegangen wäre. Hoffentlich finden wir für die Beschlußfassung die nötigen 28. (Abg. Grillitsch: „Wir werden sehr genau registrieren, wie oft der Herr Abgeordnete Dr. Korber da ist!“) Du, ich bin heute den ganzen Tag da. Weißt du, was ich gegessen habe? Zwei steirische Apferln. Ich lasse mich von dir nicht abqualifizieren. Auf jeden Fall haben wir keine Beschlußfähigkeit, Frau Präsidentin, Sie können gleich Ihre Leute mit der Glocke zusammenklingeln. Grundsätzlich ist es meiner Meinung nach nicht an der Zeit, im Landtag jene als Hysteriker zu bezeichnen, die sich einsetzen. Die Hysterie ist etwas, was die Menschen unter Umständen motivieren kann. Hysterie ist was Natürliches. Aber eine gesunde Hysterie, also wachsam zu sein und zu

beobachten, hat mit der Bezeichnung Hysteriker nichts zu tun. So kann man die Öko-Grün-Bewegung, die sich heute Gott sei Dank durch alle Parteien hindurchzieht, nicht bezeichnen. Der Frau Kollegin Kammlander gebe ich nicht recht, wenn sie sagt, nur stillgelegte Atomkraftwerke sind sicher. Das einzig sichere Atomkraftwerk ist eines, das nie in Betrieb gegangen ist, also Zwentendorf. Überlegen Sie sich einmal, ein Atomkraftwerk, das in Betrieb war, was machen Sie denn mit dem radioaktiv verseuchten Atommüll? Wo wollen Sie den hingeben? Ich kann doch nicht sagen, ein stillgelegtes ist sicher.

Ich muß heute hier argumentieren, daß wir mit überhaupt keinem in Betrieb gehen. Und wo gehen wir denn hin mit dem ganzen Zeug? Das ist ja der Wahnsinn, über den sich keiner etwas überlegt hat. Von Sicherheit bei Atom kann man heute nicht reden. Du weißt nämlich nicht einmal, wenn eines zufällig die Zeit ohne Schaden überstanden hat, und es gibt eine Statistik, daß es in den nächsten zehn Jahren 15 Tschernobyls in Europa gibt. Und ich halte viel von der Statistik, weil diese ist aufgebaut auf Beobachtung, auf Erfahrung. Es gibt auch in der technischen Wissenschaft die Statistik. Es gibt sogar in der technischen Wissenschaft, in der Mathematik, die Monte-Carlo-Methode. Es gibt den Unfallsgenerator. Das alles gibt es. Und wenn heute profunde Fachleute, wie ein Heindler und andere, sagen, und wir müssen auch versuchen, daß diese nicht weitere Kraftwerke in Betrieb nehmen, dann akzeptiere ich nicht die Argumentation, nur ein stillgelegtes ist sicher. Ein stillgelegtes ist für mich genauso problematisch wie eines, das in Betrieb ist. Wohin damit? Kein Mensch weiß, wo man mit diesem radioaktiv verseuchten Atomkraftwerk hinget. Man redet heute, daß das ganze einbetoniert wird, daß die ganzen Blöcke eingemottet werden mit Beton. Ja bitteschön, das hat aber mit Entsorgung und mit überhaupt nichts zu tun. Das heißt, bei Atom gibt es das Wort sicher nicht. Ich möchte das Wort sicher überhaupt nicht mehr hören, und zwar mit Sicherheit jetzt einmal. Und daher geht es wirklich darum, daß die steirische Landesregierung und der Landtag mit den Slowenen Kontakt aufnehmen und daß man sich alle Köpfe zerbricht. Mein Kopf ist zu klein dazu, aber vielleicht nehmen Sie den Herrn Mag. Rader mit. Der ist ja so obergescheit. Der ist ja der Supergescheite im Landtag, vielleicht weiß er eine Lösung. (Abg. Purr: „Er stimmt immer mit dir mit!“) Ich brauche keinen „Rader-Schirm“. Der ist heute noch immer für die Draken, was soll man mit solchen Leuten, sag mir das? Gib mir einen guten Rat. Was soll ich? Aber auf dem Gebiet, ich glaube einfach, daß dieser Alpen-Adria-Fachbeirat wichtig ist, wenn es da sieben Abgeordnete gibt, wo ich weiß, daß der Herr Rader natürlich dabei ist, die Frau Kammlander ist auch dabei. Ich bin nicht informiert worden von der ganzen Geschichte. Aber ich hätte von vornherein gesagt, ich würde auch dem Tollmann sagen, bitte Herr Professor machen Sie das, weil wir sind da eine Nummer zu klein. Ich würde sagen, bleiben wir bei einem Fachbeirat. Schauen wir, daß wir diese sogenannten Atomphysiker, wie einen gewissen Herrn Prof. Breitenhuber, und wie sie sonst alle heißen, möglichst mit Vorsicht gegenüber treten, wenn er sagt, wie ich heute gehört habe, er hat keine seriösen Unterlagen. Was brauche ich dazu seriöse Unterlagen? Ich weiß, daß mit Sicherheit das ganze

unsicher ist. Was brauche ich dazu noch Unterlagen? Ich weiß, daß es eine Existenzfrage für uns ist, und zwar für uns alle, weil der Wind geht nicht nur immer hinunter, der geht großteils herauf. Und wir wissen ja, was sich heute im Bereich Tschernobyl abspielt. Wir wissen, daß es dort genetische Veränderungen gibt, wenn es auf einmal Schweindln gibt, die nur mehr ein Auge haben und an Zyklopen, an die Sage von Odysseus erinnern. Da waren damals sicher genetische Veränderungen. Aber damals war die Wahrscheinlichkeit eins zu einer Million. Und dort ist jedes zweite Kind geschädigt und wartet praktisch nur mehr auf das Siechtum, wartet nur mehr auf Anämie, Leukämie, Blutkrebs, Knochenkrebs, auf alle Arten von Krebs. Und daher dürfen wir natürlich solche Leute, wie einen Atomphysiker, der heute noch einen Atomreaktor in Graz betreut, nicht akzeptieren. Wir reden von Beseitigung von grenznahen Atomkraftwerken und anderen. Meine Herrschaften, wir haben ja selber in Graz einen Atomreaktor. Und wenn da etwas ist, kann es Ihnen allen wurscht sein, ob das Tschernobyl war oder Graz. Dieser Reaktor reicht für Graz leicht aus. Und wie der genannt wird, ist mir völlig wurscht.

Die Technische Universität Graz, die von Herrn Prof. Breitenhuber groß in der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria seine Meinung preis gibt und kundtut, und das ist mit Tschernobyl nicht vergleichbar, das ganze, betreibt ja selber einen Atomreaktor. Ich muß das hier einmal klar sagen. In seiner Gegenwart könnte man einmal sagen, schließen Sie einmal Ihren Atomreaktor, den ganzen Kübel da unten in der Stremayrgasse. Schauen Sie sich das einmal an. Und wir haben Werte von der Hohen Warte und von Seibersdorf. Wir haben Werte. Wissen Sie, daß die Werte in Seibersdorf und im Bereich nördlich Richtung Wien um 40 Prozent höher sind als in Klagenfurt die radioaktiven Werte, die radioaktive Belastung? Und es gibt keinen Versuchsreaktor, wie man das versucht, kindlich zu bezeichnen. Zum Schluß sagen Sie noch Baby-Reaktor da unten, der Herr Prof. Breitenhuber, wo mit Sicherheit nichts hinausgeht. Das ist ja wirklich der größte Witz. Wo ist Dr. Cortolezis jetzt? Tut sich der auf die Schulaufgaben woanders vorbereiten? Jetzt soll er einmal wieder in den Landtag kommen. Ich werde mich noch einmal zu Wort melden in dieser Geschichte. Und ich sehe also nicht ein, wenn schon der Breitenhuber kommt, dann kann er wenigstens uns auch eine Einladung schicken, und ich werde den Herrn Prof. Tollmann schicken, und wir werden die ganzen Fahrtgebühren und was er halt dazu braucht begleichen. Grundsätzlich bin ich überzeugt, daß heute kein Mensch mehr in der Öffentlichkeit sagt, er ist für die friedliche todsichere Energie durch Kernkraftwerke. Wissen Sie was, im Burgenland haben sie ja lange das Kernkraftwerk mit einem Pfirsichkraftwerk verwechselt. Die haben immer geglaubt, da werden Pfirsichkerne zusammengeschmolzen und eine Marmelade daraus gemacht oder so ähnlichen Blödsinn. Kernkraftwerk, dieses Wort ist so verniedlichend und ist aber so falsch. (Abg. Schrammel: „Das ist ein Zwetschkenkraftwerk!“) Ja, für die Burgenländer war immer dieser Burgenländer-Witz. Das ist ein Zwetschkenkraftwerk, ein Kernkraftwerk. Die anderen kommen dann zurück, so daß sie froh sind, daß es Steirer gibt, weil dann sind sie die blödesten. Da gibt es ja auch die Moik-Witze. Und daher ist diesem Herrn

Prof. Breitenhuber, der sich groß für die Steiermark als Experte, als Atomphysiker, als einer, der sagt, mit den Unterlagen kann ich nichts anfangen. Der Heindler kann sehr wohl etwas anfangen damit. Das ist nämlich einer, der ökologisch denkt. Und das ist alles mit Tschernobyl nicht zu vergleichen, daß man einmal selber bei seinem Reaktor in der Stremayrgasse anfängt und ihm dabei noch auf die Pfoten klopft. Der ganze Landtag sollte einmal dort zu protestieren anfangen. Danke. (15.44 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (15.44 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus!

Sozusagen als Mitverursacher dieser heutigen Diskussion, das wurde ja schon gesagt, weil wir vor langer Zeit bereits einmal einen Antrag eingebracht haben, es möge doch eine Arbeitsgruppe mit dieser ganzen Problematik Krško und der Atomkraftwerke befaßt werden, erlaube ich mir, jetzt zu der vorangegangenen Debatte ein paar Worte zu sagen. Ich glaube, das Thema ist so ernst und für uns alle so wichtig, daß wir es nicht zerreden sollten. Und wir sollten eines zur Kenntnis nehmen: Man soll mit dieser Angst, die vorhanden ist, weder spekulieren noch sich darauf verlassen oder damit politische Geschäfte machen. Die Sache ist zu ernst, daß wir das für solche Dinge verwenden. Wir sind alle aufgerufen, und wir haben jetzt die Möglichkeit, es gibt diese Arbeitsgruppe, sie wirklich so auszuweiten, daß alle dabei sind, daß alle ihre Meinung einbringen können. Aber versuchen wir, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, und versuchen wir nicht, die Verunsicherung, die da ist, noch weiter zu schüren. Ich glaube, das muß ein gemeinsamer Auftrag sein, und daher müssen wir uns auch bei unseren Reden im Hohen Haus auf diese Aufgabe besinnen. Ich danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 15.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirschmann (15.45 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich kann mich dem, was der Kollege Trampusch gesagt hat, vollinhaltlich anschließen. Die Sache ist ja nicht nur bekannt, sondern es wird auf verschiedensten Ebenen, insbesondere durch Initiativen des Landeshauptmannes in Kooperation mit dem Ministerpräsidenten Lojze Peterle, auch sehr intensiv über diese Frage verhandelt. Ich glaube, wir sind uns an sich einig, daß wir uns nicht nur eine atomwaffenfreie Zone wünschen, sondern auch eine atomanlagenfreie Zone. Wir werden den Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander unterstützen, der dahin geht, daß möglichst rasch in Verhandlungen mit der Bundesregierung – der Landeshauptmann hat ja mehrfach darauf hingewiesen, daß für die Steiermark, für das Kernkraftwerk Krško (Gurkfeld) dasselbe gelten muß, was für das Werk in Bohunice gilt, allerdings mit dem entscheidenden Zusatz, daß wir in jedem Falle ja die Bereitschaft des Ministerpräsidenten Peterle haben, das Kernkraftwerk in Krško (Gurkfeld) mit Ende 1995

spätestens stillzulegen. Jeder Tag früher soll uns herzlich willkommen sein. Wir wissen natürlich auch, daß solche Dinge vor allem für die betroffenen Länder, sprich Slowenien und Kroatien, vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und ökonomischen Situation mit größten Problemen verbunden sind. Ich habe der Frau Abgeordneten Kammlander bereits gesagt, wir unterstützen Ihren Antrag gerne in der Absicht, daß es in der Folge zu einer engen Kooperation der Steiermark mit Slowenien im Bereich der Energiewirtschaft kommen muß. Ich glaube, wir können den Slowenen sehr vieles anbieten, gerade auf dem Sektor der Biomasse. Natürlich wird die ganze Sache etwas kosten, wenn Österreich will, daß in den Nachbarstaaten, sprich Tschechoslowakei, sprich in Ungarn, sprich in Jugoslawien, Atomkraftwerke stillgelegt werden. Damit es keinen Irrtum gibt, daß Österreich diese Kosten übernehmen kann, das ist ausgeschlossen, das wird ja niemand behaupten wollen. Das ist eine Angelegenheit des vereinten neuen Europa, wenn man so will, muß zu einer internationalen Sache gemacht werden, innerhalb derer Österreich einen Beitrag leisten will. Ich habe die Frau Abgeordnete Kammlander nur gebeten, wir möchten uns heute auf keine Summe festlegen, weil da gibt es bereits eine Reihe von Verhandlungen, aber ich sage unmißverständlich, ich gehe da ein bißchen weiter als das, was Herr Prof. Schachner-Blazizek in Inseraten kundtut, indem er den Slowenen mitteilt, sie „sollen nicht auf ihrem Faulbett“ weiter Energiepolitik betreiben. Das ist zu billig. Wir sagen ganz offen dazu: Auch wir Österreicher werden unseren angemessenen Beitrag leisten müssen. Wir legen uns aber heute nicht fest und bieten vor allem an, gerade von der Steiermark, die wir in Österreich führend auf dem Gebiet Biomasse sind, auch den Slowenen wirklich zu helfen, auch beratend zu helfen, auch unsere Firmen anzubieten. In diesem Sinne ist diese Debatte heute auch eine gute Debatte. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 15.50 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (15.50 Uhr): Ich war etwas vor-schnell, aber es war sehr gut, daß ich meinen Antragszettel nicht gleich mitgehabt habe. In der Schnelligkeit ist es uns jetzt gelungen, einen gemeinsamen Antrag daraus zu machen, zwar inhaltlich etwas zu verwässern, das gebe ich zu, weil es jetzt nicht mehr um Finanzierung geht, aber gut. Die Tendenz ist jedenfalls in diese Richtung, vor allem in der Begründung wird schon darauf hingewiesen. Der Präsident der Republik Slowenien, Lojze Peterle, hat am 18. Jänner 1991 an unseren Landeshauptmann ein Schreiben gerichtet, in dem er zur Finanzierung wörtlich ausführt: „Es würde uns sehr freuen, wenn die Finanzierung dieser Projekte, die teilweise auch kommerzieller Art sind,“ – da führt er einige an – „von Ihrer Regierung wie auch von der Bundesregierung unterstützt wird. Denn auf diese Weise könnte potentiell die Elektroenergie, bis jetzt produziert im AKW Krško (Gurkfeld), ersetzt werden.“ In einem Gespräch hat auch der Energieminister Sloweniens Tomschitz in Wien am 20. Februar einen Betrag von 90 Millionen Schilling genannt.

Unser gemeinsamer Antrag lautet daher: Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit Slo-

wenien, dem Bund und dem Land Kärnten einen Plan für den Ausstieg aus dem Atomkraftwerk Krško zu erarbeiten. Für mich heißt es im Plan selbstverständlich, daß auch Finanzierungspläne erarbeitet werden. Ich bitte um Zustimmung für diesen Antrag, und ich danke für die Schnelligkeit. Ich hoffe, alles andere in dem Zusammenhang geht genauso schnell. (15.54 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eingbracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Schaffung einer atomanlagenfreien Zone im Bereich der Alpen-Adria-Region.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Beschlußantrag der Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag der Frau Berichterstatterin, zweitens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander.

Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/3, die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander.

Wer diesem Beschlußantrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Präsident Wegart: Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Purr, Bacher, Beut und Buchberger an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Entwicklung der steirischen Wirtschaft. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Purr das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Purr (16.00 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Purr, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichinger, Göber, Grillitsch, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pötl, Purr, Pußwald, Prutsch, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Entwicklung der steirischen Wirtschaft: